

Biblioteka Główna i OINT
Politechniki Wrocławskiej



100100218009

510104

~~11.17.5~~
~~11.17.~~

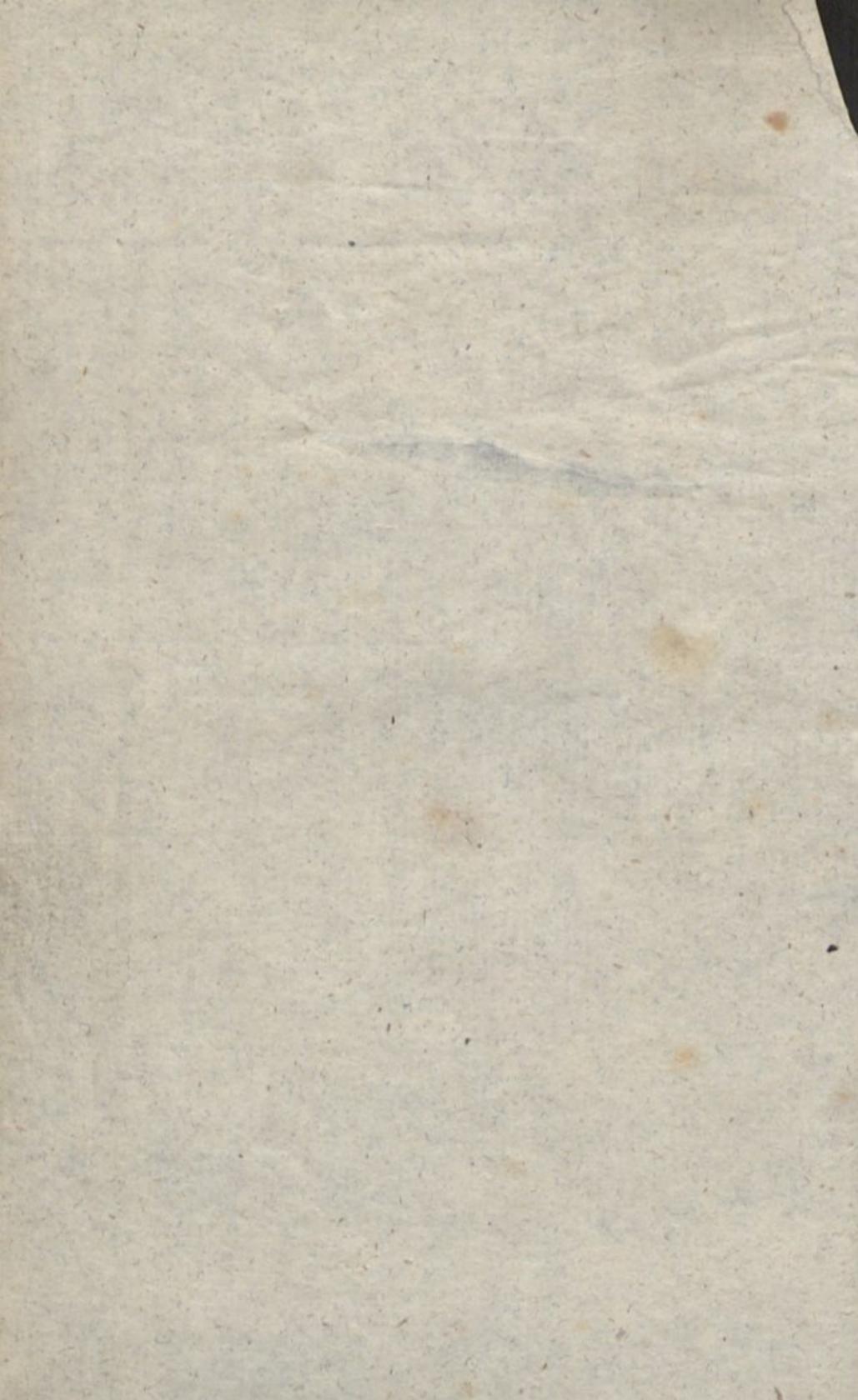
XI 5

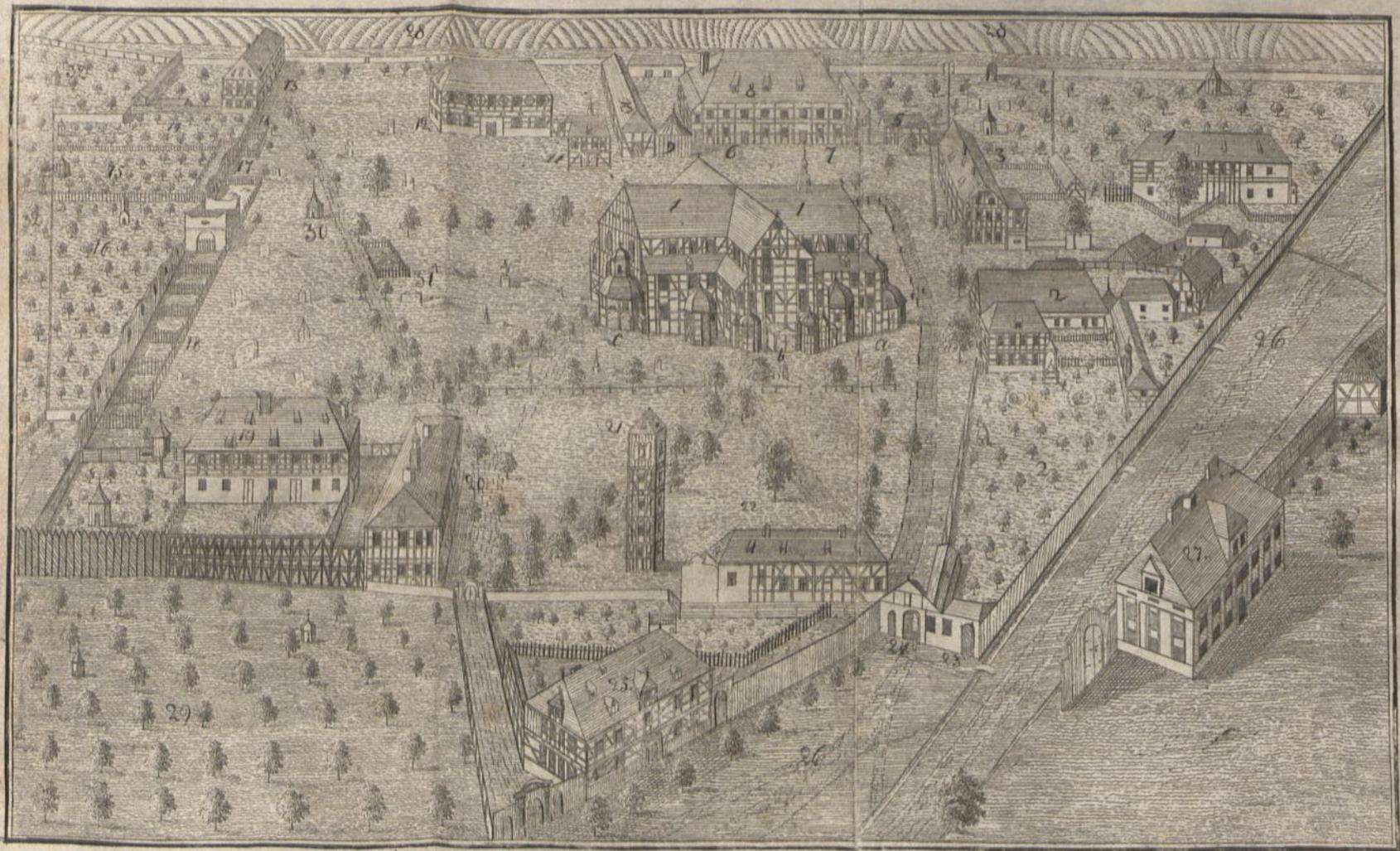


EX LIBRIS

BIBLIOTEKA GŁÓWNA
POLITECHNIKI WROCŁAWSKIEJ

177





Nach einer alten Zeichnung gestochen.

Päd.
Geschichte

des

Lyceums bey der evangelischen
Friedenskirche

zu Schweidnitz

nebst der

Damit verbundenen deutschen Schule,

zu der Feyer

seines

einhundertjährigen Jubelfestes

1808,

entworfen

von

Joh. Benj. Becker,

1sten Coll. am Lyceo.

Nebst einer Abbildung des Kirchhofs.

Reichenbach,

gedruckt in der königl. privil. Stadtbuchdruckerey bey
Ernst Müller.

[1808]

Die Feyer dieses merkwürdigen Tages sollte eigentlich den 26ten Januar 1808 seyn. Aus wichtigen Gründen aber verschob das Wohlöbl. Kirchen-Collegium dieselbe bis auf günstigere Zeiten. —



237263/1

Einem

Wohlloblichen Kirchen = Collegio

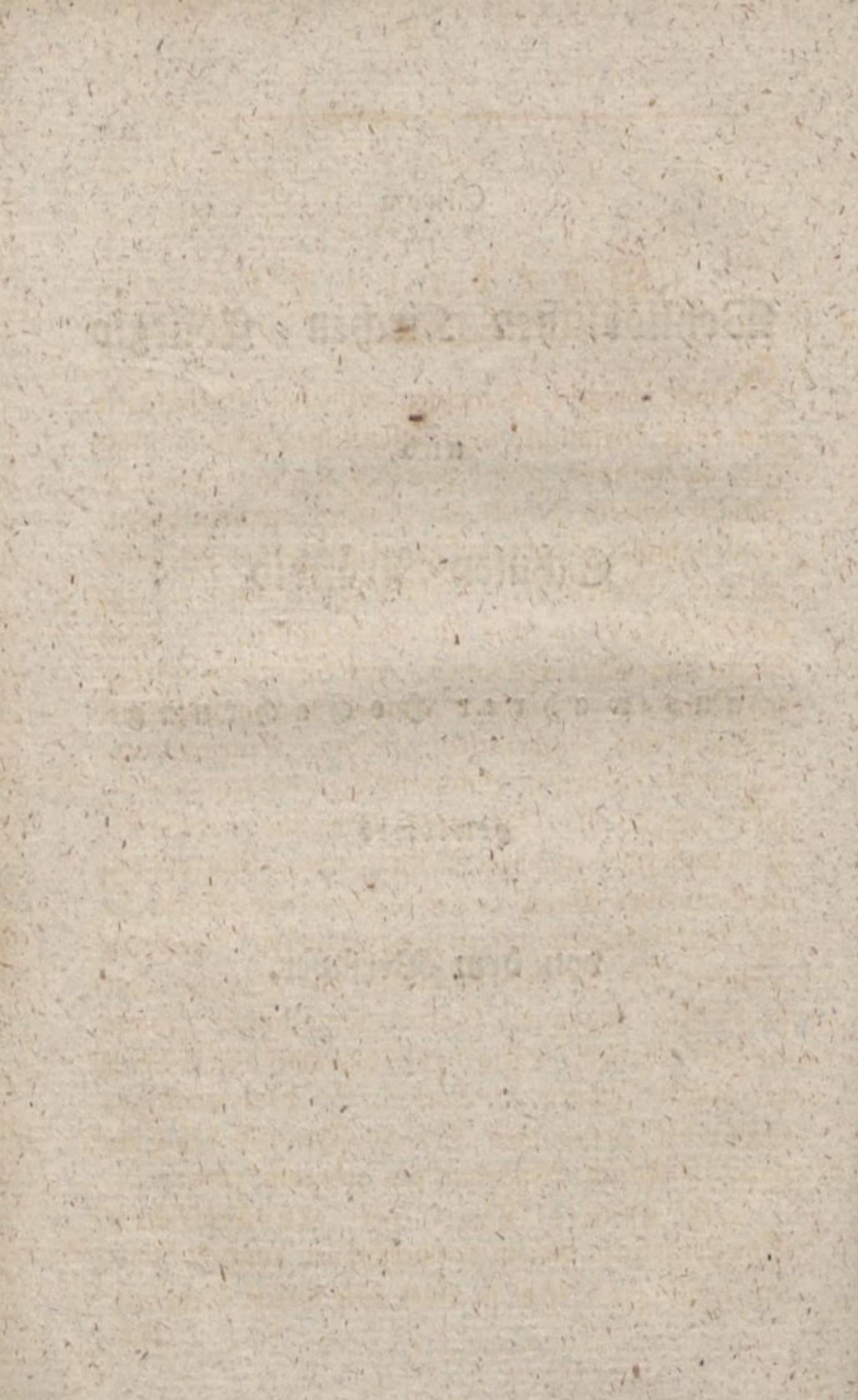
und

Schulen = Präsidio

aus wahrer Hochachtung

gewidmet

von dem Verfasser.



V o r b e r i c h t.

Hiermit übergebe ich meinen geliebten Mitbürgern eine kurze Geschichte ihrer öffentlichen Schulanstalten, die hundert Jahre hindurch sich unter mannigfaltigen harten Schicksalen glücklich erhalten haben. Tausendsacher Segen floß aus ihnen hervor für unsre geliebte Vaterstadt, — für's Vaterland, — für den Staat, — ja selbst für andre Länder. — Wer könnte das Gute verkennen, was öffentliche Schulen leisten! — Tausende wurden hier zu nützlichen Bürgern und Bürgerinnen gebildet, Tausende verdanken diesen beiden Schulanstalten ihr zeitliches — ihr ewiges Wohl. Sie gingen unter scheinbar günstigen Umständen aus dem Nichts hervor. Nur der reine Sinn fürs Gute, — der ausdauernde Muth, — die Wohlthätigkeit unsrer unvergeßlichen Voreltern gründete sie, die Wohlthätigkeit der Nachwelt hat sie befestigt und unter Gottes allmächtiger Obhut aufrecht erhalten. Sie genossen den mächtigen Schutz der Kaiser Joseph 1, Carl 6, — den mächtigen Schutz der Preussischen Könige, Friedrich des Einzigen, Friedrich Wilhelms des 2ten und 3ten.

Der größte Theil der evangelischen Bürgerschaft war in den verstorbenen hundert Jahren selbst Zögling in einer von diesen Schulanstalten

stalten, er wußte also — und weiß es aus eigener Erfahrung, welchen hohen Werth dieselben haben. Gegen viertelhalb hundert ihrer Kinder genießen jetzt den Schulunterricht und werden zum würdigen Genuß des Lebens angeführt. Ach möchte ihr Herz, das jetzt fürs Gute so empfänglich ist, auch gut und unverdorben bleiben, möchte die Versuchung zur Sünde einst an demselben eben so, wie der Pfeil am Felsen abprallen! — Es ist ein herzerhebender Gedanke: Tausende wurden hier für die Welt gebildet — auf den Weg zum Himmel geleitet, — Tausende und abermals Tausende können und sollen dieses Glücks hier noch theilhaftig werden. — O möchte es dem Allgütigen gefallen, diesen frommen Wunsch jeder guten Seele zu erfüllen!! —

Bei Abfassung dieser kurzen Geschichte hatte ich vorzüglich meine geliebten Mitbürger im Auge; ich führte sie daher in die frühesten Zeiten zurück, und machte sie aufmerksam auf die nach und nach sich ereignenden Begebenheiten, die bald glücklich, bald höchst traurig und unglücklich waren. Nur das feste Vertrauen unsrer verewigten Vorfahren auf Gott, das sich auf ächte Gottesfurcht und tugendhafte Gesinnungen gründete, konnte sie bey jenen harten Schicksalen aufrecht erhalten. — Sie wurden belohnt dafür. — Die Drangsale verschwanden und glücklichere Zeiten traten an ihre Stelle. — Auch wir haben sie genossen, — haben sie über 40 Jahre lang genossen; — ob mit wahrer Dankbarkeit

feit

keit gegen Gott? — mag uns unser Herz beantworten. Wir wollen daher unter dem jetzigen harten Druck der Umstände nicht muthlos werden.

Sind wir nicht, — ohnerachtet der vielfältigen Leiden — dennoch glücklich zu nennen? — Hat uns Gott nicht unsre geliebte ehrwürdige Kirche, unsre theuren Schulen und sämtlichen Kirchengebäude in der letzten fürchterlich drohenden Gefahr erhalten? — Wenn auch sie die nahe zwiefach fürchterlich verheerende Flamme ergriffen, oder das feindliche Geschütz angezündet und gleich jenen Gebäuden in einen Aschenhaufen verwandelt hätte, — wo sollte jetzt der fromme Gottesverehrer hineilen, um in stiller Andacht sein Herz zu dem Unsichtbaren zu erheben, — wo gewohnten Trost und Belehrung hören, — wo sich auf dem dornigten Pfade des Lebens zum Himmel Kraft und Muth herholen; — wo sollte die Jugend unterrichtet werden; — wo bey den bedrängten geldleeren Zeiten die ungeheuren Summen herkommen, um diesen Zufluchtsort der Frömmigkeit, — diese Pflanzschule für die Welt — für den Himmel wieder aufzubauen!! Ach, eine Reihe von Jahren würde verstrichen seyn, ehe nur das nothwendigste hätte wiederhergestellt werden können, — und wie manches unschuldige Kind würde unterdeß ohne den nöthigen Unterricht aufgewachsen — für die Welt weniger brauchbar, — oder wohl gar — eine Beute des Lasters geworden seyn!

Ob diese unverdiente Wohlthat des Allerhöchsten Pflichten von uns fordere? — Wer könnte diese ver-

tens

kennen! — Jeder meiner Leser wird sie leicht errathen. Sie sind inniger Dank gegen den großen Geber und Erhalter dieser wohlthätigen Anstalt, — sorgfältiger und gewissenhafter Gebrauch, — willige und thätige Unterstützung derselben.

Die evangelische Bürgerschaft hat sich in dem verflohenen Jahrhundert durch Milde und Wohlthätigkeit einen dauernden Nachruhm erworben. Mit wohlthätigen Stiftungen endete das alte, — mit wohlthätigen Stiftungen begann das neue. — Die Berewigten Anders, — Ist, — Wittwe Zülkin haben auf diese Art ihre Namen bey unsern Schulen unvergesslich gemacht. — Dieß erweckt und nährt die frohe Ahndung, daß, da der Morgen des zweiten Jahrhunderts so heiter war und für die Schulen einen schönen Tag prophezeite, — die Sonne der Wohlthätigkeit ihnen auch fernerhin leuchten, — noch manches Herz mit ihren Strahlen erwärmen und zum Wohlthun entzünden werde. Gewiß! das zweite Jahrhundert wird sich von dem ersten nicht übertreffen lassen. Es giebt der guten Seelen jetzt noch viele, — und wird deren auch künftig noch viele geben, die nur eines Winks bedürfen, um mit einem Theile des Segens, den ihnen Gott verlieh, auch nach ihrem Tode noch Gutes zu wirken. Wohlthätige Vermächtnisse an Schulen tragen tausendfältige Früchte für die Zeit — für die Ewigkeit.

Meine geliebten Mitbürger finden ferner in dieser kurzen Geschichte, das eifrige Bestreben des Wohlthöbl. Schulpräsidiums, das Innere der Schulen dem Geiste der Zeit gemäß nach und nach zu verändern und jederzeit solche Einrichtungen zu treffen, wodurch das wahre Beste der Jugend befördert werden möchte. Sie finden das Namenverzeichnis dieser verehrungswürdigen Männer und des ganzen Wohlth. Kirchen-Collegiums von der Stiftung der Schulen an bis auf den heutigen Tag. Ich glaubte, daß es jene, — zum Theil schon längst verewigte — Männer verdienten, daß ihre Namen der Vergessenheit entrissen und der Nachwelt dankbar genannt würden; denn sie haben sich auf verschiedne Art um die Schulen verdient gemacht. — Auch hielt ich es für dienlich, einige der vorzüglichsten Männer zu nennen, die auf unsrer Schule ihre erste Bildung erhielten und die nachher dem Vaterlande und dem Staate zum Theil in sehr wichtigen Aemtern nützlich gewesen — oder es noch — sind. Dies kann ein starker Reiz für unsre jetzt und künftig studirenden Jünglinge seyn, sich durch Fleiß und gute Sitten auszuzeichnen und eifrigst dahin zu streben, daß auch sie einst dem Vaterlande nützliche Dienste leisten; so wird dann die Nachwelt ihre Namen — wenn sie längst nicht mehr sind, auch rühmlichst nennen. — Wenn ich auch nicht von einem bey unsrer Stadt, Kirche und Schulen höchst verdienten Manne ausdrücklich dazu aufgefordert worden wäre, alle die wohlthätigen Vermächtnisse an unsre

Schu.

Schulen in dem verfloßnen ersten Jahrhundert aufzuführen und die edlen Wohlthäter zu nennen, die sich durch dieselben ein bleibendes Denkmal bey der Nachwelt gestiftet haben: so würde ich dennoch, aus eigenem Triebe bewogen, alle diese guten wohlthätigen Schulfreunde den jetzt lebenden Schweidnitzern öffentlich bekannt gemacht, und ihre Namen nebst ihren edlen Thaten der Vergessenheit entrissen haben.

Ich schmeichle mir, daß auch der auswärtige Leser — den unsre Schulen freilich nicht so, — wie meine geliebten Mitbürger interessieren können, doch manches in ihrer Geschichte finden werde, was ihn für den Verlust der Zeit, die er auf das Lesen derselben verwendet, einigermaßen entschädigen werde.

Die Quellen, aus denen ich bey Abfassung dieser kurzen Geschichte schöpfte, waren außer Buchisch Schlesischen Religionsacten im Manuscript, — Mosheims Kirchengeschichte von Einem übersetzt — vorzüglich das hiesige Kirchen- und Schulen-Archiv, — einige ächte alte Nachrichten, — meine 40jährige Erfahrung und andre glaubwürdige alte Menschen, welche Augenzeugen vieler erzählten Begebenheiten gewesen sind. — Geschrieben im März 1808.

Der Verfasser.

Nuzen der Schulen.

Öffentliche Schulen waren von jeher ein Gegenstand der Aufmerksamkeit und Vorsorge gut eingerichteter Staaten. Sie sind die nützlichen Anstalten, wo der Mensch zum Menschen, — zum brauchbaren Staatsbürger gebildet wird. Ihr Ursprung fällt in die graueste Vorzeit, und Völker, die nur irgend einen Anspruch auf Bildung machten, sahen schon die Nothwendigkeit ihres Daseyns ein. Weise Regierungen und Regenten ließen es sich daher auch stets äußerst angelegen seyn, solche unentbehrliche und nützliche Einrichtungen in ihren Staaten zu veranstalten, und sie ihrer vorzüglichen Aufmerksamkeit, Schuzes und Pflege zu würdigen. Hier wird der Keim zum künftigen folgamen, thätigen und nützlichen Untertan, zum glücklichen Menschen entwickelt, — der Grund zum künftigen Jugend- oder Volkslehrer, — Arzt, — Richter, — Obrigkeit, — Helden und Minister gelegt. — Daß öffentliche Schulen diesen großen Werth haben, beweisen vorzüglich in den neuern Zeiten die vortreflichen Verfügungen und Einrichtungen Friedrichs des Großen, Joseph des 2ten, Catharina der 2ten und vieler andrer weisen Regenten. — Welche segensreiche Folgen flossen daraus, und wie schnell hob sich der Wohlstand ihrer Völker! —

§. 2.

Man verkannte ihn damals.

Ohnerachtet des sichtbar großen Nutzens, der aus öffentlichen gut eingerichteten Schulen hervorgeht, gab es ehemals dennoch Zeiten, an welche die gebildete Nachwelt mit Erröthen, Schaam und Aerger zurückdenkt. Verblendete Vorfahren, — vom Geiste damaliger Zeit irrefeleitet, — hielten es nicht allein für unnützlich, sondern sogar für gefährlich, Bildungsanstalten der Jugend zu dulden, in welchen nicht dasjenige gelehrt wurde, was sie zu lehren für dienlich fanden. Man war thöricht genug zu glauben, derjenige Mensch, der nur einige Gebetsformeln auswendig gelernt hätte und die äußerlichen Religionsceremonien, mitzumachen verstünde, wäre ein weit fleißigerer Arbeiter, ein ruhigerer und folgsamerer Unterthan, ein besserer Mensch, als derjenige, dessen Verstand mit andern nützlichen Kenntnissen bereichert, dessen Herz für die Tugend empfänglich gemacht worden sey. Ja man ging gar so weit, sich auf Unkosten der absichtlich in Dummheit gelassenen und mit Aberglauben reichlich versehenen Menschen zu bereichern. —

§. 3.

Es war nicht allenthalben so.

Wenn aber auch mancher schwache von der Politik irre geleitete Fürst erlaubte, daß die so genannten Religionslehrer jede Maaßregel ergriffen, um das Gute nicht aufkommen zu lassen, und jeder beabsichtigten Schulanstalt die größten Hindernisse entgegen stellten, um ihr Entstehen schlechterdings zu vereiteln: so konnten sie es doch nie dahin bringen, daß in allen Ländern gleiche

wo der Canonicus Johann Henkel das heilige Abendmal der Einsetzung Christi gemäß zum ersten mal unter beiderlei Gestalt austheilte, und wo nach dessen Tode Sebastian Angener, bisher evangelischer Pfarrer in Hainau, zum Pfarrer an die hiesige Hauptkirche berufen wurde, — verdrängte die durch Luthern wieder gereinigte Religion jeden Glaubenssatz und Einrichtung, welche dieser ganz entgegen waren. In kurzer Zeit hatte der ganze Magistrat, die sämtliche Bürgerschaft nebst den Einwohnern der benachbarten Städte und Dörfer, bis auf wenige Ausnahmen, dieselbe angenommen. In allen Kirchen ward die evangelische Lehre gepredigt. Die Pfarrer an den beiden Hauptkirchen, nämlich ad S. Stanislaum et Wenzeslaum und zu unsrer lieben Frauen im Walde — (in der Köp pengasse) — versahen den Gottesdienst in den übrigen Kirchen, zum heiligen Kreuz, (vor dem Niederthor) Corporis Christi, (ehemalige Judentempel), heiligen Geist, (wo jetzt die Capelle in der Nähe des Sandkretschams steht) — und in den sämtlichen Thorkirchen, von denen jetzt nur noch 2 vorhanden sind. — 1620 — also schon nach ausgebrochenem 30jährigen Kriege kaufte der lutherische Rath und Gemeinde auch noch die Dominikanerkirche dazu. — Das Capuciner- und Nonnenkloster waren jetzt noch nicht vorhanden. —

§. 5.

Die lutherische Religion wird durch öffentliche Verträge geschützt.

Der Passauische Vertrag, der 1552 dem unglücklichen Religionskriege zwischen Kaiser Carl 5ten und den protestantischen Fürsten in Deutschland ein glückliches Ende

Ende machte, — und der 1555 zu Augsburg geschlossene Religionsfrieden sicherte auch den evangelischen Schlesiern den Besitz ihrer Religionsfreiheit. Allein sie hatten dennoch mit vielen Leiden und Widerwärtigkeiten zu kämpfen, und dies harte Schicksal traf vorzüglich die sogenannten Erbfürstenthümer, unter welche auch Schweidnitz gehörte. — Indes war Kaiser Ferdinand der 1ste zu gerecht, als daß er etwas nachtheiliges gegen den Religionsfrieden zugelassen hätte, und sein aufgeklärter edler Sohn und Nachfolger Maximilian der 2te, der einen evangelischen Hofmeister gehabt, und seinen Vater vorzüglich zu dem für die Protestanten so vortheilhaften Vertrag zu Passau bewogen haben soll, — bestätigte nicht allein den Schlesiern überhaupt ihre Privilegia in Absicht der Religion, sondern er gab sogar den 10ten December 1565 der Stadt Schweidnitz deshalb ein besondres.

§. 6.

Erste berühmte evangelische Schule zu Schweidnitz.

Damit nun Schweidnitz auch die ganzen Vortheile der durch Luthern wiederhergestellten Denk- und Gewissensfreiheit genießen, und dieselben auf die Nachwelt fortgepflanzt werden möchten: so wurden jetzt in der schon vorhandenen Schule die nöthigen Veränderungen vorgenommen, welche die verbesserte Religion erforderte. Man war überzeugt, daß ohne gehörigen Unterricht und Bildung der Jugend das glücklich angefangne Werk nicht bestehen, und die künftige Generation und Nachwelt der segensreichen Folgen, die man sehnlichst wünschte, nicht theilhaft werden könnte. Es wurde daher die Schule 1561 erweitert und mit geschickten Lehrern besetzt. Das Jahr, worin dieser wichtige

tige Bau vorgenommen wurde, war an den Thürpfosten verewigt worden. Dieß schöne und große Schulgebäude soll in der Gegend gestanden haben, wo jetzt das königliche Magazin bey der Pfarrkirche steht. Ueber dem Eingange in dasselbe waren folgende lateinische Verse zu lesen, die Schickfuß in seiner Schlesiſchen Chronik Lib. IV. Seite 83 für die Nachwelt aufbewahrt hat:

Musarum hæc ædes, dominans cui
 CHRISTUS JESUS
 Non, nisi sacra sibi, suscipit ingenia.
 Ergo procul, procul inde faceſſe profana ju-
 ventus,
 Nil habet admixtum cum Beliale Deus.

Das heißt:

Dieser Musen-Sitz (Schulhaus), den Jesus Christus beherrscht, nimmt — nur ihm geweihte Seelen auf. Entferne dich also weit, — weit von hier, — unheilige Jugend, denn Gott hat keine Gemeinschaft mit Belial.

§. 7.

Kurze Nachricht von dieser Schule.

Es war ein gelehrte Schulanstalt, die anfänglich aus 5 Classen mit 7 Lehrern, späterhin aber aus 6 Classen mit 8 Lehrern bestand. Sie war mit vielen Legaten für arme Schüler auf der Schule und mit verschiedenen Stipendien für die Studirenden, die ihre Studia zu Leipzig oder Wittenberg fortsetzten, versehen. Von diesen wohlthätigen Vermächtnissen konnten die Erbauer der
 jetzt

jetzigen Schule, ohnerachtet ihrer vielfachen Bemühungen dennoch nichts für dieselbe erhalten.

Folgendes Lectionsverzeichnis von 1583, das sich glücklicherweise bis auf unsre Zeiten erhalten hat, bestätigt nicht allein das erstere, sondern giebt uns auch eine deutliche Nachricht, womit man damals die Jugend in gelehrten Schulen zu beschäftigen pflegte.

☾ ♂ Class. 4 ♀

I et II.

I. Dus Rector Dialog. præleget ac recitationem ab autitoribus exiget. I Class.

Eatem hora in eodem autitorio D. Wilhelmus Terentij Comoetius proponet. II Class.

II. D. M. Petrus diebus ☾ et ♂ Aeneid. Virgilij. Diebus autem ♀ et ♀ D. Otterus Ciceron. enarrabit.

III. Horum tuorum alter qui uacat ante timissionem Græci thematis repetitionem instituet per horæ quadrantem.

III et IV.

I. Etymologiæ præcepta D. Hieremias ex compendio Grammatices proponet.

H. II. D. Cantor diebus ☾ et ♂ epistolas a Sturmio selectas, D. Signator diebus ♀ et ♀ civilitatem Erasmi uel dialogos explicabit.

III. Dus Wilhelmus et D. Hieremias alternis themata teclinationum et conjugationum repetent, ut in superiobus class.



- | | |
|--|--|
| <p>I. D. Wilhelmus Gram. &c. tradet, ac exercitia convenientia ex autoribus atunget.</p> <p>II. M. Petrus Homerum, Hesiotum &c. interpretabitur.</p> <p>III. D. Otterus Gram. Crusij docebit et assumet certa exercitia. Per intervalla subiunget orationem siue græcam siue latinam cum artificii Rhetorici explicatione.</p> | <p>I. D. Rector elegantias Cic. &c. et Syntaxin ex compendio Gramm. tratet.</p> <p>II. D. Cantor Bucolica Virgilij et fabulas Aesopi enarrabit.</p> <p>III. D. Hieremias sententias ueterum poetarum et Cic. explicabit.</p> |
|--|--|

♀

♂

- | | |
|---|---|
| <p>I. Styli exercitia oratoria poëtica alternis proposita a D. D. Rectore, M. Petro, Ottero et Wilhelmo ita corrigentur, ut iuuentus in genere te necessariis atmonetur.</p> <p>II. D. Otterus Arithm. et Sphæram tratet.</p> <p>III. Examen D. Rector explicabit, et Interea cum secuntanis et</p> | <p>I. Exercitia Styli Latina et Germanica a D. Cantore, D. Signatore et D. Hieremia corrig.</p> <p>II. D. Hieremias nomenclaturæ recitationem exiget.</p> <p>III. D. Wilhelmus coniunget tertiam classem cum 2^{ta}, et quartanis</p> |
|---|---|

tertianis D. Wilhelmus Catechesin Trozendorff tractabit. Uel primo et 2^{to} ordini præleget Catechesin Chytræi D. Rector.

tanis D. Signator tractet Catechesin Lutheri.

I. Musicæ exercentiæ hoc itoneum erit tempus. H.

II. Die h̄ in sacris aliqt D. Rector enarrabit. P.

I. Musica, ut antè fuit usitatum, a D. Signatore tratetur.

II. Extra latinam Germanice interpretabitur D. Hieremias die h̄

Per uices aliqt proponent præceptores.

Rosarium Trozendorff per uices D. Cantor, D. Signator et D. Hieremias proponent.

Exceptio.

Secuntani, q. non sunt itonei singulis horis, remoueantur at tertiam classem.

Attitio.

Absolutis lectionibus matutinis et promeritiânis transibunt at inferiores etiam ortines D. D. Magistri Rector, Petrus, Otterus et D. Wilhelmus.

In Vta Classe multi sunt tefectus.

Sed operæ cones (communes) erunt D. Signatori et reliqs. et quomodo instituenta sint singula D. D. præsides cum Ministerio cosulent.



Pauperum inspectio cu. stipis distributione simili
ordinabitur.

Et hæc de INSTITUTIONE.

De DISCIPLINA singulatim agetur.

Dieser Entwurf ist das wahre Original; dieß beweist nicht bloß die eigenhändige Unterschrift der Lehrer, indem jede von der andern verschieden ist, sondern auch die Buchstaben und das Pappier, welche ein sehr hohes Alter verrathen.

Unterzeichnet haben sich:

M. Johannes Egranus præsentem ordinem approbat.

M. Petrus Becker Conrector mea manu hunc ordinem approbo.

Wenzeslaus Otterus, alter Conrector hunc ordinem mea manu approbo.

Joachimus Sartorius ordinem hunc scholæ laudat et approbat.

Jeremias Kretschmerus hunc ordinem Scholæ approbat.

Die Unterschriften des Wilhelmus, imgleichen entweder des Cantor's oder Signator's fehlen; denn einer von beiden ist der Joachimus Sartorius.

Auf der vordern Seite des in 4^{to} zusammengelegten Bogens, worauf dieses Lectionsverzeichnis geschrieben ist, liest man die Confirmation des Magistrats, unter welchem damals die Kirch- und Schulangelegenheiten standen:

Præsentem Ordinem circa Institutionem Scholasticae Iuuentutis nec non distributionem operarum in tradendis lectionibus adeoque exercitijs habendis Inclytus Senatus re bene deliberata approbarunt, mandando, ut idem quam primum instituat,

tur,

tur, nihilominus etiam circa Disciplinae morumq. Regimen summa qua fieri potest diligentia, et quidem circa morum certae leges et statuta praefigantur. Decretum in Consilio quinta Octobr. A. 1583. *)

Aus einigen noch vorhandnen originellen Namen-Verzeichnissen der Schüler in Absicht des quartaliter gezahlten Schulgeldes 4. E. vom Quartal Reminiscere 1585 und von demselben 1586 erhellet, daß bald nach Einführung dieses Lections-Verzeichnisses noch die 6te Classe hinzugekommen und die Anzahl der Schüler sehr ansehnlich gewesen sey. Dies letzte ist auch leicht begreiflich, da Schweidnitz damals innerhalb der Stadt und in seinen weitläuftigen Vorstädten sehr viele Einwohner zählte. Ein Schüler zahlte quartaliter 8 Wgr. für den öffentlichen Unterricht.

Es waren Quart. Reminisc. 1585 in I. Classe	38	Schüler
II.	—	57
III.	—	90
Pueri Signatoris	—	31)
Medicantes	—	32)
Pueri Melchioris	—	26)
Medicantes	—	37)
Pueri Martini	—	25)
Medicantes	—	35)
<hr/>		
Summa	—	371

Darunter waren 104 Arme.

Quartal Reminiscere 1586 in I. Classe	36
II.	— 52
III.	— 72)
Mendici	11)
Pueri Signatoris	— 49)
Mendici	51)

Pueri

*) Die Orthographie ist absichtlich beybehalten worden.

Pueri Melchioris	—	43)
Mendici		54)
Pueri Simonis	—	44)
Mendici		59)
		<hr/>
Summa	—	471

Darunter waren 175 Arme.

§. 8.

Es kommt Unkraut unter den Weizen.

Die damaligen unglücklichen Streitigkeiten zwischen den Lutheranern und Calvinisten in Deutschland hatten auch auf dieser Schule schon ihren Einfluß geäußert. Ein kurzer Auszug aus dem merkwürdigen sehr weitläufigen Schreiben des damaligen Rector M. Joh. Egrasmus und des Conrector M. Pet. Becker an die Schulpræsides d. d. Joh. Baptistâ 1589 wird hier nicht am unrechten Orte stehen, um daraus den Geist jener Zeiten kennen zu lernen. Sie zeigen darinn an, „daß unter ihren Zuhörern verschiedene bekant geworden, welche Calvinische Bücher, als Institutiones Calvini, Ramij Theol. und andre mehr in die Schule gebracht und sich mit ihren Comilitionen in heftiges disputiren einzulassen hätten, woraus schon große Feindschaft entstanden wäre. Der Hauptanführer sey Johannes Lindener, des Pfarrers Sohn von Leutmannsdorf, ein catonischer und stürmischer Kopf. Dieser habe nicht blos mit seinen Consorten, sondern auch mit Bürgern aus der Stadt und mit Predigern vom Lande heftig disputiret; daß es ein gottlos Ding sey, in den Kirchen Bilder und Altäre zu haben, — daß es unrecht sey, die Knie zu beugen, wenn der Name Jesus genannt werde. — Er habe gesagt: er halte es für rühmlich, ein Calvinus zu seyn. Er

Er habe jedem Bildniß des Philipp (Melancthon), das er in dem Buche eines Mitschülers gesehen, die Augen ausgekratzt, und dergl. — Die Herren Rectores fänden sich daher Amts- und Gewissens wegen verpflichtet, hiervon schuldige Anzeige zu machen, einmal aus Furcht vor dem Kaiser und vor dem Bischof zu Breslau, dann aber auch, damit das Unheil nicht weiter um sich greifen und sich ausbreiten möge. Sie bitten also, daß diesem angehenden Feuer gewehrt und gesteuert werden möchte, wie dies vor wenig Jahren der Fall mit Zirelern zu Vrieg und Alexandern zu Goldberg gewesen. — Auch bringen sie das Verfahren des Schulpräsidiums in Erinnerung, welches dasselbe vor einigen Jahren gegen einige arianisch Gesinnte beobachtet habe, indem es nemlich den Pädagogus nebst den Schülern aus der Stadt verbannt habe.

§. 9.

Fernere Nachricht von der ersten Schule.

Von 1561 bis 1629, also volle 68 Jahre befand sich die evangelische lateinische Schule zu Schweidnitz im schönsten Flor. Es gab aber höchst wahrscheinlich auch eine deutsche, wie aus dem angeführten Lectionsverzeichnis deutlich zu schliessen ist, denn dies paßt nur für eine gelehrte. Ueberdies sind in den vorhandenen Schüler-Verzeichnissen nur Knaben, aber keine Mädchen aufgeführt, für deren Unterricht man doch auch gesorgt haben wird; alsdann wird auch oft des deutschen Schreibmeisters gedacht.

Von den Lehrern an der gelehrten Schule läßt sich auch nur wenig sagen, indem es an den nöthigen Nachrichten fast gänzlich fehlt. Man würde aber auch nicht einmal dies wenige haben sagen können, wenn nicht die

ehr.

ehrwürdigen Ueberreste der Vorzeit, aus denen diese Nachrichten genommen sind, durch ein glückliches Ohngefähr der Vernichtung wären entrisen worden. Sie lagen nebst andern Schriften vor wenigen Jahren als unnütze Maculatur an einem Orte, *) wo man den Raum zu andern Schriften brauchte. Man wußte davon keinen andern Gebrauch zu machen, als daß man alles zusammen der Pappiermühle zur Verarbeitung überlieferte. Hier wurden die schätzbaren Nachrichten glücklich entdeckt und unsrer Schulbibliothek zur Aufbewahrung geschenkt. — Von vielen Lehrern ist auch nur der Taufname angegeben.

1583 im October waren folgende Lehrer:

- 1) M. Johannes Egranus, Rector.
- 2) M. Petrus Becker, Conrector.
- 3) Wenzeslaus Otterus, 2ter Conrector.
- 4) Joachim Sartorius.
- 5) Jeremias Kretschmer.
- 6) Wilhelmus.
- 7) Der Cantor oder Signator.

Vor dem Egranus war M. Christoph Orslob zum Rector erwählt worden, der aber bald starb.

In einem Verzeichnisse von 1572 kommen außer den zwey genannten Rectoren die Namen Augustinus, Joachim, Sartorius, Erasmus, Martinus, Jeremias Kretschmer, Zacharias, vor, welcher starb, und ein neu angeseßter Lehrer Adam Findler aus Sagan.

1586

*) der aus Schonung nicht genannt wird. Wie mancher Schatz für die Geschichte und Wissenschaften wird von dem Nichtkenner vernichtet!!

1586 waren außer den beiden Rectoren, Melchior, Simon, Johann, Augustin Siegel, der Cantor und Signator.

Ein andre glaubwürdige Nachricht sagt:

1599 resignirte der Rector Scholæ M. Johannes Egranus, — der Conrector M. Petr. Becker muß dies schon eher gethan haben, — auch der 2te Conrector Otterus mußte abgegangen seyn, denn an die Stelle des Rectors kam der bisherige Conrector M. Matthäus (— Wolfgang? —) Stirius. — Das Conrectorat erhielt Sebastian Menzelius, welcher 1603 den 17ten März begraben wurde; — diesem folgte Sebastian Müller, der 1607 resignirte, indem er in Doctorem Medicinæ promovirte. — Auf diesen folgte M. Jeremias Siebeneicher von Hirschberg, der 1609 den 18ten November wieder entlassen wurde, weil er in Melancholie verfallen war. — 1610 den 18ten May ward M. Johann Hartmann aus Schweidnitz Conrector.

1608 den 18ten October starb der ehemalige Rector M. Joh. Egranus, in einem Alter von 74 Jahren, und 1610 den 10ten December der ehemalige Conrector M. Petr. Becker, 70 Jahr alt.

1611 wurde ein neues Auditorium für die 1ste Classe erbaut und den 11ten Julius eingeweiht. Der Rector — (ist unbekannt —) hielt dabey eine Rede de exordio et incremento Scholarum. — Den 29sten November ward die Stelle des Lehrers Agricola, welcher abgesetzt wurde, wieder mit M. Henricus Clossius aus Magdeburg besetzt. — Den andern Lehrern ward Casparus Munzerus aus Striegau adjungiret, damit sie in der Arbeit etwas erleichtert und die 3te und 4te Classe besser versehen werden möchte. — 1713 ward der College Beer, dritter Diaconus an der Parochialkirche.

Von 1620 bis 1629 waren folgende Lehrer:

- 1) M. Johann Hartmann, Rector.
- 2) M. Henricus Clossius, Conrector.
- 3) M. Johann Fiebing, Coll. I. in IIIa.
- 4) Johann George Hahn, st. 1625.
- 5) David Schildbach, st. 1625.
- 6) Christoph Kinstenius.
- 7) Christoph Crusius.
- 8) Balthasar Hofmann.
- 9) Caspar Lindner.
- 10) Caspar Steinberger.

Es wird auch eines Rectors, mit Namen Bartholomäus Stirius erwähnt, aber es fehlt an Nachrichten, wenn er gelebt hat.

§. 10.

Kaiser Rudolph giebt den Majestätsbrief,
Kaiser Ferdinand vernichtet ihn.

Zu den bisherigen Vergünstigungen in Privilegien, welche die Kaiser Ferdinand der 1te und Maximilian der 2te den Evangelischen in Schlesien zu Bestätigung des Passauischen Vertrags und des Religionsfriedens gegeben hatten, fügte Kaiser Rudolph 1609 den 7ten October auch noch den so genannten Majestätsbrief hinzu, um alle Bedrückungen und Verfolgungen von Seiten der Gegner zu verhindern und gleichsam unmöglich zu machen. Dies kaiserliche Mandat sollte für alle seine Nachfolger verbindlich seyn. — Du guter Rudolph, du ahndetest gewiß nicht, daß wenig Jahre nach deinem Tode dein wohlthätiges Gesetz, — das deinen Ländern Friede und Wohlstand sicherte, — schon vernichtet seyn, — daß hundert tausende deiner dich liebenden Unterthanen der Religion wegen gemißhandelt, — verjagt,

— ge

— gemartert — und um ihre Religionsfreiheit gebracht, — daß Millionen Menschen durch einen dreißigjährigen Krieg (— von 1618 bis 1648 —) gemordet, oder arm und elend gemacht werden würden! — Kaiser Ferdinand der 2te, der von den Jesuiten erzogen war, und die ihm von Jugend auf einen unauslöschlichen Haß gegen die Evangelischen eingestößt hatten, — der selbst vor dem Marienbilde zu Loretto das feyerliche Gelübde gethan hatte: „er wolle mit Aufopferung seines Lebens die neue ketzerische Lehre aus seinen Staaten ausrotten,“ — Ferdinand der 2te war es, der die Verfügungen und Gesetze, die seine erhabnen Vorfahren zum Besten der Evangelischen gegeben hatten, die er selbst, besonders den Schlesiern verschiedne mal feyerlich bestätigt und darauf zu halten versprochen hatte, wieder aufhob und für null und nichtig erklärte.

§. II.

Harte Drangsale der evangelischen Schweidnitzer im 30jährigen Kriege.

Ohnerachtet des in Böhmen 1618 ausgebrochenen Religionskrieges und der schauderhaften Begebenheiten, die dort vorkamen, blieben die Schweidnitzer — ob sie gleich die äußerlich drückenden Lasten desselben schwer empfanden, — ihnen verschiedne Kirchen weggenommen, und in den andern der Gottesdienst zu halten verboten wurde, — doch bis 1628 im Besiz der Pfarrkirche, Schule und ihrer Religionsfreyheit. Als aber das Waffenglück die Heere Ferdinands allenthalben begleitete: so drang den 22sten Januar 1629 der Oesterreichische General Graf v. Dohna auf eine listige Art mit einigen Compagnien vom Lichtensteinschen Regiment und

und mit etlichen Jesuiten in die Stadt; er erlaubte seinen Soldaten, die evangelischen Prediger und Schullehrer zu plündern, — zu mißhandeln und aus der Stadt zu verjagen; — er übergab eigenmächtig die Pfarrkirche und Schule den Jesuiten zu ihrem Gebrauche. Die unglücklichen Lehrer der lateinischen Schule, welche dieses harte Schicksal traf, waren:

- 1) M. Johann Hartmann, Rector.
- 2) M. Henricus Clossius, Conrector.
- 3) M. Johann Fiebing, Coll. I.
- 4) Christoph Kirstenius.
- 5) Christoph Krusius.
- 6) Balthasar Hofmann.
- 7) Caspar Lindner.
- 8) Caspar Steinberger.

Der Magistrat und die evangelische Bürgerschaft mußten jetzt die größten Verfolgungen und Leiden der Religion wegen bis 1632 erdulden, wo die vereinigte evangelische aus Sachsen und Brandenburgern bestehende Armee hier ankam und die allenthalben siegreichen Schweden die traurige Lage wieder änderten. Vor ihrer Ankunft hatten die Jesuiten mit ihren Beschützern die Stadt schon verlassen. Der Churfürstliche Feldmarschall von Arnheim besetzte im September die Stadt und jetzt wurden die vertriebenen Prediger und Schullehrer wieder an die Pfarrkirche und Schule berufen. M. Johann Fiebing, der bey seiner Vertreibung 1629 Lehrer in der 3ten Classe und nachher Rector der Schule in Lüben gewesen war, wurde Conrector. Ob alle Lehrer zurückgekommen sind, kann aus Mangel der Nachrichten nicht angegeben werden. — Allein dieß Glück dauerte nicht lange. Die Lasten einer zahlreichen und beschwerlichen Einquartierung — große bald österrreichische bald evangelische

sche Armeen in der Nähe der Stadt, — ein heftiges Bombardement, — mehrmalige fürchterliche Feuerbrünste in der Stadt und fast gänzliche Einäscherung der aus mehr als 900 Häusern bestehenden weitläufigen Vorstädte, — eine grausame verheerende Pest, die in der Stadt gegen 17,000 *) Einwohner — (im kaiserlichen und evangelischen Lager aber in der Nähe der Stadt gegen 40,000 Menschen) hinraffte, — alle diese unbeschreiblich großen Leiden und Widerwärtigkeiten, welche das unglückliche Schweidnitz trafen, waren auch dem Schulunterricht außerordentlich ungünstig und nachtheilig. Indes duldeten unsere guten nachahmungswürdigen Vorfahren standhaft, weil sie die Hofnung einer bessern Zukunft, die ihnen der Besitz ihres größten Kleinods, die freye Religionsübung zu sichern schien, beseelte. Aber auch diese Hofnung täuschte sie. Sachsen, auf welches sie sich ganz verlassen hatten, schloß nebst Brandenburg den 30sten May 1635 zu Prag Frieden mit dem Kaiser, und überließ Schweidnitz nebst mehreren Fürstenthümern seinem Schicksale. — Jetzt drang der Kaiser — angereizt von seinen Gewissensräthen — auf die völlige Wiederherstellung der katholischen Religion. Alles Bitten der bedauerungswürdigen Evangelischen war fruchtlos. Die Pfarrkirche nebst Schule wurde den 22sten October den Jesuiten durch den Amtskanzler von Oberg abermals übergeben und die Lehrer an derselben mußten zum zweytenmal die Stadt verlassen. —

§. 12.

*) Es waren die unglücklichen Einwohner aus den benachbarten, theils verheerten, theils abgebrannten Städten und Dörfern dahin geflüchtet. —

Die evangelischen Schweidnizer erhalten im Westphälischen Frieden 1648 die Erlaubniß eine Kirche zu bauen.

Zwar war die evangelische Bürgerschaft nach ausgestandnen vieljährigen Leiden, — wozu 1642 den 28. July noch eine sechstägige Schwedische Belagerung nebst andern harten Schicksalen und vom November bis in May 1643 eine Desterreichische Blokade mit unbeschreiblich großen Drangsalen kamen, — wieder so glücklich, im Westphälischen Frieden 1648 die Erlaubniß zu Erbauung der noch jetzt stehenden merkwürdigen Kirche zu erhalten; allein eine Schule zu erhalten wurde, aller angewandten Mühe ohnerachtet, schlechterdings nicht verstattet. Reiche und wohlhabende Eltern waren freilich in der glücklichen Lage, ihren Kindern Hauslehrer zu halten, oder sie auf entfernte Schulen z. E. Liegnitz, Breslau, Brieg zu schicken, allein die minder Begüterten, die nebst den Armen doch den größten Theil der Einwohner ausmachten, waren um desto mehr zu bedauern, indem diese sich genöthigt sahen, ihre Kinder größtentheils ohne den nöthigen Unterricht aufwachsen zu lassen.

Oftmalige aber vergebliche Versuche wieder eine Schule zu erhalten.

Bereits waren 50 Jahre seit jenem glücklichen Tage verfloßen, wo nicht allein die evangelische Bürgerschaft, sondern auch alle lutherischen Einwohner des ganzen Fürstenthums sich des großen Glücks erfreuten, eine eigne Kirche in der Hauptstadt desselben erbauen zu dürfen.

dürfen, in welcher sie nach ihrer Ueberzeugung Gott anbethen und verehren konnten. Während diesem langen Zeitraume waren oft wiederholte Versuche durch das Wohlübbliche Kirchen-Collegium gemacht worden, mehrere Religion&-Freyheit zu erhalten, vorzüglich die Erbauung einer Schule und die Besetzung derselben mit den nöthigen Lehrern auszuwürfen. Die Herren Kirchen-Vorsteher wandten sich deshalb in den rührendsten Bittschreiben an den kaiserlichen Hof, — an den Reichstag zu Regensburg, — an die Churfürsten zu Sachsen, zu Brandenburg und an andre viel vermögende Personen; sie schickten besondre Deputationen dahin und wandten große Kosten daran, um zu dem erwünschten Ziele zu gelangen. Aber es war alles vergeblich!! — Mit Anfang des Jahrs 1701 schien endlich die Morgenröthe des erwünschten schönen Tages anzubrechen, aber schwarze Gewitterwolken hinderten noch einige Jahre lang, gleich einer Aegyptischen Finsterniß den wirklichen Anbruch desselben. In Wien lebte ein gewisser Herr v. Schreyvogel, ein geborner Schlesier, als Geldnegociant. Er stand mit den wichtigsten Personen am kaiserlichen Hofe in Verbindung. Die Aussichten, durch diesen Mann zum ersehnten Ziele zu gelangen, waren vortreflich. Einige Mitglieder des Kirchen-Collegiums (— mit der größten Hochachtung nenne ich die Namen des kaiserlichen Hof-Medicus Herrn Thym, als Ober-Vorstehers, des kaiserlichen Raths Herr Milich als Consulenten, des Herrn Doct. Jachmann und des Ober-Amts-Advocat Herrn Benisch, welche durch ihren Eifer für die gute Sache, durch ihre rastlose Thätigkeit und Ausdauer sich bey den evangelischen Schweidnizern unsterblich verdient gemacht und einen bleibenden Nachruhm erworben haben —) wandten sich daher schriftlich an ihn. Er versprach, ihre Wünsche zu erfüllen, verlangte aber eine große Summe Gel-

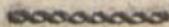
Geldes (14,000 Gulden Rhn.) um wirken zu können. Er schrieb: „die Lutheraner haben jetzt mehr, als jemals Feinde am Hofe; doch kann man das Gift durch Gift vertreiben.“ Man traf daher die nöthigen Verfügungen, dieß große Capital herbeizuschaffen; allein die Klugheit rieth, dasselbe nicht eher aus den Händen zu geben, als bis man die erwünschte Resolution auf das eingesandte Memorial erhalten hätte. Der wichtige Briefwechsel dauerte beynähe zwey Jahre; es wurden einigemal Mitglieder des Kirchen-Collegiums nach Wien gesandt, allein alle Bemühungen waren fruchtlos, aller Kostenaufwand war verlohren. — Man ließ indessen den Muth nicht sinken; jemehr die Hindernisse sich häuften, desto mehr ward er erhöht. Unermüdet waren jene edlen Männer, jede Gelegenheit begierig aufzusuchen, um endlich einmal ihren Eifer für die gute Sache belohnt zu sehen. — Ein gewisser Obrister v. Schmettau in Breslau verschaffte ihnen endlich die Bekanntschaft mit einem Grafen v. Brunzan daselbst. Dieser edelbedenkende Katholik versprach, das billige Gesuch der evangelischen Schweidnizer am kaiserlichen Hofe einzuleiten und durch seinen Einfluß daselbst in Erfüllung zu bringen. Man unterhandelte schriftlich und mündlich seit dem October 1705 bis ins folgende Jahr. Es schien alles glücklich zu gehen. Die Herren D. Thym und Rath Milich reisten im Januar 1706 mit einer Vollmacht des Kirchen-Collegiums versehen, nach Breslau, übergaben den genannten Herren das Memorial an den Kaiser und versprachen: so bald die erwünschte kaiserliche Resolution eingegangen seyn würde, die verlangten 20,000 Gulden Rhn. an die kaiserliche Schatzulle, 4000 Gulden an den Minister Graf von Bratislav, 2000 Gulden an den mithelfenden Prälaten, 1000 Gulden an den expedirenden Secretair und 3000 Gulden dem Obristen v. Schmettau, als

als einen kleinen Beweis der Dankbarkeit, zu zahlen. Die Herbenschaffung dieser großen Summe von 30,000 Gulden machte dem Kirchen-Collegio freilich großen Kummer, indem der Kirchen-Schatz nur äußerst wenig dazu hergeben konnte. Wenn jene edlen Männer aber noch an die Ausgaben dachten, welche ihnen die Erbauung der nöthigen Schulgebäude, der Wohnungen für die Schullehrer, die jährliche Besoldung derselben — verursachen würde: so hätten sie in der That muthlos werden mögen. Allein der Gedanke: für die Ausbreitung der Ehre Gottes und für das wahre Wohl ihrer Mitbürger und der Nachwelt gearbeitet zu haben, erfüllte sie mit himmlischer Stärke. Mit prophetischem Geiste ahndeten sie, daß, wenn nur erst die sehnlichst ersehnte Bewilligung des Kaisers zu mehrerer Religions-Freyheit eingegangen wäre, die nöthigen Geld-Summen zu Bestreitung jener großen Ausgaben, durch freywillige Beyträge und Collecten im Inn- und Auslande, durch aufzunehmende Capitalien, wofür die ganze evangelische Communität bürgte, würden herbeigeschaft werden. Diese frohe Ahndung ward ihnen nach kurzer Zeit zur Gewißheit; doch mußten sie vorher noch eine harte Prüfung ihrer Geduld und ihres Vertrauens zu Gott bestehen. — Die schönen Hoffnungen, die durch die Versprechungen des Grafen v. Brunjan und des Obrist v. Schmettau fast zur Gewißheit erhoben waren, wurden abermals — vereitelt —

G. 14.

Die Altranstädtsche Convention giebt die Erlaubniß zur Erbauung einer Schule.

Jedoch wer könnte hier die Spuren der ewig weisen Regierung Gottes verkennen! Sie geht stets ihre eigenen



nen Wege, die zwar unerforschlich, aber jederzeit segensvoll für die Menschen sind. — Die guten evangelischen Schweidnizer, die seit mehr, als 80 Jahren, theils durch jenen schrecklichen 30jährigen Krieg, theils durch den unverzeihlichen Religions-Druck, so schwer, so hart gelitten und so willig geduldet hatten, sollten jetzt auf eine wohlfeilere Art, — und die man kaum zu ahnden gewagt hätte, — die Erfüllung ihrer heißen Wünsche sehen. — Wozu bisher flehentliches Bitten, Kostenaufwand, — das eigne Wohl des Staats, — die obersten Landesbehörden nicht bewegen konnten, Billigkeit und Gerechtigkeit gegen einen sehr großen Theil ihrer getreuesten Unterthanen auszuüben, dazu mußten jetzt Stürme von außen her sie nöthigen. So wie einst Schwedens Macht im Westphälischen Frieden 1648 den bedrängten Schlesiern, so viel als möglich war, in Absicht der Religions-Freyheit Hülfe leistete, und der Stadt Schweidnitz (so wie Slogau und Jauer) die Erlaubniß zu einer Kirche auswürkte: so mußte auch jetzt der berühmte Schwedische Held Carl der 12te, — dessen Vorfahren die Gewährleistung jenes Friedens übernommen hatten, — auf die pünktlichste Vollziehung desselben mit seinem sieggewohnten Heere bringen. Er hatte in verschiednen Schlachten den Russischen Czar Peter den 1sten, den König von Pohlen und Churfürst von Sachsen August den 2ten bestegt und auf den Pohlnischen Thron den Stanislaus Leszinski erhoben. Jetzt drang er mit seiner Armee schnell in Sachsen ein und nöthigte den unglücklichen August im Frieden zu Altranstadt *) den

*) Ein Schloß und Dorf im Stifte Merseburg. — Diese Gegend ist in der Geschichte sehr merkwürdig geworden. — Nicht weit davon verlor Gustaph Adolph, der
 / Mer

den 19^{ten} September 1706 dem Pohluischen Throne zu entsagen. Diesen Held gab die Vorsehung den lutherischen Schlesiern zu ihrem Retter, sie flehten ihn um Hülfe und erhielten sie. Carl bewog den Kaiser Joseph den 1sten zu jener berühmten Convention, welche den 22sten August (1. Septemb.) 1707 ebenfalls zu Altranstädt geschlossen wurde. Sie war äußerst vortheilhaft für die evangelischen Schlesier, denn sie gab ihnen Gerechtsame, die man ihnen bisher zu geben verweigert hatte und sicherte ihnen den Besitz davon. Kaiser Joseph I. versprach den Evangelischen — außer vielen andern bewilligten Religionsfreyheiten — 125 eingezogne Kirchen wieder zu geben, — zu erlauben, daß bey den drey Friedenskirchen zu Schweidnitz, Glogau und Jauer Schulen erbaut werden könnten; daß man sich des Läutens mit eignen Glocken bedienen und mehrere Prediger ansetzen dürfe. Er erlaubte ferner, daß zu Hirschberg, Landshut, Sagan, Freystadt, Militsch und Teschen Gnadenkirchen mit Glockengeläute und Schulen erbaut werden könnten. Carl der 12te zog seine Armee eher nicht aus Schlesien, als bis die kaiserliche Ratification erfolgt und die Befehle zur Vollziehung der versprochenen Punkte öffentlich bekannt gemacht und vollzogen waren. — Unterhalb Jahre vorher konnten die evangelischen Schweidnitzer die

E 2

Er.

Retter der deutschen Freyheit, sein Leben, in der Schlacht bey Lützen den 5ten November 1632. — Bey Rosbach siegte Friedrich der Große den 5ten November 1757 über die Franzosen und die Rheinarmee; — und 1806 den 14 — 18ten October fiel die unglückliche Schlacht zwischen den Preussen und Franzosen bey Auerstädt und Jena vor.



Erfüllung ihrer gerechten Wünsche nicht für 30,000 Gulden erkaufen; jetzt durften sie nur etwas über 1000 Gulden für Sporteln an die Religions-Commission zahlen. Weit höher aber kam jenen 6 Städten das Glück zu stehen, Kirchen und Schulen erbauen zu dürfen. Hirschberg mußte 100,000 Gulden und 300 Ducaten in Specie, Landeshuth 80,000 und 12,000 Gulden, Freystadt 90,000, Sagan 60,000, Militsch 15,000 und Teschen 10,000 Gulden zahlen.

§. 15.

Die Schule wird eröffnet.

Jetzt waren endlich die heißen Wünsche unsrer verewigten Vorfahren erfüllt. Am 22sten September 1707 erhielt der Magistrat vom kaiserl. Oberamt in Breslau den Auftrag, dem Kirchen-Collegio den Inhalt der Altranstädtschen Convention bekannt zu machen. Es wurden also zwey Deputirte dahin beruffen, denen die nöthige Kenntniß davon mitgetheilt wurde. Als diese dem versammelten Kirchen-Collegio die frohe Nachricht brachten, so erwiederte dasselbe: „Das Kirchen-Collegium hat mit der größten Herzensfreude, mit submissester Reverenz und unsterblichster Veneration gegen den großen Gott im Himmel und Ihro Röm. Kaiserl. Königl. Majestät, ihren allergnädigsten Herrn auf Erden diese längst mit innigsten Herzens-Seufzen erwartete erfreuliche Post vernommen, und würde daher der große Gott ferner Seeleninnigst um diese Conservation mit gebogensten Knien anzurufen seyn.“

Ihr guten, redlichen Männer, die ihr so treu, so uneigennützig für das Wohl der Mit- und Nachwelt sorgtet, — die ihr es euch so sauer werden ließet, — keine Arbeit, keine Beschwerlichkeit, keine Kränkungen
scheu

scheutet, um das Ziel zu erringen, — ihr genießt schon längst als Verklärte in jener bessern Welt den Lohn eurer edlen Thaten. Euer Wunsch ist euch gewährt worden. Hundert Jahre schon hat Gott unter den augenscheinlichsten Gefahren eurer Werk geschützt. — Wie viel Segen stieß aus eurer Anstalt, wie viel wird sie dessen noch in Zukunft um sich her verbreiten! — Gott wird sie ferner schützen und segnen! Ist es seligen Geistern vergönnt, noch einigen Antheil an irdischen Freuden zu nehmen: so muß eure Freude in jener Welt bey unsrer Jubelfeyer, bey unsern dankbaren Empfindungen gegen euch um vieles vergrößert werden! — Möchte jeder, der in euren Schulen unterrichtet wurde und bereits diese Erde verlassen hat, die Freuden der bessern Welt mit euch theilen! — möchte jeder, der noch lebt und dieß Glück genoß, — jeder, der es jetzt genießt, oder in der spätesten Zukunft genießen wird, sich nicht vom Wege zum Himmel entfernen!! — Einen bleibenden Namen habt ihr euch, Ihr Edlen, gestiftet! Eure Werke folgen euch nach; euer Andenken bleibt gesegnet!! —

Die größere durch die Altranstädtsche Conventioen erhaltne Ausdehnung der bisher eingeschränkten Religionsfreyheit bestand außer mehreren Punkten vorzüglich

- 1) in Einrichtung der nöthigen Schulen und der dazu gehörigen Gebäude.
- 2) in der Ansetzung mehrerer Geistlichen.
- 3) in der Erlaubniß ein Glockengeläute zu haben und
- 4) die Leichen unter dem Glockengeläute mit Begleitung der Geistlichkeit und der Schulen und mit Gesang beerdigen zu dürfen.

Es wurde daher auch schon am nächsten Sonntage den 2ten October mit einem von der Frau v. Zedlitz auf Pan-



Pankendorf geschenkt und auf der Kirche aufgerichteten Glöckchen zum erstenmal zur Kirche geläutet, als dann vom Herrn Pastor primar. Fuchs der ganzen zahlreich versammelten Gemeinde die kaiserliche Concession bekannt gemacht und hierauf ein feyerliches Te Deum gesungen.

Die größte Sorgfalt des Wohlh. Kirchen-Collegiums ging nun vorzüglich dahin, die Schule so bald als möglich einzurichten und die nöthigen Lehrer dazu anzunehmen. Man fing zuerst mit der Lehranstalt der Knaben an, und beschloß in den am 27ten September und 1ten October gehaltenen Conferenzen: den Anfang unterdeß mit den 3 untersten Classen zu machen und die Candidaten M. Fink und David Roth als Collegenz, den bisherigen Cantor Balthasar Winkler aber als 3ten Lehrer anzusetzen, bis die Anstalt nach und nach erweitert und mit geschickten Lehrern besetzt werden könnte. Zum Unterrichtsorte bestimmte man unterdeß das zur Wohnung für den Organist und Glöckner neu erbaute Haus, das hinter der Kirche stand. *) Es ward dem Herrn Primarius Fuchs der Auftrag gegeben, auf den Sonntag am 2ten October von der Kanzel bekannt zu machen:

daß auf den Mittwoch als den 5ten October (1707) die Schule an dem genannten Orte würde eröffnet werden, und daß die Eltern die Knaben mit Mänteln versehen in dieselbe schicken möchten.

Nach dieser Bekanntmachung meldeten sich 177 Schüler, so daß an dem zum Schulen-Anfang bestimmten 5ten October der College Fink 21, der College Roth 68 und der Cantor 88 Schüler hatte.

Am

*) Man sehe das Kupfer und Erklärung. —

Am 6ten October war das erste feyerliche Begräbniß nach der neuen Art. Die Leiche der 10jährigen Tochter des Schuhmacher Günthers ward mit Vortragung des Kreuzes, mit Vorangehung der Schule und Geistlichkeit, mit Singen vor der Thüre und im Gange und mit Läuten des Kirchlöckleins abgeholt und zur Erde bestattet. Fünf und siebenzig Paar Schüler in Mänteln bildeten die feyerliche Proceßion und erweckten durch ihren Gesang eine heilige Nührung. — Man denke sich in jene Zeiten zurück, wo es nur vergönnt war, daß die Geistlichen in ihren Alben und der Cantor mit höchstens 6 Paar unbemäntelten Knaben — (die in der Kirche Soantags zur Musik und Freytags zur Absingung der Litaney gebraucht wurden —) die Leiche abholen und ohne Gesang und Glockengeläute still vor ihr hergehen und sie zur Ruhe begleiten durften; und — jetzt auf einmal, nach so langem Sehnen ein so rührendes feyerliches Schauspiel: so wird man glauben können, daß viele fromme, dankbare Thränen flossen.

Welchen hohen Werth die Stifter der Schulen auf die Freyheit setzten, sich des Geläuts der Glocken bedienen zu dürfen, bewiesen sie jetzt aufs neue dadurch, daß sie auch ein Schulglöckchen in Breslau bestellten. Das Glück war ihren Wünschen günstig, es war eins von 2 Stein schwer fertig, und kostete 16 Rthlr. Kaum waren 14 Tage seit der Eröffnung der Schule verfloßen und schon rief sein Schall von der Höhe des Hauses, dessen man sich unterdeß bediente, die Schüler zum Unterricht und gab das Zeichen zu ihrer Entlassung. Dasjenige, was bisher in dem Thürmchen auf der lateinischen Schule zu eben diesem Zwecke diente, ist 1735 gegossen worden, hat aber seit der letzten Belagerung seinen hellen Klang verlohren.

Da sich nun die Anzahl der Schüler täglich vermehrte und die drey angeführten Lehrer nicht mehr vermö-

mögend waren, sie nützlich zu beschäftigen, so wurde schon am 10ten October beschloffen, die Schulanstalt zu erweitern und mit mehrern Lehrern zu besetzen. Vermöge dieses Beschlusses sollten 7 Classen seyn, ein Rector und noch 3 Collegen gewählt werden, das Pro-Rectorat aber unterdessen noch unbesetzt bleiben. Zum ersten Rector ward der Colleague am Gymnasio zu Maria Magdalena in Breslau, Herr Joh. Christian Leubischer vorgeschlagen. Er wurde deshalb zu einer mündlichen Unterredung nach Schweidnitz eingeladen, kam am 17. October an, — gefiel, und ward zum Rector gewählt. An eben diesem Tage wurden auch die Candidaten Herr Christian Thilo und Herr Joh. Peter Veger zu Collegen angenommen, und bald nachher der Candidat Herr Joh. Anton Lukas. — Am 3ten November wurde den vier neu gewählten Lehrern die Vocation zugeschiedt und folgende Einrichtung festgesetzt:

- 1) Herr Johann Christian Leubischer ward Rector Scholae.
- 2) Der bisherige Lehrer Herr M. Friedrich Fink, ward 1ster Colleague und Lehrer der 2ten Classe.
- 3) Der Candidat Theol. Herr Christian Thilo ward 2ter Colleague und Lehrer in der 3ten Classe.
- 4) Der Candidat Theol. Herr Joh. Peter Veger ward 3ter Colleague und Lehrer in der 4ten Classe.
- 4) Der Candidat Theol. Herr Joh. Anton Lukas ward 4ter Colleague und Lehrer in der 5ten Classe.
- 6) Der bisherige Lehrer Herr David Roth ward 5ter Colleague und Lehrer in der 6ten Classe.
- 7) Der bisherige Lehrer, der Cantor Herr Balthasar Winkler ward 6ter Colleague und Lehrer in der 7ten Classe.

Da die vier neu vocirten Lehrer aber nicht alle zugleich ankommen konnten, so ward die feyerliche Installation sämtlicher Lehrer bis aufs neue Jahr verschoben.

1708 den 26sten Januar

wurde das Lyceum mit sieben Classen unter Pauken- und Trompeten-Schall und mit Musik auf das feyerlichste eröffnet. Der kaiserliche Rath und Kirchen-Consulent Herr Milich hielt vom Catheder eine lateinische Installations-Rede im Namen des Kirchen-Collegii, der Pastor primar. Herr M. Fuchs aber eine lateinische Einweihungsrede der Schule und der vocirten Lehrer; jeder Lehrer ward in seine Classe eingewiesen und der Herr Rector Leubscher hielt ebenfalls eine lateinische Rede. Zu diesem merkwürdigen festlichen Tage waren eingeladen: das ganze Kirchen-Collegium, alle gelehrte Edelleute in Schweidnitz, ferner alle Gelehrte, die nicht Mitglieder des Kirchen-Collegii waren. — Alsdann hatten sich noch viele Bürger als Zuschauer eingefunden. Der 26ste Januar blieb daher stets zur jährlichen Feyer des Schulfests bestimmt. Als aber Schlesien, Friedrich den Einzigen 1740 zu seinem Landesvater erhielt, so wurde dasselbe auf den 24sten Januar als den Geburtstag dieses Unvergesslichen verlegt und auf diese Art die Feyer desselben erhöht. Seit 1787 aber ist sie wieder auf den 26sten Januar festgesetzt worden. — Den nächsten Sonntag nach der feyerlichen Einweihung ward die Schule in das öffentliche Kirchen-Gebet eingeschlossen, daß Gott sie schützen und erhalten wolle. — Hundert Jahre hindurch hat Er dieß fromme Gebet seiner Kinder erhört, und die Mit- und Nachwelt kann sich er darauf rechnen, dieser unschätzbaren Wohlthat auch in Zukunft gewürdigt

bigt zu werden, wenn sie derselben würdig bleiben wird.

§. 16.

Die Sorgen mehren sich; es kommt Hülfe.

Die lebhafteste reine Freude, welche das Kirchen-Collegium nebst der evangelischen Bürgerschaft und der benachbarten Gegend über die Vergrößerung ihrer Religions-Freyheit empfand, ward jetzt bey dem Erstern durch die Menge der Sorgen, die sich demselben bey der wichtigen Frage: „woher nehmen wir die großen Geldsummen zu Bestreitung unsers Vorhabens“ — aufdrängten, gar sehr vermindert. Der Ankauf des großen Platzes zum Kirchhofe, die Einfassung desselben mit einer Mauer, — die Erbauung der Kirche, — der Wohngebäude für die 3 Geistlichen, — für den Cantor, Organisten, Glöckner und andre Kirchendiener — nach dem verheerenden 30jährigen Kriege — hatten dem Kirchen-Aerarium große Ausgaben verursacht, so daß es eben nicht in der glücklichen Lage war, viele Capitalien zu besitzen. Wenn man nun die neuen großen Ausgaben erwägt, die zur Erbauung der Schulen, — der Wohngebäude für die Lehrer, — der 3 neuen Geistlichen, — des Glockenthurms *) und zur Anschaffung der Glocken **) nöthig waren, so wird man sich

*) Man wollte den Thurm und die Gebäude von Ziegeln und Steinen aufbauen, allein dieß ward nicht erlaubt. Man mußte froh seyn, daß man gewölbte Keller, Küchen und gemauerte Schorsteine bauen durfte.

**) Die Glocken kosteten 1512 Rthlr., das Eisenwerk davon 80 Rthlr. — Die große wiegt 36, die mittlere 24 — die kleine 12 Centner. Ein Bürger Johann Kirff schenkte 247 Rthlr. dazu. Mit Anfang des Jahres 1710 ward zum erstenmal geläutet.

sich die große Verlegenheit jener ersten Väter der jungen Schule einigermaßen vorstellen können. Sie rechneten indessen sehr auf reichliche milde Beyträge im In- und Auslande, auf Unterstützungen der evangelischen Bürgerschaft in Schweidnitz und in den Städten des Fürstenthums. Sie wandten sich daher in demüthigen Bittschreiben an den König von Dänemark Friedrich den 4ten, an die Königin Anna von England, an die Generalstaaten von Holland, an die protestantischen Churfürsten in Deutschland, an den Reichstag in Regensburg, an die Städte Ulm, Hamburg, Lübeck, Bremen, Augspurg, Danzig, Nürnberg, Zittau, Görlitz. Allein ihr Vertrauen auf diese Landesfürsten und Städte blieb größtentheils unbelohnt. Der Erfolg entsprach nicht ihren Erwartungen. Daher konnten die beabsichtigten Bauten nur nach und nach angefangen und vollendet werden. — Eine Collecte in der Stadt und in den Weichbildstädten zu sammeln ward ihnen zwar von dem kaiserlichen Oberamte in Breslau erlaubt, „doch nur von den evangelischen Glaubensgenossen.“ Kein Katholik durfte dazu aufgefordert werden. — Die Sammlung in der Stadt fiel desto reichlicher aus und einige benachbarte adliche Herrschaften, erboten sich zur Beyhülfe an Baumaterialien.

Diese edlen, diese ersten Wohlthäter der Schule verdienen es, daß nach hundert Jahren ihr Andenken erneuert und ihre Namen der dankbaren Nachwelt genannt werden.

1) Geschenke an Baumaterialien:

- 1) Der Herr Graf v. Hohberg auf Fürstenstein „ „ „ 300 Stämme Bauholz
- 2) Der Herr Obersteuereinnehmer v. Czetztrig „ „ „ 7 Eichen.

- | | | |
|--|------|----------------|
| 3) Der Herr v. Czetztrig auf
Neuhaus | 100 | Stämme Bauh. |
| 4) Der Herr v. Krauß auf Neu-
sendorf | 30 | — |
| 5) Der Herr v. Seidlitz auf Ober-
Bögendorf | 25 | — |
| 6) Der Magistrat in Schweidnitz | 150 | — |
| 7) Der Herr v. Jedlitz auf Alt-
wasser | 6000 | Ziegel. |
| 8) Der Herr Landesälteste v. Jed-
litz auf Pläßdorf | 200 | Klast. Steine. |
| 9) Die Frau v. Hohberg auf
Goglau | 100 | — |

2) An Geld.

- | | | |
|---|-----|----------|
| 1) Der Herr Graf v. Hohberg auf Für-
stenstein und seine Frau Mutter | 200 | Rthlr. |
| 2) Der Herr v. Seeher auf Schwentfeld | 200 | - |
| 3) Der Herr v. Veß auf Kleutsch | 20 | - |
| 4) Der kais. Rath und Consulent Herr
Milich | 100 | - |
| 5) Die Frau D. Jachmann | 10 | - |
| 6) Der D. Amts Advocat Herr Benisch | 100 | - |
| 7) Herr Doct. Thym, der Obervorsteher | 40 | - |
| 8) Herr Krause in Breslau | 13 | - 10 sg. |
| 9) Herr Goldarbeiter Weiß | 13 | - 10 - |
| 10) Herr Wohlfahrt | 20 | - |
| 11) Die Güntherschen Erben | 10 | - |
| 12) Die Collecte, welche 2 Deputirte des
Kirchen-Collegiums in der Stadt ge-
sammelt hatten | 410 | - |

Darunter war manches Scherflein
von 1 bis 2 Egr. von Gefellen und

armen Dienstboten. Einige Maurer-
gesellen versprachen, etliche Tage um-
sonst zu arbeiten; einige Schlosser ver-
sprachen 2 bis 3 Fenster umsonst zu be-
schlagen; — ein Nagelschmidt giebt
12 Schock Nägel 1c. 1c.

13)	Herr Senior Ebersbach	•	•	100 Rthlr.
	dessen Collecte	•	•	172 - 2 fg.
14)	Die Collecte des Herrn Primarius Fuchs	•	•	317 - 19 -
15)	Die Collecte in der Kirche	•	•	82 - 21 -
16)	Einzelne Beyträge	•	•	9 - 3 -
17)	Die Stadt Augspurg	•	•	40 -
18)	- - Zittau	•	•	100 -
19)	- - Görlitz	•	•	40 -
20)	- - Ulm	•	•	20 -
Summa				2018 - 5 -

§. 17.

Das Kirchen-Collegium macht gegründete Ansprüche auf ehemalige Stiftungen und gelehnte Capitalien, wird aber abgewiesen.

Obgleich schon Kaiser Ferdiand der 3^{te} 1652
König Ferdinand der 4^{te}, und 1661 Kaiser
Leopold der 1^{ste} ausdrücklich befohlen hatten: „daß
die von den Augsp. Confess. Verwandten
herrührenden Beneficia und Fundationes
diesen Glaubensgenossen zu mehrerem Be-
huf ihres Exercitii Religionis ausgehän-
digt werden sollten;“ — obgleich von dem Kir-
chen-Collegio seit 1652 deshalb oft Vorstellungen
an den Magistrat, — der die Verwaltung dieser
Ver-

Vermächtnisse hatte, — gemacht worden waren: so hatte dasselbe doch niemals seinen Zweck erreichen können. Die Altranstädtsche Convention verlangte abermals ausdrücklich „die Wiederstattung aller zum Besten der ehemaligen lutherischen Kirchen und Schulen gestifteten Legate, Stipendien und Vermächtnisse.“ — Aufgemuntert durch diesen feyerlichen Vertrag, gestützt auf ihre gerechte Sache erneuerten jetzt jene ersten Väter der Schule ihre gegründeten Ansprüche auf das rechtmäßige Eigenthum der letztern. — Aber es war alles vergeblich! — Man mußte die Sache so künstlich zu behandeln, daß der schwächere Theil schlechterdings Unrecht haben mußte. — Es war aus Friedrich Lucã schlesischen Denkwürdigkeiten und durch mündliche glaubwürdige Ueberlieferungen bekannt, daß in jenen Zeiten, wo der ganze Magistrat und (mit wenigen Ausnahmen) — die Bürgerschaft evangelisch waren, viele Legate und Stipendia für die Schule gemacht worden waren. Das Kirchen-Collegium wandte sich also 1708 den 10ten Februar an das kaiserliche Oberamt, und bat: „daß die neue Schule vermöge der Convention und dem kaiserlichen Befehle gemäß wieder in den Besitz jener zum Vortheil der lutherischen Religions-Verwandten gemachten Stiftungen möchte versetzt werden. Außer einigen andern Stiftungen machte man vorzüglich gegründete Ansprüche:

- 1) Auf das Starkische Beneficium vom 16. May 1580.
- 2) Auf das Speerische vom 30. März 1610.
- 3) Auf das Nonhardtsche vom 14. März 1614.
- 4) Auf die Gelder, welche die evangelischen Kirchen-Väter bey der Kirche zu Unserer lieben Frauen dem Magistrat zur Zeit der Noth gelehnt hätten.

Hierauf erhielt der Magistrat vom kaiserl. Oberamt Befehl, eine Anzeige von sämmtlichen der Stadt Schweidnitz geschehenen Vermächtnissen einzusenden, und dem Kirchen-Collegio eine Abschrift davon zu geben. Dieser gehorchte zwar, wußte aber seinen Bericht vom 22sten August so künstlich einzurichten, daß für das Kirchen-Collegium nicht die mindeste Hoffnung übrig blieb. Es wäre wahr, heißt es, daß ehemals solche Stiftungen gemacht worden wären, aber in den Urkunden stünde kein Wort, von welcher Religion der Stifter oder Stifterin gewesen sey. Die Kirchen-Vorsteher würden also zuvor gründlich zu erweisen haben, „daß diese Vermächtnisse wörtlich der Augsp. Confession zugethanen Kirche und Schule gewidmet gewesen wären.“ — Es wäre auch ein ganz nichtiges Vorgeben, daß die Stadt damals lutherisch gewesen sey, und gesetzt, dieß wäre wahr, so fehle noch viel zum Beweise, daß es auch die Stifter dieser Vermächtnisse gewesen wären. Es stünde nichts davon in den Testamenten, daß sie evangelisch gewesen wären, sondern bloß die Worte: für die Schule, u. s. w. — Wie unkräftig diese Gründe waren, wird jeder Unpartheyische beym ersten Anblicke einsehen. — Wenn die Schule, wenigstens von 1561 bis 1629 lutherisch war, (und dafür sind viel gültige Beweise vorhanden —) wenn die Stiftungen innerhalb diesem Zeitraum zum Besten der Schule gemacht waren, so erhellet doch sonnenklar, daß sie ein Eigenthum der ersten lutherischen Schule gewesen sind, und daß sie also den kaiserlichen Befehlen und der Altanstädtschen Convention gemäß der neuen lutherischen Schule nicht abgestritten werden konnten. Der Magistrat trug indessen in seinem Bericht an das kaiserliche Oberamt darauf an: „daß das Kirchen-Collegium mit seinem unbefugten und bloß in der Einbildung bestehenden Gesuch abzuweisen.“ —

Das



Das Oberamt erfüllte diesen Wunsch in einem Rescript an das Kirchen-Collegium vom 14ten September, dem zugleich der Bericht des Magistrats beygefügt war. — An die gelehnten Gelder war gar nicht gedacht. — Der Nachhaber blieb also im Besitze desjenigen, woran er keine Ansprüche hatte. Die bessere Zukunft, wo die Gerechtigkeit nur entschied, brachte endlich einen Theil des rechtmäßigen Eigenthums wieder an die Schule zurück, für die es anfänglich gestiftet war. *)

§. 18.

Der Platz zur Schule wird ausgesteckt, und der Bau angefangen.

Gleich nach der feyerlichen Eröffnung der Schule ließ sich das Kirchen-Collegium die Erbauung der nöthigsten Häuser sehr ernstlich angelegen seyn. Man hatte schon vor Einbruch des Winters den Platz zum Schulhause ausstecken wollen und deshalb an den gräflichen Bauinspector Buchau nach Bernigerode geschrieben, daß er möchte nach Schweidniß kommen, um diesen wichtigen Bau einzuleiten und die Oberaufsicht über denselben zu führen. Seine Ankunft aber konnte erst im März 1708 erfolgen. Das Schulhaus nebst den neuen Pfarrwohnungen sollten anfänglich hinter der Kirche neben dem schon stehenden Glöckner-Hause, in welchem unterdeß Schule gehalten wurde, aufgebaut werden, weil sie hier mehr entfernt von Feuersgefahr wären und die Abzuchte in den schwarzen Graben hinaus geleitet werden konnten. Der Glockenthurm aber sollte dahin kommen, wo er noch jetzt steht. Als aber der Bau

in*

*) Hiervon wird bey den Stipendien mehr vorkommen.

inspector Buchau ankam, ward dieser Entschluß abgeändert. Am 6ten März ward ihm von den Herren Kirchen-Vorstehern die zu erbauende Schule contractmäßig übergeben und zwar dergestalt: „daß er nicht allein die völlige Inspection über sich nehmen, sondern auch den Platz auszeichnen und die Disposition über die Handwerksleute und Arbeiter haben solle. So oft er in dieser Angelegenheit nach Schweidnitz käme, wolle man ihm bis Görlitz oder Sorau die Reisekosten vergütigen, ihm selbst und seinem Knecht bey seinem Hierseyn die Alimentation und für die Pferde Futter geben; und wenn der Bau vollendet seyn würde, solle er 300 Gulden zum Recompens erhalten.“ — Im Februar waren schon ein Bauschreiber angenommen, auch, um die nöthigen Baumaterialien herbeizufahren, zwey Pferde und ein Wagen gekauft worden. —

Am 6ten März 1708

wurde der Platz zur lateinischen Schule von dem Bauinspector ausgesteckt, und zwar da, wo das hundertjährige Gebäude noch steht. Zugegen waren der Herr Doct. George Jachmann nebst einigen Deputirten des Kirchen-Collegii, und viele Bewohner der Stadt. Dem erstern hatte der Obervorsteher Herr Doct. E hym, — der in wichtigen Angelegenheiten nach Breslau reisen mußte, — den Auftrag gegeben, seine Stelle dabey zu vertreten. Es wurden dem Bauschreiber seine Pflichten angewiesen, dem Maurer- und Zimmermeister aber der Bau übergeben. — Das zwey Stockwerk hohe Gebäude, welches in der Fronte 40 Ellen lang, und zur Seite 25 Ellen breit ist, durfte nur auf einen gemauerten Grund von Holz aufgebaut werden und aus Lehmwänden bestehen. In dem untern Stockwerk waren vier Stuben für die 3te bis 7te Classe bestimmt; die 6te und 7te hatten eine Stube zusammen,

in



in welcher sie durch eine bretterne Wand von einander getrennt waren. Im obern Stock war das Auditorium für die 1te Classe, und diesem gegenüber das für die 2te. Neben dem letztern war der übrige Raum für die Bibliothek, Naturaliencabinet und dgl. gewidmet. Das Auditorium der 1ten Classe nahm den ganzen Raum der Breite des Hauses ein, und es gehörte noch die Nebenstube dazu, die jetzt durch eine Zwischenwand davon getrennt ist. Für die Wahrheit dieser Behauptung sind viele Beweise vorhanden. Die Größe desselben war für die große Anzahl der Zuhörer bey öffentlichen Schulfeyerlichkeiten nothwendig. Es wäre gut gewesen, wenn man es so gelassen hätte; dann würde es nicht oft an dem nöthigen Raum fehlen, und das Auditorium hätte nicht seine schöne Symmetrie verlohren. Die ersten Erbauer beabsichtigten beydes, daher war dem Rector seine Wohnung auch nicht in diesem Hause angewiesen, sondern es war im eigentlichen Sinne des Worts: ein Schulhaus. Dieser wohnte außerhalb demselben zur Miethe, welche das Kirchen-Verarium bezahlte. Auch für die übrigen Lehrer waren bis zur Erbauung des Prorektor- und Collegenhauses keine Amts-Wohnungen auf dem Kirchhofe vorhanden, sondern sie erhielten, in jenen wohlfeilen Zeiten, jeder 12 Rthlr. jährlichen Zins auf zwey Stuben.

Der Bau des Schulhauses ward eifrig betrieben, so daß gegen das Ende des Jahres schon Unterricht in demselben gegeben werden konnte. Die Veränderungen an demselben, daß jetzt der ganze Unterstock gemauert ist, — und in demselben, — daß das Auditorium I. Class. verkleinert und mehrere Stuben im obern Stockwerk angelegt worden sind, sind höchst wahrscheinlich erst nach dem Jahre 1740 vorgendimmten worden. Denn das erstere wäre vorher nie erlaubt worden; das zweyte aber konnte nicht eher geschehen, als bis die 6te Classe einging, und

und die 2te in den untern Stock verlegt wurde, wo sie noch jetzt befindlich ist. Von dieser Zeit an erhielt der Rector seine Amtswohnung im Schulhause, und da jetzt kein Raum für die Bibliothek in demselben mehr befindlich war, so wurde dieselbe nebst dem Naturalien-Cabinet und dergl. auf die sogenannte Gallerie in der Primariatswohnung verlegt. — In den neuern Zeiten sind in dem alten lehmernen Gebäude, das durch die Zeit, vorzüglich aber in den harten Belagerungen 1758 und 1762 sehr gelitten hatte, noch viele nothwendige Verbesserungen vorgenommen worden. —

Am Eingange sieht man auf jeder Seite einen Leistenstein eingemauert; der zur rechten zeigt mit seiner Inschrift die Ruhestätte des ersten Rectors Herrn Leubschers, der zur linken aber des zweyten Rect., Herrn Nisman an.

Ueber demselben erblickt man an einer großen Tafel, — unter einem zierlichen Dachwerk, einen von Metall verfertigten schwarzen goldfarbig schattirten kaiserlichen Adler mit unterwärts gebognen Hälsen, darüber eine große vergoldete Kaiserkrone. Er hält in seinen beyden Schnabeln und mit seinen starken Krallen eine metallne schwarze Tafel, worauf folgendes Chronodistichon mit vergoldeten Buchstaben noch sehr deutlich zu lesen ist:

IOSEPHI SCEPTRO DEBENT HAEC ATRIA MVSAE.
QVAE PRAESTES MVSI, CAROLE, SALVA DIV.

Das heißt:

Josephs Scepter verdanken die Musen diesen Wohnsitz.
Lang' erhalte ihn, Carl, den Musen unverletzt.

Die erste Zeile zeigt das Jahr der Erbauung 1708 an; in der andern ist die Jahrzahl 1722 enthalten. —

Das Schulchor wird in der Kirche erbaut.

Schon am 8ten Januar 1708 beschloß das Kirchen-Collegium, in den noch leeren Raum zwischen den zwey Chören hinter dem Altar ein Schulchor für die Lehrer und Schüler der Lateinischen Schule zu erbauen. Eine unbekante Wohlthäterin schenkte 1723 zur Stafirung desselben 73 Rthlr. Eine wirklich schöne Einrichtung, wo die Lehrer mit ihren Schülern zur gemeinschaftlichen Anbetung und Verehrung des großen Allvaters in der Kirche versammelt sind. Nur ist zu bedauern, daß dieser edle Zweck nicht ganz erreicht wird. Denn da die Erwachsenen ihre Bänke vorne, die Kleinern aber die ihrigen hinter diesen haben, so ist leicht einzusehen, daß die fladderhafte und in der nöthigen Aufmerksamkeit noch ungeübte Knabenseele, sich wenigstens der Zerstreuung und Gedankenlosigkeit überlassen wird, da es ihr nicht leicht möglich ist, sich die Zeit durch Plaudern zu vertreiben. Diesem Uebel aber könnte leicht dadurch abgeholfen werden, wenn die hintersten Bänke etwas erhöht würden, damit die Kleinern über die Voransitzenden mehr hinwegsehen, und den Vortrag des Predigers besser verstehen könnten.

Auch wurde in der genannten Conferenz des Kirchen-Collegii festgesetzt: daß die drey neuen Prediger- und die Schullehrer-Frauen Antheil an den sogenannten Pfarrbänken haben sollten. Sechs Geistliche bekamen also zusammen drey Bänke mit achtzehn Stellen. Die Schullehrer aber sind seit hundert Jahren noch nicht so glücklich gewesen, nur eine Freystelle für ihre Frauen und Töchter zu erhalten. — —

Der Singechor wird errichtet.

Diese nützliche und wohlthätige Anstalt entstand 1709 den 3ten October. Man hatte dabey einen vielfachen Zweck. Da die vermehrte Religions-Freyheit jetzt die öffentliche feyerliche Beerdigung der Leichen erlaubte; so war der Singechor bey den häufigen viertel- halben- und ganzen Schulbegräbnissen schlechterdings nothwendig; überdieß brauchte man denselben auch zu den Kirchenmusiken, die jetzt desto vollständiger aufgeführt werden konnten. — Man wollte dadurch aber auch jungen Leuten eine Gelegenheit verschaffen, ihr musikalisches Talent auszubilden; vorzüglich aber sollte er dem Dürftigen ein Hülfsmittel seyn, sich seinen Aufenthalt auf der Schule dadurch einigermaßen zu erleichtern. — Noch wenig Monate fehlen, und er hat hundert Jahre lang diesen wohlthätigen Zweck befördert. — Er ward vielen hundert Knaben und Jünglingen in diesem langen Zeitraum ein Hülfsmittel, sich zum brauchbaren Manne für die Welt zu bilden. — Mit inniger Nührung und Dankbarkeit denken jetzt gewiß viele, indem sie dieß lesen, an diese ihre wohlthätige Pflegerin zurück. Um diese seyn zu können, hatte man den Singechor schon bey seiner Errichtung an die Wohlthätigkeit der Bürgerschaft verwiesen, denn er zieht seine Einkünfte blos von dieser durch das Singen vor den Häusern, bey Hochzeiten, bey Begräbnissen, durch den Neujahrsbeytrag und durch die Communionbüchse. Bald hundert Jahre lang hat die Bürgerschaft jenen Erwartungen entsprochen. Durch ihre Wohlthätigkeit allein hat diese nützliche Anstalt so lange bestanden, und zu ihrem Ruhme sey es hier öffentlich gesagt: sie hat selbst in diesem Schrecken- Angst- und Jammer-Jahre nicht aufgehört, dieß ihr Pflege-
kind

sind zu unterstützen. Um so viel mehr ist zuversichtlich zu erwarten, daß, wenn die kummervollen Zeiten sich wieder ändern werden, der Singschor auch noch mehrere Freunde und Unterstützer finden werde.

Schon bey seiner Errichtung ward er mit den nöthigen Gesezen versehen, welche nach und nach verändert und verbessert wurden. Er stand zunächst unter dem Cantor und einem Präfectus, der nach einiger Zeit den Titel Signator bekam; und da dieser aus der Chorcaste jährlich 100 Rthlr. und einige kleine Accidentien bey der Kirche nebst freyer Wohnung genoß, so war dieß für einen unverheyratheten Menschen, der sich durch Informationen noch viel verdienen konnte, ein ziemlich einträglicher Posten. Als aber das Kirchen-Collegium die Erlaubniß zu heyrathen ertheilte, so war es nicht leicht möglich, daß jetzt eine Familie von den Einkünften leben konnte. Indessen sind doch während 70 bis 80 Jahren acht eigentliche Signatores gewesen. An Ostern 1792 ward dieser Posten mit dem Cantorat vereinigt, und dem Chor wieder ein Präfectus vorgesetzt, der aber nur jedesmal ein Primaner ist. — Gleich anfänglich ward der Obervorsteher zum Director, der Pastor primarius aber zum Inspector Chori ernannt; die andern Vorsteher waren nebst einigen Deputirten des Kirchen-Collegii Assistenten, und der Rector Scholae war ebenfalls ein Mitglied dieses Collegiums; seit 1766 aber wurde er nicht mehr zu den Versammlungen eingeladen. — Wenn diese nützliche und wohlthätige Anstalt ihren Zweck, — wie ehemals — ganz erreichen soll: so ist zu wünschen, daß sie eine nöthige, dem Geiste der Zeit gemäße Veränderung so bald als möglich, erfahre.

Widrige Ereignisse beschleunigen den Bau der deutschen Schule.

Man hatte zwar für den Unterricht der Jünglinge und Knaben gesorgt, aber für die ganz Kleinen und überhaupt für die Mädchen gab es noch keine öffentliche Anstalt. Das Kirchen-Collegium brachte zwar gleich anfangs auch diese mit in Vorschlag; aber es fehlte theils an einem schicklichen Platz dazu, theils an dem nöthigen Gelde, indem die bisherigen Bauten und neuen Einrichtungen große Summen wegnahmen. Indes mußten unvermuthete Vorfälle den Bau der deutschen Schule beschleunigen. Der Magistrat hatte bisher Hausinformationen und auch solche Anstalten geduldet, wo Eltern ihre Kinder in kleinen Gesellschaften von irgend Jemanden im Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenthum unterrichten ließen. Als die Altranstädtsche Convention aber die Erlaubniß gab, öffentliche Schulen bey der evangelischen Kirche einzurichten und zu erbauen und sie mit geschickten Lehrern zu besetzen: so gab dies zu verschiedenen Mißdeutungen Anlaß. Viele Einwohner glaubten, der Kaiser habe in jener Convention den Evangelischen die Freyheit gegeben, so viele Schulanstalten anzulegen, als sie nur für dienlich finden würden. Es entstanden also eine Menge sogenannter Winfelschulen, wo sich dieser und jener zum Lehrer aufwarf, um sich etwas zu verdienen. Außer diesen waren verschiedne Schulanstalten errichtet worden, denen man den Namen gesellschaftliche Privatinformationen gab, um dem Mangel der noch nicht vorhandenen deutschen Schule abzuhelfen. Dieß letztre vorzüglich bewog den Rector des Jesuiten-Collegiums, Herrn Czackert beym Magistrat klagbar einzukommen, — und die-

ser

fer verbot den 2ten Januar 1709 bey schwerer Strafe alle diese Unterrichtsanstalten, indem — wie er sagt, — der Kaiser zwar Schulen bei der Kirche zu erbauen, aber nicht in der Stadt zu errichten erlaubt hätte. Hierauf wandten sich die Geschwornen der großen und kleinen Zünfte an den Magistrat, und als dieß fruchtlos war, auch an den Landeshauptmann Graf v. Schafgotsch, und baten inständigst: „man möchte ihnen doch fernerhin diese gesellschaftliche Privatinformationen erlauben, indem die Allrünstädtische Convention ihre Religionsfreyheit ja nicht einschränke, sondern mehr erweitert hätte. Wenn ihre Bitte unerfüllt bleiben sollte, so würde dieß für die Stadt sehr nachtheilige Folgen haben, indem viele von ihnen aus derselben wegziehen, auswärtige aber Anstand nehmen würden, hier Bürger und Meister zu werden. Ueberdieß wäre ja auch kein ausdrücklicher Befehl des Kaisers zu diesem Verbot vorhanden. — Man möchte doch wenigstens so billig seyn und rücksicht darauf nehmen, daß man jetzt im strengen *) Winter den Bau der Schule nicht anfangen, auch nicht die kleinen Kinder, vorzüglich die Mädchen, ohne ihrer Gesundheit zu schaden, — so weit in die Schule schicken könne, wenn man auch unterdeß auf dem Kirchhof eine errichten wollte.“ — Es kam kein neues Verbot, und man eilte eben nicht, dem erstern strenge Folgsamkeit zu leisten, indem man sich schmeichelte, es würde blos bey der Drohung bleiben. — Aber man hatte sich betrogen. — Der Magistrat machte am 27sten November desselben Jahrs einen abermaligen Befehl des Landeshauptmanns bekannt, daß diese gesellschaftlichen Privatinformationen

*) Dieß war, wie bekant, ein außerordentlich kalter Winter.

nen bey 300 Ducaten Strafe sogleich aufhören sollten. — Unter diesen betrübten Umständen sahe man sich genöthigt, mit Ernst an die Erbauung der deutschen Schule zu denken, indem man bereits vier Lehrer zum Unterricht in derselben berufen hatte, die höchst wahrscheinlich den Unterricht in dem Glöcknerhause gaben, wo bisher die lateinische Schule gewesen war.

§. 22.

Die deutsche Schule wird erbaut.

Jetzt zeigte die evangelische Bürgerschaft den größten Eifer und Thätigkeit, so bald als möglich, zum Ziel zu gelangen. Das Kirchen-Collegium benutzte diesen Eifer für die gute Sache und unterstützte ihn aus allen Kräften. Man bat den Magistrat um die Erlaubniß, noch mehr Grundstücke außerhalb dem Kirchhofe ankaufen zu dürfen. Da dies bewilligt wurde, kaufte man dasjenige Grundstück, welches vom Eingange des großen Kirchhofthores an, die Petersgasse hinauf bis an das Haus neben dem Töpfergäßel, alsdenn von hier den Gang hin bis zum Kirchhofthore bey der lateinischen Schule, und von da rechter Hand an der Mauer hinter dem Glockenthurme hin bis wieder zum großen Kirchhofsthere gehet, und ein vollkommenes Dreyeck bildet. *) Man fing den Bau so bald als möglich an, und da das Schulhaus ebenfalls nur von Holz mit Lehmwänden erbaut werden durfte, so stand es im Herbst 1710 schon fertig da, die Lehrer konnten es beziehen und der Unterricht in demselben angefangen werden. Um die Baukosten dazu aufzubringen, sammelte man allenthalben Beiträge. In der Stadt thaten dies abermals einige Deputirte

*) Man sehe das Kupfer.

putirte des Kirchen-Collegiums. — Die Zünfte veranstalteten unter sich selbst Sammlungen. — Auch waren in etlichen Jahren bey den Herren Prim. Fuchs und Sen. Ebersbach 804 Rthlr. 18 Sgr. Beyträge gesammelt worden. Viele Handwerker versprachen irgend ein Stück am Hause unentgeltlich zu verfertigen. Das Schlosser-, Tischler- und Glaser-Mittel theilte die Verfertigung der Fenster unter sich, und brachten auf diese Art ein sehr großes Opfer. Der Magistrat schenkte 10,000 Ziegel. —

Ogleich die Bürgerschaft sich außerordentlich milde thätig bey diesem Bau bewiesen hatte: so war das Kirchen-Collegium doch genöthigt gewesen, verschiedne Capitalien aufzunehmen. Um nun die Interessen und mit der Zeit das Capital selbst zahlen zu können, setzte das Collegium ein großes Vertrauen auf die Forsetzung milder Beyträge, auf andre Wohlthaten und Vermächtnisse. Es waren daher bey der Kirche besondre Kästchen aufgerichtet, unter dem Namen Schulkästchen, in welchen man monatlich ansehnliche Beyträge fand. — In dessen hatte man sich doch genöthigt gesehen, jedem Lehrer dieser Schule einen jährlichen Wohnungszins von 10 Thlr. Schl. abzufordern, den sie auch eine ziemliche Reihe von Jahren zahlen mußten. Dieß war ein hartes Loos für die guten Leute, die keine andern Einkünfte, als das bloße Schulgeld hatten, welches also bestimmt war: ein ABC-Schüler zahlte wöchentlich 2 Kreuzer, ein Leser 1 Sgr., der das Schreiben lernte, 6 Gröschel, und für das Rechnen 2 Sgr. — Die Privatstunden von 10 bis 11 und von 3 bis 4 Uhr wurden besonders bezahlt. — Diese Einrichtung ward späterhin abgeändert.

Die Ansetzung der vier Lehrer in der deutschen Schule brachte in der lateinischen eine Veränderung hervor. Hier waren anfänglich 7 Classen errichtet worden, da-

von

Von die letzte nur ganz kleine Knaben hatte, deren Unterricht für die deutsche Schule gehörte. Man ließ also die siebende eingehen. Und da der bisherige Conrector in Liegnitz Herr Johann George Aßmann 1709 den 22sten October zum Prorector an die hiesige lateinische Schule berufen wurde: so resignirte der erste Colledge, M. Fink, Lehrer in der 2ten Classe, und die andern Lehrer rückten jeder in die Classe ihres Vordermanns.

§. 23.

Das Prorector- und Wittwen-Haus wird erbaut.

Die Veranlassung zur Erbauung dieses Hauses gab ein alter gegen die Kirche und Schule gutgesinnter Bürger, Namens Johann Winkler. Er hatte in seinem den 29sten July 1717 gemachten Testamente verordnet: daß der Ueberschuß des von seinem Hause und Gärten, nach Bezahlung vieler anderer Vermächtnisse, an die Kirche zur Erbauung eines Hauses sollten gezahlt werden, in welchem ein Schulcollege in zwey Stuben und drey Wittwen, jede in einer Stube freye Wohnung haben sollten. Es wurden daher 1723 nach Abzug aller Legate 450 Rthlr. zu obigem Endzweck an das Kirchen-Collegium gezahlt. Dieses säumte auch nicht den Bau so gleich anzufangen, und bat den Magistrat um einige Beyhülfe um Holz. Das Haus ward links hinter der Kirche von Holz mit Lehmwänden erbaut, hatte aber im Unterstock 4 Stuben, 2 Küchen, 2 Keller, im obern ebenfalls 4 Stuben und 2 Küchen und darüber die Bodenkammern. Hier war von jetzt an die Wohnung des Prorectors, einiger Wittwen, und zugleich

Die Näh schule.

Das Kirchen-Collegium, das nebst dem Schulpräsidium von jeher für die möglichste Geistes- und Herzensbildung der Jugend gesorgt hatte, errichtete 1725 den 14ten September in diesem Hause noch eine besondere Anstalt für die Mädchen, wo sie in allerhand weiblichen Geschicklichkeiten, als Stricken, Nähen, Klöppeln, Wäsche zeichnen und dgl. unterrichtet werden sollten. Es wurden blos Mädchen aufgenommen, die in der deutschen Schule bereits einen hinlänglichen Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenthum bekommen hatten. Hier bestand er aus 3 Vormittags- und 2 Nachmittagsstunden, ward mit Gebet und Singen angefangen und geendigt. Ueberdieß war die Lehrerin noch verpflichtet, lehrreiche Gespräche mit ihnen zu führen, — nützliche Bücher ihnen entweder selbst vorzulesen oder vorlesen zu lassen, und mit Absingung erbaulicher Liederverse abzuwechseln, um auf diese Art zur Beredlung des Herzens mitzuwirken. Der Unterricht war für Arme und Reiche ganz unentgeltlich; jedoch war der Lehrerin erlaubt, freywillige Geschenke von den letztern, vorzüglich Beyträge auf Holz und Lichte anzunehmen. Sie genoß dafür freye Wohnung und bekam wöchentlich einen Reichsthaler aus dem Kirchen-Aerarium. Es waren stets 30 bis 40 Schülerinnen. — Die erste Lehrerin hieß Frau Christiana Scholz in und ward 1734 wieder entlassen, weil sie den nöthigen Hausfrieden störte. Ihre Nachfolgerin hieß Anna Margaretha Nehlmann in.

Diese nützliche Anstalt hörte 1758 durch die Niederreißung der Gebäude und durch andre Unglücksfälle, welche die Kirche trafen, auf; doch ward sie in der Folge durch eine ähnliche ersetzt —

§. 25.

Das Collegien-Haus wird erbaut.

Um den jährlichen Zins, den das Kirchen-Collegium bereits seit 1707 bis 1731 für die Wohnungen der lateinischen Schulcollegen in und außerhalb der Stadt bezahlt hatte, zu ersparen, beschloß dasselbe, ein Wohnhaus für 4 Lehrer zu erbauen. Im März dieses Jahrs ward der Anfang dazu gemacht. Es war vorher schon der große Platz gekauft worden, auf welchem jetzt das Gebäude mit seinen Holzställen steht, und nebenbey die 3 Pfarrgärten befindlich sind. Legate und milde Beyträge hatten das Collegium in den Stand gesetzt, diesen neuen Bau zu unternehmen. Das erste Stockwerk war schon vollendet, als unerwartet ein Befehl vom K. K. Oberamte die Fortsetzung des Baues untersagte. Der Pater Rector und Stadtpfarrer Maier hatte das Kirchen-Collegium daselbst verklagt, daß es die kaiserliche Erlaubniß überschreite und derselben zuwider ein Seminarium oder Waisenhaus aufbauen wolle. Als aber das Kirchen-Collegium das Gegentheil dieser unrichtigen Anzeige darthat, so ertheilte das Oberamt im October die Erlaubniß, den Bau ungehindert fortzusetzen; jedoch mußte das Kirchen-Collegium eine schriftliche Versicherung einsenden, daß dieß Haus wirklich zu keinem andern Behuf, als bloß zu Wohnungen für Schullehrer bestimmt seyn sollte. —

§. 26.

Das Band der Eintracht umschlingt schon längst
die verschiednen Religionspartheyen in
Schlesien.

Durch die vielen Kränkungen, die unsre guten Vorfahren auf mannigfaltige Art erdulden mußten, entstand

stand, ob man es gleich nicht beabsichtigte, doch sehr viel Gutes. Man liebte und schätzte die Schule um desto höher, weil man nicht allein ihren hohen Werth anerkannte, sondern auch deshalb, weil man um sie beneidet wurde. — Jedoch die Scheidewand, welche sonst die verschiednen Religionspartheyen von einander trennte, und der einen gehässige Gefinnungen gegen die andre einflößte, ist — Dank sey es der Vorsehung! — schon längst nicht mehr. Sie ward durch Friedrichs des Einzigen weise, wohlthätige Regierung entfernt. Unter ihm blühten Künste und Wissenschaften auf und verbreiteten allgemein bessere Einsichten in die Religion. So verschwand nach und nach unter seinen Unterthanen jene gegenseitige Entfernung, Mißtrauen und Verfolgungssucht und man sahe dafür wahre Nächsten- und Bruderliebe einheimisch werden. Jetzt wandelt schon längst der Katholik, Lutheraner und Reformirte, Hand in Hand, freulich als Brüder den Erdenpfad ruhig und still neben einander zum gemeinschaftlichen Ziele jenseits des Grabes, und jeder erfüllt, so viel er nur kann, die große, allgemeine Christenpflicht: Menschen zu beglücken. — Wöchte es doch allenthalben so seyn!!

§. 27.

Traurige Schicksale.

Bernichtung durch Feuer drohte mehr als einmal der Kirche und den aufgebauten Schulen. Als 1716 den 12ten September auf der Burg eine Feuersbrunst ausbrach, sich schnell bey einem sehr großen Sturmwinde über den größten Theil der Stadt verbreitete und über zwey Drittheile derselben einäscherte: so durfte der Wind nur eine etwas andre Richtung nehmen, und die fürchterlich wüthende Flamme ergriff die Häuser der andern

Seite und verzehrte die sämtlichen hölzernen Kirchhofgebäude. Dieß große Unglück raubte einigen tausend Einwohnern ihr Haab und Gut, und hatte einen sehr traurigen Einfluß auf die Kirche und die kaum erbauten Schulen — indem jetzt viele ihnen zugedachte Wohlthaten wegblieben. — Die Gefahr der Verwüstung kam näher. Die nur wenig davon entfernten Vorwerker auf der Köppengasse brannten am 14ten August 1718 durch Verwahrlosung, — den 17ten Junius 1725 durch den Blitz entzündet und den 7ten April 1735 abermals durch Verwahrlosung ab. Doch mächtig schützte Gott die sämtlichen nahen Kirch- und Schulgebäude. — Fürchterlich aber schwang der siebenjährige Krieg die Geißel der Verwüstung über sie, und noch bis jetzt sind traurige Spuren davon vorhanden. In der harten Belagerung 1757, in welcher der Oesterreichische Generalfeldm. Lieut. v. Radassi die Stadt unter der tapfern Bertheidigung des General Major v. Secher vom 1sten bis 12ten November fürchterlich beschoss, litt diese unbeschreiblich viel. Fast täglich waren Feuersbrünste; an einem Tage waren deren 15 zugleich an verschiednen Orten. 230 Häuser waren in dieser Schreckens- und Jammerzeit gänzlich ausgebrannt, 357 aber durch Feuer, Bomben und Kugeln sehr zerstört worden. Dieß war ein außerordentlicher Nachtheil für die Schulen; indessen hatten sie auch diesmal noch nichts durch Feuer gelitten, obgleich die Vorwerker auf der Köppengasse abermals wegbrannten, und der Wind dasselbe auf die nahen Kirchhofgebäude hinschleuderte. — Die Stunde der Zerstörung und Verwüstung aber näherte sich. — Am 14ten Januar 1758 machte der Oesterreichische Commendant, Feldm. Lieut. v. Thierheim dem Kirchen Collegium bekannt, daß die sämtlichen Gebäude hinter der Kirche, nemlich: das Collegenhauß, Prorector- und Wittwenhaus, Spritzenhaus

nebst

nebst der Tobtengräberwohnung, das schöne Gebäude, worauf der Comödiensaal erbaut war, auch die Wächterwohnung sollten weggerissen werden. Der harte Befehl ward vollzogen, das Holz für die Garnison zur Feuerung abgeholt und auf der ganzen Länge, wo die Häuser gestanden hatten, ein Graben mit einer Schanze gemacht, um, wie man vorgab, die Besetzung besser gegen die Preußen vertheidigen zu können; denn diese hatten die Stadt blokirte und man erwartete nächstens eine förmliche Belagerung. — Ob das Niederreißen der vielen kostbaren Gebäude schlechterdings nothwendig war? — Konnte die Vertheidigungslinie nicht weiter hinaus und zwar dahin verlegt werden, wo sie nachher unser unvergeßliche Friedrich machen ließ und wo sie noch steht? — Es kam hierauf ein neuer noch härterer Befehl: auch die weiter hin im jetzigen Vorsthergarten stehenden zwey schönen Pfarrhäuser sollten weggerissen werden, und wenn die Preußen von dieser Seite die Stadt beschießen sollten, müßte auch die Kirche niedergerissen werden. Jedoch man wurde an der Vollziehung desselben gehindert, indem die Verschanzungen nicht fortgesetzt werden konnten, weil das Bombardement schon mit dem 3ten April anfang. Es dauerte dasselbe mit der größten Hefigkeit bis zum 16ten, wo die Stadt den Preußen wieder übergeben wurde. Auch diesmal litten die bedauerungswürdigen Einwohner wieder außerordentlich. — Da man nun durch die befohlne Niederreißung die Pfarrhäuser nebst der Kirche nicht hatte vertilgen können, so setzte man jetzt hinter dieselbe einige Mörser, und warf Bomben auf die Preußen hinaus, um diese dadurch zu reizen, die ihrigen in diese Gegend zu werfen. Der Zweck ward erreicht. Jetzt kamen Bomben und Granaten in Menge hineingeflogen, das eine Pfarrhaus ward von ihnen angezündet, und beyde wurden in einen Schutthaufen verwandelt.

wandelt. Es entstand Feuer in dem Holzstall der deutschen Schule. Es war ungewiß, ob durch das Geschütz der Preußen, oder durch die Hand eines Bösewichts; sie ward gänzlich eingeäschert. Jetzt war die Kirche nebst den noch übrigen Gebäuden in der äußersten Gefahr von den nahen Flammen ergriffen zu werden; aber sehr viele Bürger eilten, ihres Lebens selbst nicht schonend, zu ihrer Rettung muthig herben. Die Vorsichtung lohnte ihre thätige Liebe und Rettungshülfe mit einem glücklichen Erfolge. Ein starker Regen durchnäßte die erhitzten Dächer, und hinderte also, daß die nahe Flamme sie nicht entzünden konnte. — Aber wer hätte es ahnden sollen, daß man der Kirche und der lateinischen Schule schlechterdings den Untergang zugedacht hatte! Kaum waren jene Feuersbrünste gedämpft, kaum glaubte man die Kirche nebst den andern Gebäuden gerettet, so entstand plötzlich wieder, — ohne daß eine Bombe oder Granate dahin gefallen war, — in dem Holzstalle der lateinischen Schule ein Feuer, das ein boshafter Mensch angelegt hatte. Die Flamme griff schon mächtig um sich, wurde aber durch die herbeyeilenden guten Bürger abermals glücklich gedämpft. Gerieth die Schule in Brand, so war die Kirche bey dem stark wehenden Südwestwinde in der größten Gefahr, ebenfalls entzündet zu werden. Gott schützte sie aber auch diesmal wieder, so wie die lateinische Schule nebst den noch übrigen Gebäuden. —

Das waren harte Schläge des Schicksals für das Atrarium der Kirche, die so viele mit großen Kosten erbaute Häuser verlor, — für die Bewohner derselben, — für die unglücklichen Schullehrer, die außer ihrer bequemen Amtswohnung noch größtentheils ihr Eigenthum verloren hatten. Bey dem großen Unglück, das die Bürgerschaft betroffen hatte, da so viele Häuser ganz und gar nicht, oder nur zum Theil bewohnbar waren.



ren, mußten sie noch froh seyn, daß sie irgendwo ein Plätzchen fanden. Ihr unglücklicher Zustand ward dadurch noch vergrößert, daß sie bey den bedrängten Zeiten fast gar keine Einkünfte hatten. Als endlich wieder Unterricht gegeben werden konnte, so gaben zwey Lehrer der deutschen Schule, Seifert und Peter denselben in 2 Classen der lateinischen Schule, der dritte, Kopisch, in seinem eignen Hause, der vierte, Kottwitz, war gestorben. — In der lateinischen Schule unterrichteten der Cantor Becker in seiner Classe, der College Perstenius in seiner Wohnung; der College Beger war gestorben. Die erste Classe hatte ihr gewöhnliches Auditorium, die zweyte Classe war in der Stube gegenüber. Die Schüler-Anzahl aber war in allen Classen so klein, daß sich die Lehrer in der traurigsten Lage befanden. —

§. 28.

Die deutsche Schule wird wieder aufgebaut.

Obgleich der Krieg noch fortbauerte, so hoffte doch jedermann auf bessere Zeiten und fürchtete nicht, daß der Stadt, der Kirche und Schule neue und größere Unglücksfälle bevorständen. Die Anzahl der Schüler vermehrte sich wieder, und es wurde beschlossen, die deutsche Schule wieder aufzubauen, weil die Stuben in der lateinischen zum eignen Bedarf nöthig waren. 1760 den 10ten May erbat sich das Kirchen-Collegium von dem königl. Ober-Consistorium die Erlaubniß aus, dieselbe wieder aufbauen zu dürfen. Die königl. Kammer bewilligte 400 Stämme Holz aus dem Stadt-Walde zu den ruinirten Schul- und Kirchhofgebäuden. Der verdiente Rector Thomas schenkte 400 Rthlr. zu Wiederaufbauung dieser Schule, und der Lohgerber und dama-

malige Deputirte des Kirchen-Collegiums (— ward 1767 Kirchen-Vorsteher —) Menzel, gab 100 Stämme Holz dazu. Anstatt des ehemaligen hölzernen ward jetzt ein schön massives, feuerfestes, mit einem Ziegeldach versehenes Haus erbaut, welches an Michaeli 1761 von den Lehrern wieder bezogen wurde. Da es aber auf eben demselben Plage steht, den ehemals das hölzerne einnahm, so ist der innere Raum der Stuben durch die dicken Mauern sehr verkleinert worden. — Ueber der Hausthüre steht folgende Inschrift mit vergoldeten Buchstaben, wo aber in den Jahrzahlen einige Fehler befindlich sind:

Gott zu Ehren und der Jugend zum Nutzen ward dieses evangelische Schulhaus 1708 (soll heißen 1710 —) erbaut, bey der Belagerung 1758 in die Asche gelegt, doch durch Gottes Hülfe aus derselben wieder hergestellt 1759. — (— Es ward der Anfang zum Bau gemacht —) Gott bewahre das Schulhaus und segne dessen gottseligen Gebrauch. —

§. 29.

Neue Unglücksfälle und traurige Schicksale.

Friedrich der Große, in der Nähe von Schweidnitz suchte nach dem Abmarsch der Russischen Armee 1761 gegen Ende September den Osterreichischen General Laudon zu einer Schlacht zu bewegen; allein unerwartet, ohne daß der Commandant General von Zastrow nur etwas befürchtete, — überrumpelte General Laudon in der Nacht zum 1sten October die Stadt und Besatzung und nahm sie mit Sturm ein. Es wurde frühe von ein viertel auf 4 Uhr an in den Häusern auf dem

Markt bis 8 Uhr, in den entlegenen Straßen bis 11 Uhr, in den Vorstädten beynahe den ganzen Tag geplündert. Noch war die Wunde nicht verharscht, welche die zwey harten Belagerungen den unglücklichen Einwohnern geschlagen hatten; kaum hatte man den Unterricht in beyden Schulen wieder in gehörigen Gang gebracht, als die erstere wieder grausam aufgerissen, der andre aber auß neue unterbrochen wurde, und die Lehrer abermals die harten Schläge des Schicksals empfinden mußten. Sie wurden geplündert, einige sehr gemißhandelt, und in beyden Schulen hörte der Unterricht gänzlich auf. Es wurden ganze Compagnien in das deutsche und lateinische Schulgebäude einquartirt, und die Lehrer in dem erstern mußten mit ihren Familien in einer Stube beysammen wohnen, die lateinischen aber froh seyn, daß sie irgendwo bey der mehr als 12,000 Mann starken Besatzung und den wenigen brauchbaren Häusern *) ein Plätzchen zu ihrem Aufenthalt finden konnten. Die Eheuerung war groß, unter der Bürgerschaft keine Nahrung, und für die Lehrer keine Gelegenheit, sich durch Unterricht etwas zu verdienen, um ihr kümmerliches Leben fortzustricken. Das Kirchen-Verarium hatte in der allgemeinen Plünderung auch einige kurz zuvor zurückgezahlte Capitalien (— über 6000 Rthlr. —) verlohren, und das Collegium konnte bey dem besten Willen die Hülfbedürftigen nicht ganz unterstützen. — Grausames Geschick! — Endlich befreyte der Commandant Graf v. Guasco die deutsche Schule von ihrer Einquartierung, so daß 1762 den 15ten Januar in derselben wieder Unterricht gegeben wurde; aber es fanden sich bey der allgemeinen Noth nur sehr wenig Schüler ein.

Seo

*) Die weitläufigen Casematten um die innere Stadt waren damals noch nicht erbaut.

Jedoch der Kelch der Leiden war noch nicht völlig ausgeleert, die härtesten standen noch bevor. Schon am 31^{sten} Julius ward die Stadt wieder von den Preussen blokir't unter dem Befehl des Generallieut. v. Tauenzien; — am 9^{ten} August fing das Bombardement an. Nachmittags zündete schon eine Bombe die Vorwerksgebäude auf der Köppengasse — und gegen Abend eine andre die auf der Margarethengasse befindlichen mit Heu und Stroh angefüllten Magazin-Scheunen an. Die erstern brannten abermals ab, und von den letztern griff die Flamme so mächtig um sich, daß die ganze Margarethen- und ein Theil der äußern Petersgasse von ihr verzehrt wurden. Bey diesem doppelten fürchterlichen Feuer waren die in der größten Nähe befindlichen hölzernen Pfarr- und Schulgebäude nebst der Kirche abermals in der äußersten Gefahr ein Raub der Flamme zu werden. Doch sie standen gleichsam unter dem besondern Schutze Gottes, und entgingen auch diesmal wieder der Vernichtung. — Indessen da das Hauptbombardement, welches neun Wochen dauerte, vorzüglich von dieser Seite am heftigsten auf die Stadt geschah, so drohte ihnen augenblicklich neue Gefahr, besonders, da fast täglich Feuer, sogar in dem nahen — jetzt der Frau v. Peters gehörigen Vorwerke — entstanden, die aber durch die guten Löschanstalten und durch den thätigen Eifer der Bürger wieder gedämpft wurden, so daß sie den Kirchhofgebäuden keinen Schaden zufügten. Ob sie nun zwar vom Feuer waren verschont geblieben, so hatten sie dennoch außerordentlich durch Kugeln gelitten. — Mit dem 10^{ten} October endigten sich endlich die Tage der Angst und des Schreckens, verwandelten sich aber in Tage des Jammers und der Noth. Die guten Schullehrer, deren Schicksal bisher schon so hart und kummervoll gewesen war, hatten jetzt bey der größten Theurung, bey dem Verfall des Geldes, — der



Armuth der Bürger und bey den nahrungslosen Zeiten abermals keinen Verdienst, denn die Anzahl der Schüler war so geringe, daß in der 2ten Classe nur ein einziger war; daher fand sich auch der Conrector Gasteier bewogen, sein Amt niederzulegen und sein Unterkommen anderwärts zu suchen.

§. 30.

Das Collegen-Haus wird wieder aufgebauet.

Um den Collegen der lateinischen Schule wieder eine bequeme Wohnung zu verschaffen und sie der Schule näher zu bringen, entschloß sich das Kirchen-Collegium, das 1758 weggerißne Gebäude wieder aufzubauen. Jetzt waren die Hindernisse nicht mehr vorhanden, die dessen erste Erbauung so sehr erschwerten. 1764 wurde der Bau angefangen, und man sparte keine Kosten, um ein schönes, geräumiges und dauerhaftes Wohngebäude aufzuführen. Es ist ein ganz massives regulär gebautes Haus, und wenn es mit Ziegeln gedeckt wäre, so würde es, da es einsam steht, auch vor jeder nahen Feuersgefahr gesichert seyn. Nur ist zu bedauern, daß, — da doch weit bessere und bequemere Plätze auf dem Kirchhofe vorhanden waren, man es wieder auf den alten sumpfigten — von aller menschlichen Gesellschaft entfernten äußersten Winkel desselben hinsetzte, und also die untern Stuben, vorzüglich die Seite am sogenannten schwarzen Graben, sehr feucht und die Keller bey nassen Jahreszeiten voll Wasser sind. Es wurde 1766 wieder bezogen. — Die ersten Bewohner dieses Hauses waren 1) der Conrector Dpiz. 2) Winkler, Colleague. 3) Becker, Cant. und Coll. — der Coll. Perstenius hatte ein eignes Haus, die 4te Wohnung blieb also unbewohnt, bis sie im Herbst 1791 dem Organist Rambach angewiesen wurde.

S. 31.

Das Kirchen-Collegium sorgt wieder für eine
Prorector-Wohnung.

Da in der Belagerung 1758 auch das Prorector-Haus war weggerissen worden und die zwey Prediger-Gebäude abgebrannt waren, so kaufte das Kirchen-Collegium 1767 das auf der äußern Petersgasse der deutschen Schule gegenüber gelegene Kopische Haus, um es zur Amtswohnung für einen Geistlichen und für den Prorector einzurichten. Bey Veränderung der Bestung wurde das Petersthor, welches da war, wo jetzt die Laufbrücke ist, weggenommen und weiter hin ins Freye verlegt. Damit nun die Schuljugend, die Kirchengänger und die Bewohner des Kirchhofs und der Petersgasse nicht den weiten Umweg um den Storch zu gehen hätten: so ward der Durchgang durch dieses Haus gemacht, der noch jetzt vorhanden ist. Nach einigen Jahren erlaubte endlich Friedrich der Große die Laufbrücke zu bauen. — Der erste Prorector, der diese neue Amtswohnung 1767 bezog, war der 1800 gestorbne treu verdiente Rector Stuß. Da er sich nun den wüsten Platz mit großen Kosten zu einem schönen Garten umgeschaffen hatte, sich auch übrigens nicht gern von seiner Wohnung trennen wollte: so wünschte er bey seiner Beförderung 1777 zum Rectorat, daß ihm das Kirchen-Collegium erlauben möchte, dieselbe bis zu seinem Abgange behalten zu dürfen. Der Prorector Bischoff bezog also die bisherige Rector-Wohnung in der lateinischen Schule, welche die folgenden Prorectoren Schulz und Halbkart ebenfalls bewohnten. Als der Rector Stuß 1799 sein Amt niederlegte,



Bezog sein Nachfolger der Rector Schulz dessen bisherige Wohnung, und nach dessen Tode der jezige Rector Halbart 1807 ebenfalls; der Prorector Krebs blieb in seiner bisherigen Conrector-Wohnung, und überließ dem neuen Conrector Schultes die eigentliche Rector-Wohnung in der lateinischen Schule.

§. 32.

Die deutsche Schule ist wieder in Gefahr, abzubrennen.

In den letzten Tagen des Monats Julius 1775 drohte diesem Gebäude, abermals Zerstörung und den Bewohnern desselben theils plötzlicher Tod, theils Verarmung. In einer Nacht entstand ein fürchterliches Donnerwetter. Der Blitz schlug ein, und Jedermann erkannte und bewunderte die sichtbar schützende Hand des Allerhöchsten. Sein Weg ging durch das Ziegeldach auf eine Kammer an der Ecke des Hauses über den Holzställen. Hier zerschmetterte er bloß einige Balken, fuhr in die Hauptmauer und kam aus derselben hinter einem großen Bilde mit vergoldeten Rahmen in das unter der Kammer befindliche Stübchen des Lehrer Sturms, wo 5 Personen waren. Die Vorsehung schützte ihr Leben und ihre Gesundheit. Von den vergoldeten Rahmen nahm er seine Richtung durch die Vorhänge am Fenster und durch das Fensterbley, die beyde durchlöchert waren, als wenn man mit feinem Schroot hindurch geschossen hätte. Hier schien er unter der Fensterrahme in die Mauer gefahren, aus derselben aber wieder zwischen dem obern und untern Fenster — wo man noch jetzt Spuren sieht, — herausgekommen zu seyn, und seinen Weg durch das untre Fenster in das kleine Stübchen;

ehen durch die Thüre in die Küche genommen zu haben, wo man ebenfalls viele Merkmale seines Daseyns entdeckte. In dem untern Stübchen waren 3 Personen, auch diese blieben von den tödtenden Wirkungen desselben verschont; nur der Lehrer Alex, der am Fenster stand, fühlte einen kalten Druck auf den Kopf, den er Jahre lang empfunden hat. —

§. 33.

Glückliche Zeiten vermischt mit traurigen Aus- sichten.

Von 1764 bis zum Ausbruch des letzten unglücklichen Krieges haben — außer dem im vorigen §. erzählten — keine eigentlichen Unglücksfälle mehr diese Schulen betroffen. Sie hatten einsichtsvolle und thätige Aufseher, die ihr Bestes eifrigst suchten und beförderten; — sie hatten geschickte Lehrer, die ihre Pflichten gewissenhaft und treu erfüllten, und die dafür belohnt wurden, daß sie nicht über Mangel an Schülern klagen durften; — sie hatten das Glück von verschiednen Wohlthätern ansehnliche Vermächtnisse theils für die Lehrer, theils für die Schüler zu erhalten. — Zwar schien es wohl bisweilen, als wenn die ehemaligen unglücklichen Zeiten wieder zurückkehren wollten, z. E. bey dem 1778 wirklich ausgebrochnem Kriege, allein der bald erfolgende Frieden zu Teschen 1779 den 13ten März verschonte die nahe Gefahr wieder. — Sie zeigte sich aufs neue, als der Krieg abermals zwischen Preußen und Oesterreich auszubrechen schien, den aber die Reichenbacher Convention 1790 den 12ten July glücklich hinderte. — Noch einmal kam sie wieder, als Preußens mächtige Heere zum großen Kampfe
ge-



gerüstet 1805 ausgezogen waren, und Frankreichs Macht nicht weit von unsern Gränzen den berühmten Sieg bey Austerlitz erfocht; aber der Friede zu Presburg 1805 den 27sten December entfernte auch diesmal noch die gefürchteten Leiden und Unglücksfälle. Jetzt glaubten wir die gewohnte Ruhe noch lange nicht gestöhrt zu sehen, freuten uns des fortdauernden Friedens und ahndeten nicht im mindesten, daß uns schon nach wenig Monden — ach! — dem ganzen Vaterlande, — dem ganzen Staate — solche harte Schicksale — ein so großer Verlust bevorstünde!

S. 34.

Die neuesten Unglücksfälle.

Kaum war die traurige Nachricht von den bey Auerstädt und Jena erlittenen Unglücksfällen auch bey uns erschollen, kaum hörte man von dem Anmarsch der Feinde nach Schlesien, als bange Furcht sich fast eines jeden bemächtigte. Die auswärtigen Schüler verließen den Ort, dem angst- und leidensvolle Zeiten drohten und kehrten zu den Ihrigen zurück; ein großer Theil der einheimischen ward von den Eltern wegen der starken Einquartierung zu Hause gebraucht. Die Anzahl der Schüler verminderte sich also mit jedem Tage. Sobald sich nun die eigentliche Gefahr selbst näherte und der Feind von den Wällen begrüßt wurde: so ward der Unterricht in beyden Schulen geschlossen. Dieß geschah Sonnabends den 10ten Januar frühe um halb 11 Uhr. — Es ward jetzt fast ununterbrochen von den äußern Wällen auf die Feinde gefeuert, da diese es aber nur in der Nacht aus kleinem Geschütz erwiederten, weil sie noch keine Batterien aufgeworfen hatten: so ward

von

Von den Lehrern der lateinischen Schule am 22sten Januar der Unterricht wieder im Gesellschaftshause innerhalb der Stadt angefangen; die Lehrer der deutschen Schule thaten es in dieser; — allein die Anzahl der Schüler war sehr klein. Am 3ten Februar Dienstags, früh gegen 11 Uhr fing das fürchterliche Bombardement der Feinde an, und die häufig in die Stadt kommenden Kugeln und Bomben verscheuchten plötzlich Lehrer und Schüler aus ihren Lehrstuben. Die Vorsehung verhütete es, daß keiner beschädigt wurde. Diese Angst- und Schreckenszeit, die nur von wenig Stunden unterbrochen wurde, dauerte bis zum 6ten frühe gegen 7 Uhr. Die letzten 12 Stunden waren die bangsamsten, die fürchterlichsten, indem in einer Minute bis 25 Bomben, Granaten und Kugeln in die Stadt geworfen wurden, und großen Schaden durch Zerstörung und Brand anrichteten. Es war mehr, als wahrscheinlich, daß diesmal die Kirche nebst allen darauf befindlichen Gebäuden ein Raub der Flamme werden würden, indem nicht allein auf dieser Seite eine feindliche Batterie befindlich war, und einige Bomben von verschiedner Größe in die deutsche Schule, in das Glöcknerhaus, Garten &c. geworfen wurden, sondern auch die nahen Borwerker nebst mehreren Häusern auf der Köppengasse, ingleichen ein kleines Borwerk nebst den Nebengebäuden auf der Margarethengasse vom Feuer verzehrt wurden. Die Gefahr war äußerst nahe, schon hatte das Flugfeuer die Dächer einer Pfarrwohnung und der lateinischen Schule ergriffen, schon brannte das Dach des Collegenhause an 3 verschiednen Stellen. Doch einige muthvolle Männer entrißen der Flamme ihren Raub, und Gottes allmächtig schützende Hand wandte auch diesmal die drohende Gefahr von diesen Gebäuden gnädig ab. — Am 23sten Februar ward der Unterricht in den glücklich erhaltenen Schulgebäu-

händen wieder angefangen, aber mehr als die Hälfte der Schüler war abwesend, und die Lehrer litten von Weihnachten an einen starken Ausfall ihrer Einkünfte. Die allgemeine Noth und der Druck der Umstände machen auch jetzt noch ihre Lage sehr bedauernswerth.

Die Schulverfassung selbst.

§. 35.

Die Hauptveränderungen in den Lehrgegenständen.

Es wird hoffentlich dem denkenden Leser nicht unangenehm seyn, auch etwas von der innern Verfassung der Schule zu lesen, um zu erfahren, womit man in dem verfloßnen Jahrhundert die Jugend in derselben beschäftigte, und wie sorgfältig das Schulpräsidium von jeher bemüht war, solche Lectionen lehren zu lassen, die der Geist der Zeiten erfordert. Fast in jedem Jahrzehend wurden Hauptveränderungen vorgenommen, und man suchte aufs eifrigste, die Schule zur bestmöglichen Vollkommenheit zu erheben. Sie ist auch so glücklich gewesen, ihren Schwestern in Schlessien nicht nachstehen zu dürfen, sondern hat sich viel mehr jederzeit einen guten Ruf erworben, und denselben bis jetzt noch behauptet. Sie hat dem Vaterlande Männer zugezogen, auf welche sie mit Recht stolz seyn kann.

1708 wurde bey der ersten Einrichtung der lateinischen Schule folgender Lectionsplan vom Rector Leubschner vorgeschlagen und vom Schulpräsidio genehmigt:

In die 3 untersten Classen (davon die letzte aus VI. und VII. bestand) verlegte er Lesen und Schreiben in der deutschen und lateinischen Sprache, den Anfang im Rechnen und die Anweisung zum Christenthum. Er drang darauf, daß Luthers Catechismus nicht ohne Verstand auswendig hergeplappert, sondern durch deutliche Fragen die Antworten aus der Seele des Kindes herausgelockt werden sollten.

In der 4ten Classe (III^{ia}) sollten die Princip. latinitatis nach Cellarii liber. memor. getrieben werden. Außer den Declin. und Conj. Uebungen sollte der Syntax in demselben einmal im Quartal absolvirt und durch viele Beispiele erläutert werden.

In der 5ten Classe (II^{da}) wurden Corderii Colloquia, die leichtern Briefe Cic. und Phädris Fabeln gelesen, der Syntax fleißig getrieben und viele imitationes gemacht. — Nach Weissii Manuduction ward der Anfang im Griechischen gemacht und die Schüler zum fertig lesen und decliniren gebracht.

In der 6ten Classe (I^{ma}) wurde das lateinisch Sprechen geübt, Cornelius, Cicero, einzelne Stücke aus dem Livius, Plinii Epistolae, zuweilen auch Jani Niccii Erythaei, auch C. S. Schurzfleisch Epistolae, ingleichen Curtius gelesen. Es wurde lateinische und deutsche Poesie und nach Pomen's Compend. Mythologie getrieben. Im Griechischen sollte das Neue Testament in einem Jahre durchgelesen werden, zuweilen Aelianii Historiae und mit der Zeit Homer. — Es wurden Logic und Oratorie gelehrt und geübt; viele Uebersetzungen aus dem lateinischen ins deutsche und umgekehrt gemacht; — Moral und Politic nach Beckmanns Conspectus politicus et moralis vorgetragen. — Zur Geschichte war Cellarii Historia A. M. et N. gewählt und Anweisung zur Numismatik gegeben nach Caroli Patini Introduction. — Geographie wurde nach



Wangenseiß Pera juvenili gelehrt und Zeitungen gelesen. — Die Lectiones Theologicae wurden nach Herrmanni Compendium gegeben. — In jeder Classe wurde Bibelerklärung gehalten.

Der öffentliche Unterricht fing im Sommer um 7 — im Winter um halb 8 Uhr an und endete um 10, Nachmittags dauerte er von 1 bis 3. Die Stunden von 1 — 11 und von 3 — 4 waren dem Privatunterricht gewidmet. Quartaliter zahlte der Einheimische 10, der Auswärtige 15 Sgr.; in Prima beyde 1 Gulden; der Adliche aber doppelt. — Das Schulpräsidium hatte auch Gesetze für die Lehrer und Schüler aufgesetzt, welche aber vorzüglich 1737, 1775 und 1799 viele nothwendige Veränderungen und Verbesserungen erhalten haben.

1718 wurde bey der Feyer des ersten Jahrzehend auch eine Veränderung in den bisherigen Lehrgegenständen vorgenommen. Hier folgt das noch vorhandne neu eingeführte Lectionsverzeichnis.

Compendiaria Lectionum intra Scholam A. C. Svidnicensem tractari solitarum Recensio.

	Horis Matutinis			Horis Pomeridianis
Die	7 — 8	8 — 9	9 — 10	1 — 3
Lunæ	Institutiones Theologicas tractat Rect.	Cicer. ORR. Select. explicat Rector.	Comp. Hist. Civil. celeb. Kranzii prælegit Pro-R.	Virgil. enarrat et Prosod. urget Pro-R.
Martis	Physicam Eclecticam docet Rect.	In Græcis occupatur Rector.	Epist. Cic. ad Famil. Pro-Rector.	Exercit. Poët. proponit et Georg. tractat Pro-Rector.

Mer- curii	Exercit. Styli sol. corri- gendis operam navat, Pro-Rector.	Progymnas- mata Orato- ria aut Phra- seol. politio- rem trad. R.	Feris.
Jovis	Instit. Theo- logic. continuat Rect.	Imitationem ad explica- tum D. Lunæ Cicer. locum aut recentio- rem cum Ci- cerone Ora- torem com- ponit Rect.	Histor. Civi- lem continu- at Pro-R.
Vene- ris	Philosophia Mor. aut Rat. exponit Rector.	Text. quen- dam Lat. in Græc. Ling. vertend. ur- get Rector.	Jul. Cæsar. Comment. explanat Pro-R.
Satur- ni	Exercit. Styli lig. corrigit Pro-Rector.	In Phraséo- logia appli- canda versa- tur Rector.	Feris.

In Ordine II. præter Doctrinam et Praxin Pietatis Christianae, explicandi et ad usum Latinitatis revocandi Nepotis, enucleandorum Corderii Colloquiorum selectiorum, tradendorumque Rudimentorum graecae Linguae Ratio habetur.

In Ordine III Fabularum Aesopicarum secundum Leges Grammaticae resolvendarum Tractatio suscipitur, et Cellarii, quam in Libello Memor. dedit, Syntaxis, interjecta formularum Regulis Cellar. accommodandarum propositione et emendatione, urgetur.

In Ordine IV. Docentis industria maxime in tradendis Grammat. Cellar. Principiis, exponendis Colloq. Corderii facilior., urgendisque per crebriora exercitia Nom. Verborumq. Flectionibus versa-
tur;

tur; Horis vero pomeridianis studium suum in Calligraphia ab omnium Classium Discipulis exercenda collocat.

In Ordinibus V. et VI. Summa Pietatis Christianae capita, Elementa latine recte legendi, Modus formandorum in Tabula vel Charta Characterum, flectendorumq. Nominum per Casus inculcantur.

1727 den 20sten Januar, beschloffen die Herren Schulpräsidens Dr. Jachmann, Hülse, Dr. Scholz, Krause, M. Schmolcke, Schober folgende Veränderungen in den Lectionen vorzunehmen.

C l a s s i s I m a.

Horis Matutinis.			Horis Pomeridianis		
Die	7—8	8—9	9—10	1—2	2—3
Lunæ	Lectio theolog. ad Grosseri Institut. Pro-Rect.	Lectio græca ad welleri gram. et N. T. Pro-Rect.	Lect. Historica ad ductum Cellar. Rect.	Lectio Oratoria ad ductum Hübneri. Pro-Rect.	Exercit. styli soluti et ligati ad elaborandum proponit. Rect.
Martis	Minucius Felix explicatur. Pro-Rect.	Phraseologiam, Imitationes, etc. tractat Pro-Rect.	Epist. Cicer. ad Famul. tractat Pro-Rect.	Ovidius ex Pontico explicatur Rect.	Lectio Geographica ad Duct. Hübneri. Rector.
Mercurii.	Lectio Logica ad Duct. Weisii. Pro-Rect.	Exercitium die Lunæ propositum exhibetur et corrigitur. Rector.		Feriæ.	
Jovis	ut Lunæ. Pro-R.	ut Lunæ. Pro-R.	ut Lunæ. Rector.	ut Martis. Rector.	ut Lunæ. Pro-R.

Veneris.	ut Martis. Pro-R.	ut Martis. Pro-R.	Justinum tractat Rect.	ut Lunae. Pro-R.	Doctrina Moral is tractatur. Pro-R.
Satur- ni.	ut Mercu- rii. Pro-R.	Exercitium styli die Jovis propositum ex- hibetur et corrigitur. Pro-R.		Feriae.	

C l a s s i s I I d a.

Die	7—8	8—9	9—10	1 — 3
Lunae	Præmissis hymnis et praecibus Caput quoddam e Sac. Li- teris prae- legitur et praxis pie- tatis chris- tianae ur- getur.	Cum In- ferioribus Catechis. germ. cum Superior. vero Die- terici lati- na tractat. epitome et ad vitæ latinaeq. linguae usum ac- commo- datur.	Corn. Ne- pos, habi- ta Prae- ceptorum etymolo- gicorum ratione, explica- tur.	Horis pomerid. d. d. Lu- nae, Martis, Jovis et Ve- neris Corderii Collo- quia, eadem, qua Cor- nelius Methodo tradun- tur, interdum sententiæ quaedam morales Tabu- lae inscribuntur post A- nalytin, explicationem et applicationem Syntac- ticam memoriae infi- gendae non nunquam etiam Profectiores lati- tine colloquentes audi- untur, et errantes emen- dantur.
Martis	eadem.	eadem.	Historia, Vocabula et phrases è Corne- lio exami- nant., ad- ditisque imitati- unculis ex tempore vertendis regulae Syntacti- cae ur- gentur.	ut heri.



Mer- curii,	eadem.	Repetitio catechet. instituitur et hac ipsa juvenis ad examen publicum in templo habendum praeparatur.	Graece linguae fundamenta ponuntur, et exercitii loco Catech. graecus ex Illustr. Praesidii mandato. Tabulae inscriptus enucleatis prius omnibus vocabulis memoriae mandatur	Feriae.
Jovis et Veneris.	eadem, quae diebus Linae et Martis.		ut Supra,	
Satur- ni,	Evangelia dominicalia vel epistolae, quibus etiam, si breviores sint, Psalmus quidam additur, memoriter recitantur	Sumta occasione vel ex evangelio vel epistola praeparationi ad diem dominicam devote celebranda haec hora destinatur.	eadem, quae die Mercurii.	Feriae.

Classis III^{ta}

Die	7-8	8-9	9-10	1-2	2-3
Lunae et Martis	Finitis precibus cap. quoddam è V. T. praelegitur, pensumq. Catechismi recitatur.	Corderii colloquia Fabularum Aesopi loco explicantur.	Analysis habitii colloquii instituitur, Formulaeque regulis Syntax convenientes et in lat. ling. vertendae in calam. dictantur.	Lectione biblica N. T. per acta pueri memoriae mandatas regulas Syntax. Cell. recitant.	Pagina ex Vocabulario Cell. examinatur, postea vero Declin. et Conjugationes exercentur.
Mercurii.	Post preces peractas et lectionem bibl. formulae Syntax. per integram Classsem usq. in horam IX emendantur.	Reliquum autem horae usque in X praeparationi examinis catechetici à meridie in templo instituenti dicatur.			Feriae
Jovis et Veneris.	Habitis precibus et absoluta praeelectione catechetica iterum formulae in Syntax. Cell. dictantur.	Colloquium quoddam discipulis exponitur	Dictum colloquium etymologicè et syntactice excutitur.	Synt. Cellar. explicatur, pluribusque exemplis illustratur.	Exigitur pagina è Cell. vocabulario cum exercit. Declin. et Conj.



Satur- ni,	Post prec. et lectio- nem bibl. Psalmus quidam redditur	Emenda- tioni tri- buitur.	Recitatur dictum dominic. lat simul- queresol- vitur.	Feriae.
---------------	--	----------------------------------	--	---------

C l a s s i s I V t a.

Die	7—8	8—9	9—10	1—2	2—3
Lunæ.	Finit precib. et lectione S. Bibl. recitatur et explicatur Catechismus.	eadem quae Hor. 7—8.	Recitantur paradigma Declin. et Conjug.	Post lect. S. Bibl. præscriptum nom. subst. c. Adj. publ. a pueris elab. legitur et corrigitur.	Orthographia exercetur.
Martis	Finit precib. et lectione S. Bibl. recitantur à pueris vocabula è Cell. libr. Memor.	eadem quae Hor. 7—8.	Secundum Paradigmata Declin. et Conj. flectuntur	eadem.	eadem.
Mercurii.	Fuis. precib. et lect. S. Bibl. exhibentur ad corrigend. præscriptae formulae.		Tractantur colloq. Corderii minora.		Feriae.
Jovis.		eadem	quae	die	Lunae.
Veneris.		eadem, quae die Martis.		Recitatio evangel. dominicale.	eadem, una cum epistola dominic.

Satur- ni.	Finit, sa- cris reci- tantur di- cta bibli- ca.	Tractan- tur iterum Colloq. minora Corderii.	Latine le- git, prop- ter infirm.	Feriae.
---------------	---	--	---	---------

C l a s s i s. Vta.

Die	7—8	8—9	9—10	1—2	2—3
Lunæ	Praemiss. precibus lect. quæ dam bibl. cum reci- tat. cap. I. christi- anismi.	Recitatio Vocabu- lorum die Sabbathi præscrip- torum.	Declinan- do et Con- jugando vocabula consumi- tur.	Praescri- bitur pia meditatio ex histor. bibl. Hüb- neri in ta- bula; tum præscrip- tio ordi- naria.	Reliquum temporis le- gendo et or- thograph, im- penditur.
	Pr. Pr. lect. bibl. vel noti- tia delibr. bibl. tunc recit. cap. II Christian. cum explicat. Luth.	Recitationi lectionis catecheti- cae in <i>Himmelswege</i> dicatae sunt.	Praescri- bitur dic- tum latinum in Dominic. et germ. in ligata.	Conjugando et Decl. con- sumitur.	
Mer- curii.	Pr. pr. lect. bibl. et recitat Cap. III. Christian cum ex- plic. Luth.	Recitatio Regular. de genere Nom. et vocabula præscri- buntur.	Praescrip- tioni ordi- nariae destinata.	Schreib- und Rechen- stunden.	
Jovis.	Pr. pr. Lect. bibl. et Recitat. Cap. IV. Christian c. exp. L.	Vocabu- la præs- cripta re- citantur.	Recitata Vocabul- decli- nant. et recitantur	Concidit cum Lect. die Lunæ.	



Veneris.	Pr. pr. notitia de libr. bibl. et recitat. Cap. V. Christian c. expl. L.	Recitatio Evangel. dominic.	Lectio ordinariæ im Him- melswege dicata.	Conjugan- do et de- clinando consumi- tur.	Lectio Latinae et Orthographiæ impenditur.
Satur- ni.	Pr. pr. Lect. bibl. et recitat cap. VI. Christian c. expl. L.	Recitant. dicta bibl. in Domi- nic.	ut die Mercurii.	Schreib- und Rechen- stunde.	

Im Herbst 1737 fanden die Herren Schulpräsidens Hülse, Schöber, Dr. Scholz, Krause und Dr. Michael für nöthig, in Vereinigung mit dem Senior Minist. Herrn M. Scharf eine große Veränderung der Schule vorzunehmen, weil sie durch verschiedne widrige Umstände in Verfall zu gerathen schien. Die anhaltende Krankheit des Primar. Herrn M. B. Schmoltz veranlaßte sie, dem Sen. Herrn Scharf die Inspection über dieselbe zu übertragen, und ihn zu bitten, Vorschläge zu ihrer Verbesserung zu machen und gemeinschaftlich mit ihnen zu ihrem Flor zu wirken. Alter und Kränklichkeit hinderten den Rector Herrn Alsmann, theils selbst so nützlich und thätig zu seyn, als es sein Amt erforderte, theils auch die übrigen Lehrer, die mehrentheils noch die ersten seit Errichtung der Schule waren, zu Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Diese Umstände bewogen ihn, das Rectorat mit Beybehaltung seines Gehalts niederzulegen und die Ausführung des neuen Lehrplans seinem Nachfolger 1737 zu überlassen.

Anno 1737.

Typus Lectionum publicarum Scholae A. G.
Syidnicensis.

	Pro-Rector.	Rector.	Pro-R.	Rector.	
Die	Ho I ris ma II tu	ti III nis	H, I pome	redi II anis.	
Lunae	Peractis prec. et revisione Homiliae Dominic. Theologia cum Thetica tum Moralis ad ductum Compend. Grapii, et dicta probant:	Cellarii. Histor. A. M. N. col lat. deligent. Histor. Eccl. et Litter. Synchronismo.	N. Test. graecis a-nalysi et expositio.	Geographia cum generalis tum Specialis et Globus.	
Martis et lectione bibl. ex Versione Castell. Ciceronis	orationes selectae addita praxi.	Ciceronis Epist. ad Familiar. et imitationes.	Praeceptorum oratorior. explicatio.	Ovidii ex Ponto additis Metaphrasi, parodiis, versione, etc.
Mercurii. Reinhardi Philosoph. Moral.	Rector. Epistolae Cic.	Proposit. et emendatio exercitior. styli.	Feriae.	arbitraria Lectio Novellar. Rect. et Pro-Rect. vices.
Jovis ut die Lunae.	Pro-R. Theologia.	Historia.	Nov. Testam. graec.	Geograph. et in posterum alia ex Disciplinis Mathematicis.
Veneris Propos. thema-tum orat. et	Praxis orator. declam. lat. et germ.	Cicero de officiis.	August. Confess. latina.	Ovidius ex Ponto cum exercit. Poëseos lat. et german.

Satur- ni Reinhard, Philoso- phia rational,	Pro-R. Proposit. et emen- datio Ex- ercitior. styli.	Feriae.	Rect. Pro-R. et Coll. I. Lect. praepa- rat, ad devote celebr. diem Dom. ex evan- gel.
--------------	--	---	---------	---

Classis II.

Die	I.	II.	III.	I.	II.
Lunæ	Peract. prec. et lect. bibl. vers. Ln- ther. Do- ctrina et praxis	pietatis christia- næ ad du- ctum lib. Hoeseri proponit,	Corn, Ne- pos expo- silio et a- nalis. dif- filiior. vocabu- lorum.	Etymolo- giae prae- cepta ex Cellario.	Ex breviario Erudit. Ini- tia doct. lo- gicae.
Martis uti die Lunae.		Corn. Ne- pos ap- plicatio phrasium et imita- tio.	Regulae Syntacti- cae ex Cellar.	Ex Gottsch- ling. Colle- ctan. P. II. periodos et Illia impost. epistolas con- tinens.
Mer- curii Exercit. Decl. et Conj. graec. ad ma- nuct. Weisii,		ut Lunae,		Feriae.
Jovis Phaedri fabular A- nalysis et expositio.		Praecepta graeae Ling. ad duct. Wellerii.	Propositio exercitii lat. mox vertendi ejusq. cor- rect. et per vices episto- lae scribendae germ. ex- ercitium.	
Vene- ris. ut die Lunae.		Ex brevi- ario Eru- dit. Imit. Rhetori- cae.	Ex Gottsch- ling. Col- lect. P. II.	Regul. Pro- sod. lat. exer- cit.

Satur- ni. Exercit. graecae ling. ex dict. class. in Hoe- feri libello.	Aug. Con- fess. ger- mana, sub finem ad- dit ex Ni- sii manu- duct. mo- rum §.	Ferias.
---------------	---	---	---------

C l a s s. III.

Die	I.	II.	III.	I.	II.
Lunæ	Finit. pre- cibus et lect. bi- blica cap. ex Catech Lutheri.	Coll. Cor- der. reci- tat. et ex pos. etym. et Syntact.	Flexio per Declin. et Conj. Voc- cab. ex Cord. Coll. et imitat. per form. ex- tempor.	Regul. e- tymol. ex Cell. ex- plicatio.	Examen Vo- cabul. Cell. libro memor.
Martis lect. ex li- bel. Cate- tech. Hoe- feri una alterave.	Colloq. Cord.	ut heri.	Regul. Syntact. explica- tio ex Cell.	uti heri.
Mer- curii. Cap. ex Catechis- mo Luth.	Ex brevi- ario Eru- dit. Init. Historiæ.	Formulæ ad Synt. Cell. dic- tantur et corrigun- tur.	Formulæ.	
Jovis uti die Martis Li- bibell. Hoeferi.	Coll. Cor- der.	uti d. Lu- næ.	Regul. Syntact. exercit.	Examen Voc. ex Cell.

Veneris. Libell. Hofer.	Ex Gottschl. Lib. P I. Sent. Autor. class. comprehend.	Rudimenta græce legendi et doct.	Ex breviario Erud. Initia Geographiæ	Ex eodem vocabula græca usitata.
Satur- ni. Cap. ex Catechismo Luth.	Ex Gottschl. Libello P. Sententiar.	Formulæ corrigunt. et proponunt. sub finem addito ex Nisii mduct. §.	Feriæ.	Coll. 3. 4. et 5. lect. præp. in Evang D. Sequent. per vices habent.

C L A S S I S IV.

Die	I.	II.	III.	I.	II.
Lunæ	Fusis precib. et fin. lec. bibl. Cap. Cat. Lutheri.	Gramat. Cell. Regul. facilior. expositio et recitatio absq. except.	Vocab. ex libr. Cell. usitata recitant: et flectuntur.	Colloqu. minor. Corderii recitatio, Analysis et expositio.	Formulæ ex Colloq. illis ex tempore elaborandæ.
Martis cap. Catech. Lutheri.	Libellus Hoferianus brevis applicandus.	ut heri.	ut heri.	ut heri.
Mercurii	—	—	Præscribuntur et corriguntur Form. ex Cellar. Formatae.	Feræ.	
Jovis.	—	ut die Lunæ.	ut Lunæ.	Ex Nisii mduct. morum aliquot §. §.	

Veneris.	—	Heideni Colloq.	ut lunæ.	ut lunæ.	Exercit. orthograph. lat. et germ. dictando Sententiam, Histor. vel Epist.
Saturni.	—	Recitatio dictorum Biblic. ad Dominiè. sequent. accomm.	Heideni Colloq.		Feriae.

C l a s s. V.

Die	I.	II.	III.	I.	II.
Lunæ.	Peractis precib. et lect. bibl. Cap. è Ca tech. L.	Vocabul. primitiva e Cell. recitant. derivativis clara voce praelectis	Flexio Voc. illor. per Declin. et Conjug.	Primae Constr. Regulae exercent:	Orthogr. german exercit. praescribendo et corrigendo.
Martis	—	Ex Lib. Hoeferia- no aliq. lectiones.	Exerc. Arithm. ad duct. lib. Zelleriani.	Exercitium flexionis in declinando et conjugando.	
Mercurii.	—	—	Recitat. et explic. Regul. gram. Cell de genere Nom.	Arithmetica et Calligraphia.	
Jovis.	—	Vocab. ex initiis Erudit. et selecta usitatio- ra ex Cell. praescr. recitant.	Exercit. in illis declinat. et conjug.	ut die Lunae.	

Veneris.	—	Lib. Hoefarian.	Heideni colloq.	Exercit. et decl. conjug.	ex Nisi mæ nud. morum aliq. §. §.
Saturni.	—	Dicta bibl. Evangelio seq. Domin. accommodata.	Libel. Neuman. Inhalt der Bibel.	Arithmetica et Calligraphia.	

C l a s s. VI.

Die	I.	II.	III.	I.	II.
Lunæ.	Peract. prec. et lect. bibl. cap. Cat. Luth.	Prima legendi lat. linguæ elementa.	Vocabul. ex illis recitant. et declinantur.	Exercitat. legendi et scribendi.	Principia Arithmeticae.
Martis	u t h e r i.			u t h e r i.	
Mercurii.	—	—	Symbol. Athanas. et Psalm. quid. brevior. recitant.	Feriae.	
Jovis.	—	Libell. Hoeferi catech. absq. dictis.	ut Lunæ,	Exercit. legendi et scribendi.	
Veneris.	—	ut heri.	Dicta bibl. ad evang. seq. Dom. spectantiale. gunt. et recitantur.	Vocabula recitant. et declinantur et conj. germanice.	Neumanni Libell. Inhalt der Bibel.

Satur- ni.	—	Evang. et epist. le- guntur et recitantur	Aliq. S. S. ex Nisii manud. morum legunt. et applic.	Feriae.
---------------	---	--	---	---------

Die Lectionsveränderung bis 1764 waren nicht aufzufinden. —

1741 den 20sten März starb Herr Lukas, Lehrer in der 4ten Classe; an seine Stelle rückte Herr Tabor ski aus der 5ten, und diese Classe erhielt Herr Becker, bisher Lehrer in der 6ten Classe, welche jetzt einging, und nicht mehr besetzt wurde. Die Emolumente des 7ten Lehrers wurden zur Verbesserung der übrigen 6 verwendet.

1764 den 20sten Januar starb der Herr Rector Kriebel, und der Herr Pro-Rector Milde ward Rector. Da nun das Kirchen-Verarium durch den kaum geendigten Krieg einen außerordentlichen Verlust erlitten hatte, auch die Anzahl der Schüler, besonders in den ersten 2 Classen nicht sehr groß war: so fand das Kirchen-Collegium für dienlich, den Pro-Rector-Posten zum Besten des Verarii, und auch gewissermaßen der Lehrer einige Jahre lang unbesetzt zu lassen. Es ward also die Verfügung getroffen, daß der Con-Rector Dpiß verschiedene Lectionen in der I. Classe geben mußte. Die Secundaner nahmen Antheil an diesem Unterricht. Diese Einrichtung dauerte bis Ostern, 1768, wo der neu erwählte Pro-Rector Stuß sein Amt antrat. — Hier ist das

~~~~~

Lectionsverzeichnis von 1764 und den folgenden Jahren.

In der Isten Classe wurden wöchentlich vorgetragen:

|                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6 St. Bibelerklärung. Pro-Rect.                                                                                                                    | <p>Die 10 Privatstunden in der Schule von 10-11 und von 3-4 gab bloß der Rector, und zwar</p> <p>2 St. Officia Cic.<br/>           1 — Terentius.<br/>           1 — Justinus.<br/>           2 — Curtius.<br/>           1 — Virgilius.<br/>           1 — Jul. Cæsar.<br/>           1 — Ebräisch Michael. Grammat. u. Analysis der Psalmen.</p> <hr/> <p>10 Stunden.</p> |
| 3 — Dogmatik nach Baumgarten, Rector.                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 7 — Latein: 1 Sveton. 1 Cic. Epist. ad Fam. 1 Cic. Orat. 1 Ovid. L. Trist. 1 Exercit. Rect. 1 Ovid. Metam. 1 Exercit. Pro-Rector.                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 2 — Griechisch Nov. Test. analysirt und ins Lateinische vertirt. Uebungen im Decl. und Conjug. und Syntax nach der Hallischen Grammatik. Pro-Rect. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 1 — Oratorie nach Burgs Elementen. Pro-Rect.                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 1 — lat. und deutsche Poesie. Pro-Rect.                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 2 — Mathem. nach Wolf. P. R.                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 1 — Historie nach dem großen Freyer. Pro-R.                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 1 — Geographie nach der kurzen Erläuterung des Erdbodens ic. Pro-R.                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 1 — Logik ) nach Baum-                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 1 — Philosophie ) meister. R.                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

26 Stunden.

In der IIten Classe waren wöchentlich:

- 6 St. Bibelerklärung.  
 4 — Religionsunterricht nach den Glaubenslehren und Lebenspflichten.  
 7 — Latein: 2 Corn. Nepos. 2 Eutrop. 1 Fab. Phaed. 1 Syntax und Formeln nach der kl. märk. Gr. — 1. Exercit. Nachahmungen des Cornel.  
 1 — Regeln der lat. Poesie.  
 2 — griechisch Decl. und Conj. Hall. Gram. Anfang des Ancl. im R. L.  
 2 — Historie nach Freyers kleinem Comp.  
 2 — Geographie, nach kurzer Erläuterung.  
 2 — Rechnen.
- 
- 26 Stunden.

In der Private:

- 2 St. Cornelliüs.  
 2 — Selectae Historiae.  
 1 — Imitatio des Phädrus.  
 1 — Oratorie.  
 1 — Briefe.  
 1 — Prosodie u. Nov. Test.  
 1 — Rechnen.  
 1 — Syntax und Formeln.

10 Stunden.

Hier informirte bloß der Con-Rect.

In der IIIten Classe waren wöchentlich: (Collega I.)

- 6 St. Bibellesen und Erklären.  
 5 — Glaubenslehren.  
 7 — Latein: 1 Ethymologie. 1 Synt. Regeln nach der kl. märk. Gram. 1 Gottsch. Sententiae, 2 Coll. Corderii, 2 Exercit. nach Synt. Regeln.

In der Private:

- 2 St. Muzelii Vestibulum.  
 2 — Nachahmungen desselben.  
 1 — schriftl. Aufsätze u. Briefe.

2 St.

|                                             |                                                          |
|---------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| 2 St. Historie nach dem kleinen Freyer.     | 2 St. Geschichte.                                        |
| 2 — Geographie nach der kurzen Erläuterung. | 2 — Geographie.                                          |
| 3 — Rechnen.                                | 1 — griechisch declin. u. conj. analysiren in Nov. Test. |
| 1 — griechisch lesen und declin.            |                                                          |
| <hr/> 26 Stunden.                           | <hr/> 10 Stunden.                                        |

In der IVten Classe waren wöchentlich: (Collega II.)

|                                                         |                                                                   |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| 6 St. Bibellesen und Erklären.                          | In der Private:                                                   |
| 4 — Glaubenslehren.                                     | 6 St. mündliche u. schriftl. Uebungen im latein. Decl. u. Conjug. |
| 2 — Catechismus, Evangelien und Sonntagsprüche.         | 2 — Schreiben.                                                    |
| 6 — declin. und conjug. und schriftl. Uebung. zu Hause. | 2 — Rechnen.                                                      |
| 2 — Vocabeln aus dem Cellar.                            | <hr/> 10 Stunden.                                                 |
| 2 — Schreiben.                                          |                                                                   |
| 2 — Rechnen.                                            |                                                                   |
| 1 — Historie nach dem kleinen Freyer.                   |                                                                   |
| 1 — Geographie nach der kurzen Erläuterung.             |                                                                   |
| <hr/> 26 Stunden.                                       |                                                                   |

In der Vten Classe waren wöchentlich: (Collega III.)

|                                       |                 |
|---------------------------------------|-----------------|
| 6 St. Bibellesen.                     | In der Private: |
| 4 — Catechismus.                      | 4 St. Latein.   |
| 2 — Evangelien, Episteln und Sprüche. | 2 — Schreiben.  |
|                                       | 4. St.          |

4 St. Schreiben.  
 4 — Rechnen.  
 6 — lat. lesen und declin.

---

 26 Stunden.

2 St. Rechnen.  
 2 — Historie und  
 Geographie.

---

 10 Stunden.

Frühe zum Anfang ward ein Morgenlied gesungen und gebetet, um 10 so wie um 3 Uhr gebetet und ein Schlußvers gesungen; um 1 Uhr zu Anfange blos gebetet. Montags ward in der 2, 3, 4 und 5ten Classe die Amtspredigt kürzlich wiederholet. — 1771 wurden abermals einige Veränderungen vorgenommen, die aber nicht erheblich waren. — Die Privatstunden standen noch nicht unter der Aufsicht des Schulpräsidiums, und jeder Lehrer hatte die Freyheit, in denselben zu lehren, was er für dienlich hielt. Auch docirte jeder Lehrer nur allein in seiner Classe.

### §. 36.

## Die große Schulreform 1775.

An Johanni 1775 wurde das vom damaligen Inspector Scholae und nachherigen Consistorial-Rath Herrn Tiede auf Befehl des königl. D. Consistorium zu Breslau mit den beyden Herrn aus dem Schulpräsidium, Helvetius und Bernicke entworfen und den 14ten Junius Allerhöchst approbirte neue Schulreglement eingeführt. Es enthielt eine gänzliche Reform der bisherigen Verfassung und verursachte Anfänglich große Sensation. Die Gesetze für Lehrer und Schüler wurden umgeformt und dem Geiste der Zeit gemäß eingerichtet. Das Singen zu Anfang und Ende der Lectionen ward abgeschafft.

Von 9 Uhr frühe und 2 Nachmittags wurden die Schüler der Erholung und Gesundheit wegen eine Viertelstunde aufs Freye geführt und die Fenster nebst Thüren in den Schulstuben zum Auslüften geöffnet. Das bisher gewöhnliche Tragen der Mäntel, welche die Schüler sogar in den Lehrstunden nicht ablegen durften, ward abgeschafft. Die Schüler der ersten und zweyten Classe erhielten zu einem Ehrenzeichen die Erlaubniß, mit dem Stabe in die Schule kommen zu dürfen; und da die Primaner sonst überall außer den Schulstunden den Degen tragen durften, ward ihnen derselbe jetzt nur bey öffentlichen Schulfeyerlichkeiten erlaubt. — In Absicht der Bestrafung der Schüler wurden ebenfalls wohlthätige Verfügungen getroffen, und in Prima die bisher gewöhnliche Anrede Du in Er verwandelt. — Das öffentliche Schulgeld ward um 5 Sgr. quartäliter erhöht; in Prima zahlte der Einheimische 24 Sgr., der Auswärtige 1 Rthlr.; in den übrigen Classen der Einheimische 15, der Auswärtige 20 Sgr. Der Adliche zahlte in jeder Classe doppelt. — Auch ward die nützliche Einrichtung festgesetzt, daß die Lehrer mit dem Unterricht in den Classen wechselten. Der Rector gab jetzt wöchentlich 1 Stunde, der Pro-Rector 3 in der 2ten Classe, während daß der Con-Rector 4 Stunden in der 1sten unterrichtete. Ferner lehrte der Con-R. 6 St. in der 3ten Classe und der 1ste Colloge dafür 6 St. in der 2ten. — Der 1ste Colloge ging 4 St. nach der 4ten Classe, der 2te Colloge aber 4 St. nach der 3ten. Der 2te Coll. ging 6 St. nach der 5ten, der 3te Coll. aber 6 St. nach der 4ten. Schüler, die nicht ebräisch oder griechisch lernen wollten, mußten lehrreiche Stunden in den benachbarten Classen besuchen. In den ersten beyden Classen mußte die Hälfte der Lectorien

nen cursorisch getrieben werden und mit Ende des halben Jahres der vorgeschriebne Cursus jedesmal geendigt seyn. Nach 9 Jahren sollte eine Hauptrevision dieses Schulplans vorgenommen werden. Die Translocation der Schüler ward nach dem Frühlings-Examen vorgenommen. — Dem nur mit mittelmäßigen Fähigkeiten versehenen Armen wurde das Studiren aus Gründen sehr erschwert. — Das Schulpräsidium wollte auch die öffentlichen Privatstunden unter seine Aufsicht nehmen, da indessen dasselbe nicht dafür sorgen wollte, daß die Lehrer auch — vorzüglich in den untern Classen — Schüler in denselben hätten, so wurde nicht sehr darauf geachtet, und jeder lehrte also, was er zu seinem Vortheile für dienlich erachtete. — Jedoch mußte jeder quartaliter anzeigen, was für Lectionen er im neuen Quartal geben wolle. — Bisher hatte der Rector die Privatstunden in Prima allein gegeben, und die Emolumente genossen, 1777 aber wurde bey Beförderung des Pro-Rect. St u g zum Rectorat, und des neuen Pro-Rect. B i s c h o f f die Einrichtung getroffen, daß jeder von ihnen wöchentlich 5 Stunden geben, und gleichen Antheil an den Emolumenten haben sollte. — Der Inspector und nachherige Consistorial-Rath T i e d e suchte die Schule in größten Flor zu bringen und gab deshalb selbst unentgeltlich eine Reihe von Jahren den beyden ersten Classen wöchentlich einige Stunden Unterricht bald im Französischen, bald in der Naturgeschichte, bald in der Conduite, bald in der Astrognostie und ging bey schönen heitern Abenden mit seinen Schülern ins Freye, um sie am schönen Sternvollen Himmel die Sternbilder und die einzelnen merkwürdigen Sterne kennen zu lernen. Der damalige berühmte Minister des geistlichen Departement in Berlin



Freyherr v. Zedlitz beehrte diese Schule, deren Zögling er einst war, 1782 und 83 mit seinem Besuch und war mit der Verfassung und dem Flor derselben äußerst zufrieden \*). Er hatte die wohlthätige Absicht, sie unter Schlesiens gelehrten Schulen besonders auszuzeichnen; widrige Umstände aber hinderten sein großes Beginnen.

Der neue Lectionsplan war folgender:

In der Vten Classe waren wöchentlich

- |                                                               |                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| 6 St. Theologica, nämlich                                     | 1 St. Calligraphie.                                                                   |
| Bibel und der Landescatechismus.                              | 1 — Redeübung durch Hersagung naiver oder affectvoller Gedichte, Fabeln, Psalmen etc. |
| Montags Wiederholung der Predigt.                             |                                                                                       |
| 4 — Rechnen, und jedesmal ein Exempel mit nach Hause gegeben. | 2 — Historie, die Hauptstücke.                                                        |
| NB. 1 Stunde wird das Kopfrechnen geübt.                      | 2 — Geographie, das Planniglobium u. Deutschland.                                     |
| 1 — schöne Briefe werden dictirt, u. der Ortho-               |                                                                                       |

gra

---

\*) Unsrer Schulbibliothek hat ohnlängst vom Herrn Pastor Peters in Rogau ein merkwürdiges Originalschreiben dieses Ministers an Friedrich den Großen, worinn er unsrer Schule sehr vortheilhaft erwähnt, und der König mit eigener Hand die Antwort an den Rand geschrieben hat, zum Geschenk erhalten.

- graphie u. Interpunctio- 1 St. Pensa nominum disti-  
tion wegen einigen tirt, einigen Schülern  
corrigirt. werden die von voriger  
4 St. Vocabeln und Declina-  
tionen. Woche laut corrigirt.  
3 — lateinische Gram.  
1 — und zwar die letzte  
Sonnabends Certamen  
pro loco.

In den 10 Privatstunden wurden Schreiben, Rechnen, Latein, späterhin Rufs Naturgeschichte und das merkwürdigste aus der Geschichte getrieben.

In der IVten Classe:

- 5 St. Theologica wie in 1 St. Calligraphie.  
der 5ten Classe. 1 — Redeübung; nachdem  
3 — Rechnen, wie in VIa. einige Knaben perorirt  
1 — schöne Briefe aus den haben, wird die  
besten Aut. dictirt 10. andere halbe Stunde  
1 — Aufsätze fürs gemei- zum griechisch lesern  
ne Leben werden dictirt und nachgesehen, kernen angewendet.  
dahin Auszüge, Rechnungen, Quittungen  
und dgl. 2 — Historie des Römischen  
Reichs.  
2 — Geographie, Europa, außer  
Deutschland.  
3 — Vocab. und conjug.; 2 — latein. Gram.  
zu erstern wird der 2 — Cord. Colloq., wo  
Memorie wegen ein von die Uebersetzung  
ziemliches Pensum zu Hause schriftlich  
aufgegeben; in  $\frac{1}{4}$  St. geschieht.

überhört (nicht alle Worte) u. dann conjugirt. 1 St. Formeln über die Colloq.

1 St. Exercitium od. Imitation wird dictirt u. das vorhergehende, wechselsweise einigen corrigirt.

1 — Examen pro loco.

In den 10 Privatstunden wurde Schreiben, Rechnen, Briefe, schriftliche Aufsätze, Colloq. Corderii deslin. und conjug. getrieben.

### In der IIIten Classe:

- |                                                                                              |                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| 4 St. Theologica, Bibel u. Glaubenslehren.                                                   | 1 St. Rechnen.                                                                         |
| Montags die Predigt wiederholt.                                                              | 1 — Redeübung re. $\frac{1}{4}$ St. ebräisch buchstabiren, die andern Schüler rechnen. |
| 1 — Brieffschreiben u. Festschneiden; zu Hause gemachte Br. werden vorgelesen und corrigirt. | 2 — Historie, die vornehmsten Königreiche.                                             |
| 2 — Geographie. Deutschland.                                                                 | 1 — Zeitungen, zur Anwendung der Historie und Geographie.                              |
| 3 — latein. Grammatik.                                                                       | 2 — Phrases aus dem letzten Penso hergesagt und Formeln gemacht.                       |
| 3 — Corn. Nepos, oder Eutrop. oder Phädri Fab. Zu Hause wird das Pensum übers.               | 2 — Naturgeschichte.                                                                   |
| 1 — Exercit. od. Imitat.                                                                     | 1 — Certamen pro loco.                                                                 |
| 1 — Corderii Colloq. cursorie.                                                               |                                                                                        |

In den Privatstunden kamen nach und nach vor: Vestibulum, Exercitia, Eutropius, Perioden, Historie, Geographie. Griechisch declin. und conjug. — Zeitungslesen. Latein: Gedichte, Technologie, Naturgeschichte. —

In der 2ten und 1sten Classe war der Cursus auf 3 Jahre eingerichtet; die mehrsten Jünglinge saßen aber nur 1, höchstens 2 Jahre in der 2ten Classe.

### Classis II.

|               | Sem. I.   | Sem. II.       | Sem. III.        | Sem. IV.        | Sem. V.         | Sem. VI.        |
|---------------|-----------|----------------|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Theologica    | 3 St      | 3 " "          | 3 " "            | 3 " "           | 3 " "           | 3 " "           |
| Dicta prob.   | 1 griech. | 1 ebr.         | 1 griech.        | 1 ebr.          | 1 griech.       | 1 ebr.          |
| Rechnen       | 1 " "     | 0 " "          | 1 " "            | 0 " "           | 1 " "           | 0 " "           |
| Redeübung     | 1 " "     | 1 " "          | 1 " "            | 1 " "           | 1 " "           | 1 " "           |
| Briefe        | 0 " "     | 0 " "          | 0 " "            | 0 " "           | 0 " "           | 1 " "           |
| Historie      | 2 Polit.  | 2 Kais. Gesch. | 2 süd. N. Gesch. | 2 Nd. N. Gesch. | 2 Kirch. Gesch. | 2 Gef. Gesch.   |
| Geographie    | 1 Schl.   | 1 Preuß        | 2 süd. N.        | 2 Nd. N.        | 2 Asien.        | 2 Africa u. Am. |
| Zeitungen     | 1 " "     | 1 " "          | 1 " "            | 1 " "           | 1 " "           | 1 " "           |
| A. Cl. Pros.  | 3 Ep. C.  | 3 Ep. C.       | 3 Just.          | 3 Just.         | 3 Jul. C.       | 3 Jul. C.       |
| Poet.         | 1 Ovid.   | 1 Ovid.        | 1 Ovid.          | 1 Ovid.         | 1 Ovid.         | 1 Ovid.         |
|               | Lib. Tr.  | L. Tr.         | L. Tr.           | L. Tr.          | L. Tr.          | L. Tr.          |
| Cursor.       | 2 Corn.   | 2 Corn.        | 2 Eutr.          | 2 Eutr.         | 2 Phaed.        | 2 Phaed.        |
| Exercit. lat. | 2 " "     | 1 " "          | 2 " "            | 1 " "           | 2 " "           | 1 " "           |
| Extempor.     | 0 " "     | 1 " "          | 0 " "            | 1 " "           | 0 " "           | 1 " "           |
| Griech. Gr.   | 1 " "     | 1 " "          | 1 " "            | 1 " "           | 1 " "           | 1 " "           |
| N. T.         | 2 " "     | 2 " "          | 2 " "            | 2 " "           | 2 " "           | 2 " "           |
| Französisch   | 2 " "     | 0 " "          | 1 " "            | 0 " "           | 1 " "           | 0 " "           |
| Naturgesch.   | 0 " "     | 2 " "          | 0 " "            | 0 " "           | 1 " "           | 0 " "           |
| Aesthetik     | 0 " "     | 1 " "          | 0 " "            | 0 " "           | 0 " "           | 0 " "           |
| Orat. Poes.   | 0 " "     | 1 " "          | 0 " "            | 1 " "           | 0 " "           | 1 " "           |
| Mythologie    | 0 " "     | 0 " "          | 1 " "            | 0 " "           | 0 " "           | 0 " "           |
| Heraldik      | 0 " "     | 0 " "          | 0 " "            | 1 " "           | 0 " "           | 0 " "           |
| Astrognoffe   | 0 " "     | 0 " "          | 0 " "            | 0 " "           | 0 " "           | 1 " "           |
| Conduite      | 1 " "     | 0 " "          | 0 " "            | 1 " "           | 0 " "           | 0 " "           |
| Examinat.     | 1 " "     | 1 " "          | 1 " "            | 1 " "           | 1 " "           | 1 " "           |
| Ebr. Gram.    | 1 " "     | 1 " "          | 1 " "            | 1 " "           | 1 " "           | 1 " "           |
| Summa         | 26        | 26             | 26               | 26              | 26              | 26              |

In den Privatstunden pfliegten die Lehrer in der 1ten und 2ten Classe mehrentheils solche Lectionen zu wählen, die in den öffentlichen Lehrstunden entweder gar nicht, oder zu sparsam vorkamen. In der 2ten Classe wurde also nach und nach Ovidius, Cic. Epist., Justinus gelesen, und lat. Prosodie, Französisch, Historie, Geographie, Rhetorik, deutsche Briefe, Rechnen und dergl. getrieben.

## C l a s s i s I.

|                                           | Sem. I.           | Sem. II.         | Sem. III.           | Sem. IV.          | Sem. V.           | Sem. VI.            |
|-------------------------------------------|-------------------|------------------|---------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Theologica                                | 2                 | 2                | 2                   | 2                 | 2                 | 2                   |
| Redeübung                                 | 1                 | 1                | 1                   | 1                 | 1                 | 1                   |
| Historie                                  | 2 Polit.          | 0                | 2 Kirch.            | 2 Gel.            | 0                 | 0                   |
| Geographie                                | 0                 | 1 Math.          | 0                   | 0                 | 0                 | 0                   |
| Zeitungen,<br>geogr. hist.<br>statistisch | 1                 | 1                | 1                   | 1                 | 1                 | 1                   |
| Aut. Cl. Pros                             | 2 Cic.<br>de Off. | 2 Svet.          | 2 Curt.             | 2 Cic.<br>Or.     | 2 Salnst          | 2 Livius            |
| Poët.<br>Cursot.                          | 2 Ter.<br>Ep. C.  | 2 Ter.<br>Ep. C. | 2 Virgil<br>Justin. | 2 Hor.<br>Justin. | 2 Hor.<br>Jul. C. | 2 Virgil<br>Jul. C. |
| Exercit. lat.<br>graecum                  | 1                 | 0                | 1                   | 0                 | 1                 | 0                   |
| Extempor.                                 | 1                 | 1                | 1                   | 1                 | 1                 | 1                   |
| Griech. Chr.                              | 2                 | 2                | 2                   | 2                 | 2                 | 2                   |
| Französisch                               | 1                 | 1                | 1                   | 1                 | 1                 | 1                   |
| Naturgesch.                               | 0                 | 0                | 0                   | 0                 | 0                 | 2                   |
| Rhetorik                                  | 0                 | 0                | 0                   | 0                 | 2                 | 0                   |
| Mythologie                                | 0                 | 0                | 0                   | 1                 | 0                 | 0                   |
| Astrognomie                               | 0                 | 0                | 0                   | 0                 | 0                 | 1                   |
| Examinat.                                 | 1                 | 1                | 1                   | 1                 | 1                 | 1                   |
| Nat. Theol.                               | 2                 | 0                | 0                   | 2                 | 0                 | 0                   |
| Phil. Moral                               | 0                 | 2                | 0                   | 0                 | 0                 | 0                   |
| Physik                                    | 2                 | 0                | 2                   | 0                 | 2                 | 0                   |
| Mathemat.                                 | 0                 | 2                | 0                   | 2                 | 0                 | 2                   |
| Logik                                     | 1                 | 1                | 1                   | 1                 | 1                 | 1                   |
| Disputator.                               | 1                 | 0                | 1                   | 0                 | 1                 | 0                   |
| Antiquität.                               | 0                 | 2                | 0                   | 0                 | 0                 | 0                   |
| Bücherk.                                  | 0                 | 0                | 0                   | 0                 | 0                 | 2                   |
| Mineralog.                                | 0                 | 0                | 2                   | 0                 | 0                 | 0                   |
| Botanik                                   | 0                 | 0                | 0                   | 2                 | 0                 | 0                   |
| Ebr. Gram.                                | 1                 | 1                | 1                   | 1                 | 1                 | 1                   |
| Vet. Test.                                | 1                 | 1                | 1                   | 1                 | 1                 | 1                   |
| Summa                                     | 26                | 26               | 26                  | 26                | 26                | 26                  |

In der Private kamen vor: Homerus, Ebräisch, Italienisch, Französisch, Horat, Virgilius, Cicero de Officiis &c. Livius, auch Mathematik. —

§. 37.

Es wird 1788 eine große Veränderung vorgenommen.

Im Herbst 1788 fiel abermals eine große Veränderung vor. Es ist schon erinnert worden, daß der Minister Freyherr von Zedlitz seine wohlthätigen Pläne mit dieser Schule nicht ausführen konnte. Die Vorsehung aber sandte ihr einen andern Wohlthäter und Beschützer, in dem 1806 im Novemb. verewigten Chef-Präsidenten des Königl. Ober-Consist. und des Schlesiſchen Schulens-Departements in Breslau, Freyherrn v. Seidlitz. Er kam selbst nach Schweidnitz und revidirte die Schule. Es wurde seinen Wünschen gemäß vom Schulenpräsidio ein neuer Lectionsplan entworfen. Die Folge davon war, daß der Con-Rector Opitz mit 150 Rthlr. und der 2te Colleague M. Perstenius mit 100 Rthlr. jährlicher Pension in Ruhestand versetzt und die 5te Classe eingezo-gen wurde. Zum neuen Con-Rector schlug der Herr Präsident selbst den ohnlängst verstorbenen Rect. Schulz vor, und versprach, daß aus dem Schulenfond die jährliche Pension von 150 Rthlr. für den C. R. Opitz bis zu seinem Tode gezahlt werden sollte. Und da in dem neuen Lectionsplane die bisherigen freyen Privatstunden auch zu öffentlichen Schulstunden gemacht und die darinn zu lehrenden Lectionen vorgeschrieben wurden, so erhielten der Rector und Pro-Rector die Garantie über 26 Schüler in der 1sten Classe, der Con-Rector aber über 20 in der 2ten, und das fehlende Quantum ward ihnen quar-



quartaliter ebenfalls aus dem Schulenfond ersetzt. — Die Einkünfte des eingegangenen 6ten Lehrers wurden theils bald, theils nach dem Tode des pensionirten C. N. D y i z zur Verbesserung der andern 5 Lehrer verwendet; ausgenommen die Holz- und die bisher dem 6ten Lehrer aus dem K. Aer. gezahlten Begräbnißgelder.

Der Allerhöchst approbirte Lectionsplan war folgender:

| Stund. | Classis I.                                 | Classis II.                                                 |
|--------|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
|        | Montag.                                    |                                                             |
| 7—8    | Erklärende Lektüre N.<br>T. Gr. Pro: Rect. | Relig. Landescatechismus. — Wiederhol. der Predigt. Con: N. |
| 8—9    | Epist. Cic. oder Jul.<br>Caes. Pro: N.     | Griechische Gram. Hall.<br>Coll. I.                         |
| 9—10   | Gram. Haebr. Mich.<br>Rect.                | Ovid. L. Tr. und Prosodie. Con: N.                          |
| 10—11  | Aesthetik und Rhetorik.<br>Pro: N.         | Rechnen, aus d. Kopfe.<br>Con: N.                           |
| 1—2    | Cic. Orat. Pro: N.                         | Cic. leichte Briefe. Con:<br>Rect.                          |
| 2—3    | Kösters Recucil. C. N.                     | Gedicke franz. Lesebuch.<br>P. N. späterh. Coll. I.         |
| 3—4    | Schröckhs Univ. Histor.<br>Pro: N.         | Pfennigs Geogr. C. N.<br>nachher Fabri.                     |
|        | Dienstag.                                  |                                                             |
| 7—8    | Theologie.                                 | Religion. Con: N.                                           |
| 8—9    | Gesbn. griech. Chrestom.<br>Rect.          | Preussische Staatengeschichte. Coll. I.                     |
| 9—10   | Horatius. Rect.                            | Justin. Con: N.                                             |

|                      |                                      |                                                                 |
|----------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| 10—11                | Exercit. st. lat. Rect.              | Naturlehre u. Naturg.<br>nach Schmahling u.<br>Büsching. Con:R. |
| 1—2                  | Jul. Cäsar. Pro:R.                   | Cic. leichte Briefe. C.R.                                       |
| 2—3                  | Pfennigs Geogr. C.R.                 | Gedicke fr. Leseb.)<br>Pro:R.                                   |
| 3—4                  | Schröckhs Hist. P. R.                | Anfangsgr. der } spä-<br>Mathem. C. R. } terh.<br>Coll. I       |
| M i t w o c h.       |                                      |                                                                 |
| 7—8                  | Theologie.                           | Religion. Con:R.                                                |
| 8—9                  | Virgil. Rect.                        | Gedickegr. Leseb. Coll. 1.                                      |
| 9—10                 | Gesn. gr. Chrest. Rect.              | Justin. Con:R.                                                  |
| 10—11                | Briefe und Ausarbei-<br>tung. Pro:R. | Naturlehre und Natur-<br>geschichte. Con:R.                     |
| D o n n e r s t a g. |                                      |                                                                 |
| 7—8                  | Logik nach Feder. P. R.              | Religion. Con:R.                                                |
| 8—9                  | Exerc. extemp. P. R.                 | Schröckhs Gesch. Coll.<br>1. späterhin Con:R.                   |
| 9—10                 | Hom. Ilias. Rect.                    | Dvid. L. Trst. Con:R.                                           |
| 10—11                | Virgil. Rect.                        | Briefe u. Auff. Con:R.                                          |
| 1—2                  | Cic. de Off. Rect.                   | Corn. Repos. Con:R.                                             |
| 2—3                  | Pf. Geogr. Con:R.                    | Declam. Übung. P. R.                                            |
| 3—4                  | Ebert Naturlehre. R.                 | Pf. Geograph. nachher<br>Fabri. Con:R.                          |
| F r e y t a g.       |                                      |                                                                 |
| 7—8                  | Feder phil. Moral. Pro:<br>Rect.     | Zeitungen. Geogr. und<br>Statistik. Con:R.                      |
| 8—9                  | Horat. Pro:R.                        | Schröckhs Gesch. Coll.<br>1. späterhin Con:R.                   |
| 9—10                 | Anal. et exp. Psalm.<br>H. Rect.     | Exercit. lat. Con:R.                                            |

|           |                                         |                                             |
|-----------|-----------------------------------------|---------------------------------------------|
| 10—11     | Wolfs Math. pura. R.                    | Dams Götterl. C. R.                         |
| 1—2       | Cic. de Offic. Rect.                    | Corn. Repos. Con. R.                        |
| 2—3       | Franz. Zeitungen. Con. Rect.            | Anfangsgr. des Hebr. Rect.                  |
| 3—4       | Ebert Naturlehre. Rect.                 | Anfangsgr. der Math. Con. R. spät. Coll. 1. |
| Sonabend. |                                         |                                             |
| 7—8       | Schirach Alterth. P. R.                 | Exerc. Extemp. C. R.                        |
| 8—9       | Disputier- u. Declam. Uebungen. Pro. R. | Griech. Gedichte oder N. T. Coll. 1.        |
| 9—10      | Examen. Pro. R.                         | Certumen pro loco. Con. R.                  |
| 10—11     | Wolfs Mathem. pura. Rect.               | Briefe und schriftl. Aufsätze. Con. R.      |

| Stund.  | Classis III.                                                       | Classis IV.                                               |
|---------|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Montag. |                                                                    |                                                           |
| 7—8     | Bibel und Landescatechism, und Wiederh. der Predigt. Coll. 1.      | dasselbe. Coll. 2.                                        |
| 8—9     | Unterricht im Zeichnen. Con. R. späterh. Geograph. Fabri. Coll. 1. | Lesen, Erzählen, Decliniren. Coll. 2.                     |
| 9—10    | Technol. Seiler. Col. lege 1.                                      | Anfangsgr. der Geschichte. Coll. 2.                       |
| 10—11   | Eutropius. Coll. 1.                                                | lat. Gedichte. Coll. 2.                                   |
| 1—2     | Declamiren. Coll. 1. späterhin Coll. 2.                            | Naturgesch. Schmalzing Coll. 2.                           |
| 2—3     | Schröckhs Gesch. Coll. 2. späterh. Con. R.                         | Geogr. allgem. Uebersicht von Europa u. Planigl. Coll. 1. |

|       |                                                                      |                                                   |
|-------|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| 3—4   | Anfangsgr. im Griech.<br>Coll. 1.<br><br>Dienstag.                   | Briefe und kl. Aufsätze.<br>Coll. 2.<br><br>————— |
| 7—8   | Bibel und Landescat.<br>Coll. 1.                                     | dasselbe. Coll. 2.                                |
| 8—9   | Unterricht im Zeichnen.<br>Con-N. späterh. Geo-<br>graphie. Coll. 1. | Rechnen aus d. Kopfe.<br>Coll. 2.                 |
| 9—10  | Anfangsgr. im Franz.<br>Coll. 1. Gedichte Les-<br>sebuch.            | Anfangsgr. der Gesch.<br>Coll. 2.                 |
| 10—11 | Eutropius. Coll. 1.                                                  | Declin. u. Conj. Coll. 2.                         |
| 1—2   | Calligraphie nach Vor-<br>schrift. Coll. 1. spät.<br>Coll. 2.        | Naturgesch. Schmal.<br>Coll. 2.                   |
| 2—3   | Schröckhs Gesch. Coll.<br>2. späterh. Con-N.                         | Orthograph. Uebungen<br>Coll. 1.                  |
| 3—4   | Rechnen. Coll. 1.<br><br>Mittwoch.                                   | Briefe und kl. Aufsätze,<br>Coll. 2.<br><br>————— |
| 7—8   | Bibel u. Catech. Coll. 1.                                            | dasselbe. Coll. 2.                                |
| 8—9   | Fabri Geogr. Con-N.<br>späterhin Coll. 1.                            | Calligraph. nach Vor-<br>schrift. Coll. 2.        |
| 9—10  | Technologie. Coll. 1.<br>späterhin Zeitung.                          | Rechnen. Coll. 2.                                 |
| 10—11 | Lat. Gedichte. Coll. 1.                                              | kl. märk. latein. Sam.<br>Coll. 2.                |
|       | Donnerstag.                                                          | —————                                             |
| 7—8   | Seilers Religionsge-<br>schichte. Coll. 1.                           | Bibel und Catechism.<br>Coll. 2.                  |

|           |                                                          |                                                                         |
|-----------|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| 8—9       | Anfangsgr. der Mathe-<br>matik. Con-N. spät.<br>Coll. 1. | Lesen, Erzählen, Decla-<br>miren. Coll. 2.                              |
| 9—10      | Briefe und Aufsätze.<br>Coll. 1.                         | Briefe und kl. Aufsätze.<br>Coll. 2.                                    |
| 10—11     | Lat. Gedichte. Coll. 1.                                  | Declin. u. Conj. Coll. 1.                                               |
| 1—2       | Orthographie. Coll. 1.<br>späterh. Coll. 2.              | Unterricht vom menschl-<br>lichen Körper, Ge-<br>sundheitsreg. Coll. 2. |
| 2—3       | Rechnen aus d. Kopfe.<br>Coll. 2.                        | Allgemeine Uebersicht v.<br>Europa. Coll. 1.                            |
| 3—4       | Naturlehre und Natur-<br>geschichte. Coll. 1.            | Rechnen aus d. Kopfe.<br>Coll. 2.                                       |
| Freitag.  |                                                          |                                                                         |
| 7—8       | Bibel u. Catech. Coll. 1.                                | dasselbe. Coll. 2.                                                      |
| 8—9       | Fabri Geogr. Con-N.<br>späterhin Zeichnen.               | Rechnen auf P. Coll. 2.                                                 |
| 9—10      | Declamiren. Coll. 1.<br>späterh. Coll. 2.                | Lesen, Erzählen, Des-<br>clamiren. Coll. 2.                             |
| 10—11     | Phädris Fabeln. Coll. 1.                                 | Lat. Gedichte. Coll. 2.                                                 |
| 1—2       | Calligraphie. Coll. 1.<br>späterh. Coll. 2.              | Technologie. Coll. 2.                                                   |
| 2—3       | Rechnen aus d. Kopfe.<br>Coll. 2.                        | Orthographie. Coll. 1.<br>späterhin Coll. 2.                            |
| 3—4       | Naturlehre und Natur-<br>geschichte. Coll. 2.            | Anleitung zum sittlichen<br>Betragen; Calenders<br>Erklärung. Coll. 2.  |
| Sonabend. |                                                          |                                                                         |
| 7—8       | Kenntniß der Landesge-<br>setze. Coll. 1.                | Bibel und Catechism.<br>Coll. 2.                                        |

|         |                                                              |                                     |
|---------|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| 8 — 9   | Anfangsgr. der Mathe-<br>matik. Con. N. spä-<br>hin Coll. 1. | Calligraphie. Coll. 2.              |
| 9 — 10  | Certamen pro loco.<br>Coll. 1.                               | Certamen pro loco.<br>Coll. 2.      |
| 10 — 11 | latein. Formeln. Col-<br>lege 1.                             | kleine latein. Formeln.<br>Coll. 2. |

## §. 38.

## Die 1799 vorgefallene Veränderung.

1799 den 25 Febr. entwarfen die Herren Schulprä-  
sides, Just. E. N. Berger, Insp. jetziger Superint.  
Kunowsky, Just. Commiss. Günzel und D. Frie-  
derici mit Zuziehung sämmtlicher Lehrer einen neuen  
Lectionsplan. Die bisherigen Freyviertelstunden früh  
um 9 und Nachmittags um 2 Uhr wurden wieder abge-  
schafft, weil dieß schon längst der Wunsch der Bürger-  
schaft gewesen war, und dagegen festgesetzt, daß der  
Schulunterricht Nachmittags erst um 2 Uhr seinen An-  
fang nehmen sollte. — Die deutsche Schule erlitt  
ebenfalls eine große Veränderung, ward in nähere  
Verbindung mit der lateinischen gesetzt, und  
erhielt den passenden Namen: Vorbereitungs-  
schule. — Jene wurde die vereinigte Gelehr-  
ten und Bürgerschule genannt, in dem die 3te und  
4te Classe vorzüglich für die Bildung des künftigen Bür-  
gers, dem es um mehr als gemeine Elementarkennt-  
nisse zu thun ist, die 2te und 1te aber zur eigentlichen  
Vorbereitung des künftigen Gelehrten bestimmt waren.

Die Geseze für Lehrer und Schüler wurden aber-  
mals verbessert und vermehrt, und die neue Verfassung  
der deutschen Schule, so wie die Geseze für die  
Schüler der lateinischen durch den Druck öffentlich  
be-

bekannt gemacht. Diese neue Einrichtung ward Allerhöchsten Orts approbirt und an Ostern 1799 eingeführt. — Späterhin wurden noch einige Veränderungen getroffen, besonders wurde durch ein Allerhöchstes Rescript des hochpreißl. Königl. D. Consistorii d. d. 10 Nov. 1803 allergnädigst festgesetzt: „daß, da die Erlernung der griechischen Sprache zwar für jeden Litteratum rathsam, aber eigentlich nothwendig nur für den Theologen ist, die Festsetzung der Schulgesetze sub. No. 5. Cap. III hiermit dahin declarirt wird: Daß nur Diejenigen, welche sich dem Studio der Theologie widmen wollen, die Lehrstunden der griechischen Sprache zu besuchen schuldig seyn sollen, in Ansehung aller übrigen Schüler aber die Erlernung der griechischen Sprache lediglich von dem eigenen Willen der Schüler und derjenigen, die ihre Erziehung zu besorgen haben, abhängen kann.

### Neues Lectionsverzeichnis.

#### C l a s s. I.

- 1) Religion. 1 St. Bibelerklärung. 2 Relig. über Griesbach. Con-N.
- 2) Latein. 2 — Livius. 2 St. Cic. Offic. oder Jul. Cäs. oder Salust. 2 St. Horat. 1 Exerc. nach Hause, 1 Exercit. extemp. Rect. und Pro-N.
- 3) Hebräisch. 1 — Grammatik. 1 Uebers. d. Ps. Rect.
- 4) Griechisch. 2 — Hom. 2 St. Gesn. Chrest. Pro-N.
- 5) Französisch. 2 — Röst. Recueil, nachher Telemaque in Exercit. nach Hause. Rect.

- 6) Mathem. 2 St. Geom., Trigonom., nachher  
Mechanik, nach Wolf. Rect.
- 7) Physik. 2 — nach Ebert. Rect.
- 8) Geschichte. 2 — nach Schröckh. Rect.
- 9) Realgeogr. 2 — nach Crome. Pro-N.
- 10) Logik. 1 — nach Maas Comp. Con-N.
- 11) Encyclop. 1 — nach Eschenburg. Con-N.
- 12) deutsche Spr. 1 — Ausarbeitungen. 1 St. Declam.  
übungen. Con-N.
- 13) Wiederholung. 1 — Pro-N.

Wöchentlich 32 Stunden.

C l a s s. II.

- 1) Religion. 3 St. Landes catechismus und Sonn-  
abends die Evang. oder Epist.  
erklärt. Con-N.
- 2) Latein. 1 — Justin. 3 St. Corn. Nep. 2 St.  
Ovid. Metam. 1 Exercit. ex-  
temp. 1 Exercit. nach Hause.  
Con-N. u. Pro-N.
- 3) Griechisch. 1 — Gram. 1 St. gr. Gedick. 1 St.  
N. T. Coll. 1. späterh. Pro-N.
- 4) Französisch. 2 — franz. Gedick. und Exercit.  
nach Hause. Con-N.
- 5) Mathem. 2 — Geometrie, 1 Rechnen. Coll. 1.
- 6) Geschichte 2 — Schröckh. Pro-N. nachher Col-  
lege 1. 1 St. Preuß. Staats-  
geschichte. Rect. nachher Coll. 1.
- 7) Geographie 2 — Fabri. Con-N.
- 8) Naturlehre 2 — Ebert. Nachher Hoffmanns Un-  
terricht. Con-N.

- 9) deutsche Spr. 2 — Briefe und Aufsätze. 1 St. Declamiren und Erzählen. Con:R.  
 10) Umgang mit Menschen. v. Knigge. 1 St. Con:R.

---

Summa 32 Stunden.

Class. III.

- 1) Religion. 1 St. Bibel und Wiederholung der Predigt. 2 St. B. u. Land. Catechism. 1 St. Seilers Religionsgeschichte. Coll. 1.  
 2) Latein. 2 — Eutrop. 2 St. Bröders Lesebuch. 1 St. Br. Gram. 1 St. Formeln nach Hause. Coll. 1.  
 3) Französisch. 2 — Anfang im Französischen nach Gedicke. Coll. 1.  
 4) Allg. Weltg. nach Galletti. 2 St. Con:R.  
 5) Geograph. 2 St. nach Fabri. Con:R. späterhin Coll. 1.  
 6) Naturg. 2 — nach Funk. Coll. 1.  
 7) Geometrie. 2 — Anfangsgründe nach dem mathemat. Leitfaden. Coll. 1.  
 8) Schreibst. 2 — Callig. 2 St. Orth. Coll. 2.  
 9) Arithmetik. 3 — Coll. 1.  
 10) Zeichnen. 2 — Nect. diese wurden späterhin Sonnabends Nachmittag gegeben. Dafür wurden 1 St. Verstandesübungen. Con:R. und noch 1 St. Seilers Religionsgeschichte. Coll. 1. in den öffentlichen Unterricht aufgenommen.

11) deut:

- 11) deutsche Spr. 2 St. Briefe und schriftliche Aufsätze.  
 Con. N. 1 St. Declam. und  
 Erzählen und Lesen. Coll. 2.  
 12) Kenntniß der Landesgesetze. 1 St. Coll. 1.

---

Summa 32 Stunden.

C l a s s . IV.

- 1) Religion. 6 St. Bibel und Landeseatechismus.  
 Wiederh. der Predigt. Coll. 2.  
 2) Latein. 4 — declin. und conjug. 2 St. Brö-  
 ders Lesebuch. Coll. 2.  
 3) Geographie 2 — Uebersicht von Europa, von  
 Deutschl. u. Schlesien. Coll. 1.  
 4) Geschichte. 2 — nach Tabellen. Coll. 2.  
 5) Naturg. 2 — nach Funk. 1sten Leitf. Coll. 1.  
 6) Schreibst. 6 — Calligr. u. Orthogr. Coll. 2.  
 7) Arithmetik. 4 — wobey Kopfrechnen. Coll. 2.  
 8) deutsche Spr. 2 — schriftliche Aufsätze. 2 St. De-  
 clam. und Erzählen. Coll. 2.

---

Summa 28 Stunden.

Die Abwechselung der Lehrer blieb, wie bisher, in  
 allen Classen.

§. 39.

Die neueste Veränderung der Lehrgegenstände.

Die Erfahrung hatte gelehrt, daß der bisherige  
 Lectiionsplan abermals einer nöthigen Reform bedürfe.  
 Das Wohlhöbl. Schulpräsidium gab daher dem  
 Herrn Rector Halbkart den Auftrag, Vorschläge zu  
 einer Verbesserung desselben aufzusetzen, die andern Leh-  
 rer



rer thaten dieß ebenfalls, und in einer am 7 May 1807 deshalb gehaltenen Conferenz wurde ein neuer Lectionsplan zusammengesezt und der Allerhöchsten Instanz zur Allergnädigsten Approbation eingesendet. — Die Abwechselung der Lehrer blieb, doch aber so, daß auf Ansuchen des 1<sup>sten</sup> Collegen die ersten 3 Lehrer blos in Ima und II<sup>da</sup>, die andern zwey aber in III<sup>ia</sup> und IV<sup>ia</sup> mit einander abwechselten.

Es wurden verschiedene Einrichtungen getroffen, die für die Jugend den glücklichsten Erfolg haben müssen.

Der Anfang des Unterrichts wird an jedem Morgen wieder, wie ehemals, mit Absingung einiger Verse aus einem erbaulichen Morgenliede gemacht und dann erst gebetet; Mittwochs und Sonnabends Vormittage, an den andern vier Tagen aber Nachmittags werden die Lehrstunden nach dem Schlußgebete mit einem geistreichen Verse beschloffen.

Um in den Schulferien den Schülern Gelegenheit zu nützlicher Thätigkeit zu verschaffen, werden ihnen verschiedene Ausarbeitungen aufgegeben, davon die besten und schlechtesten von dem Rector dem Wohlhobl. Schulpräsidio übergeben, und die Namen derjenigen, welche die erstern geliefert haben, an die im Schulhause aufgehängte Belobungstafel aufgeschrieben werden. —

An jedem Sonnabende werden von dem Classenlehrer Certamina über verschiedene die Woche hindurch vorgekommene Lehrgegenstände veranstaltet, die Fehler eines Jeden sorgfältig aufgeschrieben, und der Platz der Schüler für die folgende Woche darnach bestimmt.

Jeden Monat halten sämmtliche Lehrer eine Conferenz, in welcher sie nicht allein über mancherley das Wohl der Schule betreffende Gegenstände sprechen und ins Protocoll eintragen, sondern auch den Fleiß und das Betragen der Schüler in jeder Classe beurtheilen. Um nun den Fleißigen und Besitteten zu belohnen, — den Nach-

läß

lässigen aber zu beschämen, den Faulen und Unartigen zu bestrafen, das edle Ehrgefühl bey den Erstern zu befestigen, in den Andern aber dasselbe zu heben, oder gar erst zu wecken, zugleich aber auch den Eltern und Erziehern von dem Fleiße und Betragen ihrer Söhne und Pflegebefohlenen zuverlässige Nachricht zu geben, erhält jeder monatlich eine Marke als einen Beweis der Zufriedenheit oder Unzufriedenheit der Lehrer. Diese Marken sind entweder ganz blau, oder ganz grün oder ganz schwarz, oder nur zur Hälfte und müssen von den Schülern als Beweise des Lobes, der Zufriedenheit, des Tadelns oder des äußersten Mißfallens der Lehrer zu Hause vorgezeigt und nachher den Lehrern wieder eingehändigt werden. Die Erfahrung hat diese nützliche Einrichtung bisher schon hinlänglich gerechtfertigt.

### Lectionsverzeichnis.

#### Classis Ima.

- 3 St. Religionsunterricht. Pro: Rect. nach Niemeiers Lehrbuch.
- 10 — Latein, davon hat der Rector 2 St. den Sueton. 2 Horat. 1 St. lat. Sprechen; — Der Pro: Rect. 3 St. Cicer. Officia, 2 St. lat. Stil. Nach und nach kommen sämmtl. Werke des Cic., Salust., Virgilius und andere Auct. Class. vor.
- 5 — Griechisch, hat der Rector, nämli. 2 St. Homer, 3 Xenophons Anabasis. Dann werden andre Auct. Class. folgen.
- 2 — Französisch, Telemaque. — Pro: R.
- 2 — Hebräisch. Con: R.
- 2 — Physik, nach Vieths Lehrbuch. — Pro: R.
- 1 — Logik, nach Kiesewetter. — Pro: R.
- 2 — Mathematif. Con: R.
- 1 — Deutscher Stil, nach Fülleborn. Pro: R.

- 2 St. Europäische Staatengesch. Con: N.  
 2 — Geographie. Con: N.

---

32 Stunden.

### Classis II<sup>da</sup>.

- 2 St. Religion, nach Fischers Belehrungen. Con: N.  
 1 — Seilers Rel. Geschich. — Con: N.  
 10 — Latein, davon hat der Pro: N. 2 St. Cornel.  
 1 St. lat. Sprechen, — der Con: N. 3 St.  
 Justin. 2 St. Dvid. Met. 2 St. lat. Stil.  
 4 — Griechisch - Gedichte und Krebs Lesebuch. Rect.  
 2 — Physik, nach Kries Lehrbuch. Pro: N.  
 2 — Deutsche Stil: Uebungen. Con: N.  
 1 — Mythologie, nach Damm von Levezow. Con: N.  
 2 — Französisch. Gedichte Lesebuch. Con: N.  
 2 — Mathematik. Con: N.  
 2 — Griechische und Röm. Geschichte. Con: N.  
 2 — Geographie. Con: N.  
 1 — Declam. Pro: N.  
 1 — Certamen. Con: N.

---

32 Stunden.

### Classis III<sup>ta</sup>.

- 3 St. Bibellesen und Religionsunterricht nach dem  
 Landescatechismus. Coll. 1.  
 1 — Erweiterte Bibellkunde. Coll. 1.  
 9 — Latein, davon hat Coll. 1. 2 St. Phädr., 2 St.  
 Berners Anleitung zur lat. Sprache 2ter Theil,  
 1 St. Syntactic, — und der 2te Coll. 4 St.  
 Eutropius.  
 2 — Französisch nach Splittegarb. Coll. 1.  
 2 — Geschichte, nach dem kleinen Bredow. Coll. 2.  
 2 — Geographie nach Fabri's Abriß. Coll. 1.  
 2 — Deutscher Stil. Coll. 1.

2 St.

- 2 St. Naturgeschichte nach Hoffmann. Coll. 1. und nach dem Bertuch'schen Bilderbuch,  
 1 — Naturlehre nach Hoffmann. Coll. 1.  
 2 — Schreiben nach Vorschriften. Coll. 2.  
 1 — Orthographie. Coll. 2.  
 2 — Tafelrechnen. Coll. 1.  
 1 — Kopfrechnen. Coll. 1.  
 1 — Declamiren und Erzählen. Coll. 2.  
 1 — Certamen. Coll. 1.
- 

32 Stunden.

Classis IV<sup>ta</sup>.

- 3 St. Bibellesen und Religionsunterricht nach dem Landes catechismus. Coll. 2.  
 1 — Bibelfunde. Coll. 2.  
 8 — Latein, Lesen, declin. conjugir. Uebersetzen nach Bröders kleiner Gram.; und Werners 1 Th. Coll. 1.  
 2 — Geographie nach Fabri's Abriss. Coll. 1.  
 2 — Natur. Geschichte nach Funks 1 Leitfaden Coll. 2  
 6 — Schreiben nach Vorschriften. Coll. 2.  
 1 — Orthographie. Coll. 2.  
 3 — Tafelrechnen. Coll. 2.  
 1 — Kopfrechnen. Coll. 2.  
 1 — Kalender, Erklärung, abwechselnd mit Naturlehre. Coll. 2.  
 1 — Lesen und Declamiren. Coll. 2.  
 2 — deutscher Stil. Coll. 2.  
 1 — Certamen. Coll. 2.
- 

32 Stunden.

## Kurze Geschichte der vorzüglichsten Veränderungen in der deutschen Schule.

Die Verfassung der deutschen Schule blieb sich über ein halbes Jahrhundert so ziemlich gleich. Jede der 4 Classen hatte einerley Einrichtung und einerley Lehrgegenstände. In jeder waren große, mittlere und kleine Knaben und Mädchen vereinigt. Der öffentliche Schulunterricht dauerte früh von 7 bis 10, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr. Er ward früh mit Singen und Gebet, Zumittage aber mit Gebet allein angefangen, jedesmal aber mit Gebet und Singen geendigt, welches auch jetzt noch geschieht. Die Hauptlehrgegenstände waren, Unterricht im A. B. C., Buchstabiren, Lesen, Rechnen, Schreiben, Christenthum. Die Bibel ward fleißig gelesen, und darüber catechisirt. Die Kleinen wurden aus Luthers Catechismus, die Größern aber aus dem Himmelswege und Wiedemanns Hauschule im Christenthum unterrichtet. Die Kinder wurden fleißig im Aufschlagen biblischer Sprüche geübt, sie mußten deren viele, auch die Evangelien und Episteln auswendig lernen, späterhin schöne Lieder aus dem Gesangbuche. Hübners Biblische Historien waren für größere Kinder ein Hauptschulbuch. Man führte nachher die Glaubenslehren und Lebenspflichten der Christen zum Leitfaden beym Religions-Unterrichte ein, dann folgte der Lutherische Catechismus in Tabellen und zuletzt der allgemeine Landescatechismus. Sonntags hielten die Lehrer wechselseitig mit den kleinen Kindern aller Classen eine Schulpredigt, welches auch jetzt noch gewöhnlich ist. — Für den öffentlichen Unterricht zahlte anfänglich ein A. B. C. Schüler wöchentlich 2 Kreuzer, der Leser 1 Sgr., wer das Schreiben mit erlernte, 6 Gröschel, und wer auch Unter-

terricht im Rechnen genoss, 2 Sgr. Die Privatstunden wurden besonders bezahlt. Auf diese Art ward vor 80 und mehrern Jahren den Lehrern der deutschen Schule der mühsame Unterricht besser bezahlt, als jetzt bey den theuren Zeiten, wo ein Schüler für den ganzen Unterricht quartaliter nur 15 Sgr giebt; und auch dies ist vielen Eltern noch zu viel! —

Da die Einrichtung dieser Schule es nun mit sich brachte, daß die Eltern ihre Kinder zu einem der 4 Lehrer in die Schule schicken konnten, zu welchem sie wollten: so hatte dies mancherley nachtheilige Folgen. Wer sich beliebt zu machen wußte, hatte viele, der andre, der diese Kunst nicht verstand, nur wenige Schüler. Da nun jeder das eingenommne Schulgeld als rechtmäßigen Verdienst für sich allein behalten konnte, so konnte es nicht fehlen, daß der Eine viele, der Andre nur wenige Einkünfte hatte. Und dies gab zu mancherley Mißvergnügen Anlaß. Ein sehr großer Nachtheil aber mußte aus dieser Einrichtung entstehen, daß die große Menge Kinder, die eines so sehr verschiednen Unterrichts bedurften, unmöglich von einem Manne, in einer Classe zugleich nützlich beschäftigt und beobachtet werden konnten. Diesen beyden Uebeln suchte das Schulpräsidium dadurch abzuhelfen, daß es 1767 die Verfügung traf, daß die 4 Lehrer das öffentliche Schulgeld, das schon seit langer Zeit für einen Schüler quartaliter auf 10 Sgr. festgesetzt war, zu gleichen Theilen unter sich theilen mußten. Hierdurch aber wurde das Uebel nur vergrößert. Denn da der Eine jetzt seinen sauer erworbnen Verdienst mit den andern theilen mußte, so konnte wohl nicht leicht sein Herz von ächter Freundschaft gegen ihn schlagen. Und damit die Kinder während den Schulstunden mehr nützlich beschäftigt werden könnten, machte man 2 Hauptabtheilungen derselben; die eine enthielt 2 Classen für die größern, die andre 2 Classen für die klei



kleinern, ließ aber Knaben und Mädchen beisammen. In den 2 untern Classen sollte das A B C, die Anweisung zum Lesen, Schreiben, Rechnen und die leicht faßlichen Anfangsgründe des Christenthums getrieben, in den 2 obern Classen aber die Kinder in diesen Kenntnissen und Fertigkeiten so weit gebracht werden, als es in der Zeit, die ihnen zum Schulgehen vergönnt war, geschehen konnte. Nach dem Frühlingsexamen ward jährlich aus den 2 untern Classen eine Versetzung der fähigen Kinder in die 2 obern vorgenommen, indem hier viele Knaben und Mädchen den Schulunterricht verließen und ins bürgerliche Leben übergingen, oder von den erstern viele in die lateinische Schule versetzt wurden. Diese Einrichtung war schön und lobenswerth. Indessen ward der beabsichtigte Zweck doch nicht ganz erreicht. Da viele Eltern wünschten, daß ihre Kinder den Unterricht bis zu ihrem Ausgang aus der Schule bey dem ersten Lehrer genießen möchten, es aber nicht immer hindern konnten, daß sie in die obern Classen versetzt wurden, so ließen sie dieselben zwar den öffentlichen Unterricht daselbst genießen, oder, welches auch oft der Fall war, sie nahmen sie gar aus der Schule, und schickten sie in beyden Fällen in den Privatunterricht des erstern zurück. Dieß nun und die mancherley Schwachheiten, die bey den jährlichen Versetzungen noch vorgefallen seyn sollten, waren wahrlich nicht dazu geeignet, manchem Lehrer den nöthigen Frohsinn und Heiterkeit des Geistes zu geben.

#### §. 41.

### Eine wohlthätige Veränderung.

Zu Anfang des Jahrs 1802 wurde von dem Wohl-Schulpräsidium eine wichtige Veränderung vorgenommen. Der vom Herrn Superintendent Kunowski entworfen

worfne Plan ward von dem hochpreisl. Ober-Consistorium in Breslau approbirt, den 18ten April eingeführt und der löbl. Bürgerschaft durch den Druck öffentlich bekannt gemacht. Knaben und Mädchen wurden jetzt von einander getrennt, und in 2 Knaben- und 2 Mädchenklassen getheilt. Aus den 2 untern Classen wurden die Kinder nach erlangter Geschicklichkeit in die 2 höhern versetzt. Die Lehrer wechselten mit dem Unterricht in den Classen, und zwar so, daß die Zöglinge in jeder Art des Unterrichts in allen Classen wo möglich, von einem Lehrer durchgeführt wurden. Die Privatstunden von 10 bis 11 und von 3 bis 4 wurden zu öffentlichen Schulstunden gemacht, das Schulgeld quartaliter auf 15 Sgr. \*) gesetzt, und die ganze Einnahme, so wie die Namens- und Martinsgeschenke von den 4 Lehrern zu gleichen Theilen getheilt. Die großen Knaben und Mädchen gingen von 7 bis 9, die kleinen Knaben und Mädchen aber von 9 bis 11 Uhr in die Schule. Nachmittags erhielten alle von 1 bis 4 Uhr Unterricht. — Als denn waren noch 2 Lehrerinnen angesetzt, um den Mädchen Anleitung in weiblichen Arbeiten, als Nähen, Stricken und dergl. zu geben. Die kleinen Mädchen konnten diesen Unterricht frühe von 7 bis 9, die größern aber von 9 bis 11 Uhr besuchen, und zahlten dafür wöchentlich 6 Denar oder 1 Sgr. —

Die

---

\*) Jeder billige Leser mag selbst beurtheilen, ob 15 Sgr. quartaliter für 12wöchentlichen mühsamen Schulunterricht (— jede Woche 32 Stunden, sind 384 Stunden!! —) eine der sauren Arbeit angemessne Bezahlung sey!! — Und welche unbillige Forderung machen nicht noch manche unbillige Eltern!! —

Die zu lehrenden Lectionen waren folgende.

Ite Knabenclasse, wöchentlich:

- 6 St. Religionsunterricht, Lesen ausgewählter biblischer Abschnitte, und catechetische Erklärung desselben.
- 6 — Uebungen im Schreiben und Orthographie.
- 3 — Rechnen auf dem Pappier.
- 2 — Rechnen aus dem Kopfe.
- 4 — Uebung in schriftlichen Aufsätzen, Brieffschreiben, Quittungen und dergl.
- 4 — Vaterländische Geographie und Geschichte.
- 4 — Lese- und Gedächtnißübungen.
- 2 — das nothwendigste aus der Naturlehre und Naturgeschichte.
- 1 — Kenntniß der vornehmsten Producte, welche der Mensch zur Nahrung und Bequemlichkeit benutzt

---

32 Stunden.

Ite Knabenclasse, wöchentlich:

- 4 St. Religionsunterricht.
- 6 — Buchstabenkenntniß, Buchstabiren nach dem kl. und gr. Lesebuch.
- 10 — Leseübungen.
- 4 — Anfangsgründe im Schreiben.

---

24 Stunden.

Ite Mädchenclasse, wöchentlich:

- 4 St. Religionsunterricht.
- 1 — Buchstabiren aus dem Kopfe.
- 2 — Uebung im richtigen und ausdrucksvollen Lesen.
- 4 — Uebung im Schreiben und Orthographie.

2 St.

- 2 St. Rechnen auf dem Pappier.  
 1 — Rechnen aus dem Kopfe.  
 3 — Vaterländische Geographie und Geschichte.  
 3 — Uebungen im Brieffschreiben und andern schriftlichen Aufsätzen.  
 2 — das nothwendigste aus der Naturlehre und Naturgeschichte.  
 1 — Vorlesung einer beschreibenden Geschichte, die von einigen Mädchen nacherzählt und dann zu Hause aufgeschrieben wird.  
 10 — in weiblichen Arbeiten, als Nähen, Stricken &c.
- 
- 34 Stunden.

IIte Mädchenclasse, wöchentlich:

- 4 St. Religionsunterricht.  
 6 — Buchstabenkenntniß und Buchstabiren &c.  
 10 — Leseübungen.  
 4 — Anfangsgründe im Schreiben.  
 10 — Unterricht in weiblichen Arbeiten.
- 
- 34 Stunden.

Außer diesen 4 Classen waren noch 2 andre in der Stadt errichtet:

Die Iste Classe bestand aus ganz kleinen Knaben und Mädchen, die wöchentlich in 20 Stunden von 2 Lehrern der Vorbereitungsschule in Buchstaben-Kenntniß, Buchstabiren und Lesen und in den Anfangsgründen zum Schreiben unterrichtet wurden, bis sie in eine der obern Classen in der Schule oder in die Töchterschule versetzt werden konnten. Das Schulgeld war quartalliter 15 Sgr.

Die IIte Classe war bloß für Mädchen bestimmt, deren Eltern eine größere Ausbildung derselben wünschte.

wünschten. Sie hieß die Töchter Schule. Die Mädchen erhielten hier wöchentlich 10 Stunden Unterricht in weiblichen Arbeiten, und 24 St. Schulunterricht, davon 8 St. der Rektor, Pro. R. und Con. R. im Französischen, Geographie, Briefübungen, Declamiren und Zeichnen, 16 aber ein Lehrer aus der Vorbereitungsschule in der Religion, vaterländischen Geschichte, Schreiben, Rechnen, Lesen und Naturkunde gaben. Hier zahlte ein Mädchen monatlich 10, 15, 20 Sgr. bis 1 Rthlr., je nachdem es nur bloß weiblichen Unterricht, oder Schulunterricht allein, oder ganzen Schul- und weiblichen Unterricht genoß.

Das erste Jahr gaben in der Töchter Schule, der Senior, Archidiaconus und die beyden Diaconen bey der evangelischen Schule jeder ein Vierteljahr lang wöchentlich 2 Stunden unentgeltlich Unterricht in der Religion; — in der Vorbereitungsschule aber bis Ostern 1808 der Organist Kambach wöchentlich 8 St. im Schreiben, wofür er jährlich 30 Rthlr. erhielt.

#### §. 42.

### Es fällt eine Veränderung vor.

Indessen entsprach der Erfolg den Erwartungen nicht so, wie man sich geschmeichelt hatte. Die städtische Classe für kleine Knaben und Mädchen ward 1807 wieder aufgehoben und mit den 2 untern Classen der Schule vereinigt. Die Töchter Schule aber dauerte noch fort; indessen da sie zu Bezahlung der Miethe, Heizung und anderer Schulutensilien, ingleichen der dort arbeitenden Lehrer und Lehrerin nur bloß das monatliche Schulgeld von 20 bis 30 Mädchen hatte, so konnte man ihr ohnmöglich, — da indeß eine andre Lehranstalt in der Stadt entstanden war, — eine lange, wenn auch

auch zu wünschende Dauer versprechen, obgleich das Wohlthät. Schulpräsidium jährlich noch 100 Rthlr. zu ihrem Besten verwandte, welche die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer laut eines Rescripts an den verstorbenen Herrn Kriegs Rath Heinrich d. d. Breslau den 22 September 1803 als einen jährlichen Beytrag zur Befoldung der protestantischen Lehrer an der großen Stadtschule, aus der Stadt-Cammeren zu Schweidnitz zu zahlen, allergnädigst bewilligt hatte. Sie ward am Ostern 1808 mit dem in der Stadt errichteten Institut \*) für die Kinder der Honoratioren und wohlhabenden Bürger unter der Direction des Herrn Diaconus Höpffe vereinigt.

### §. 43.

#### Die jetzige Einrichtung der Vorbereitungsschule.

Der Herr Pro-Rector Krebs, als Revisor dieser Schulanstalt, erhielt also von dem Wohlthät. Schulpräsidium den Auftrag, einen zweckmäßigen Lectionsplan für dieselbe zu entwerfen. Er behielt die 1802 eingeführte Eintheilung in zwey Knaben- und zwey Mädchenklassen bey, gab aber jeder Classe, so wie es ehemals gewesen war, einen eignen Lehrer wieder. Er theilte jede der zwey untersten Classen, in zwey Abtheilungen, damit die Anfänger im Unterricht durch die große Stundenzahl nicht ermüdet und doch besser und vortheilhafter unterrichtet werden könnten. Die Knaben der ersten Classe genießen wöchentlich 30, jede Abtheilung derselben aber in der zweyten Classe wöchentlich 16 Stunden Unterricht. Die Mädchen der ersten Classe werden wö-

chent-

---

\*) Diese Schulanstalt wird der Herr Rector Halbkart weitläufiger beschreiben.

hentlich 27 Stunden in der Schule, und 9 in weiblichen Arbeiten unterrichtet; jede Abtheilung der zweiten Classe aber erhält in der Schule wöchentlich 16, in weiblichen Arbeiten aber 12 Stunden Unterricht. Der Herr Pro-Rector Krebs giebt in der Einladungsschrift zu dem Hahn- und Ottoischen Prämial-Actus 1808 eine kurze doch hinreichende Nachricht von der jetzigen Einrichtung dieser Vorbereitungsschule. Sie ward am 22sten August mit Genehmigung des Wohlöbl. Schulpräsidiums eingeführt.

Das Lektionsverzeichnis ist folgendes:

Kleine Knabenclasse.

|    | 7—8                                | 8—9                                                             | 9—10                                  | 10—11                           | 1—2             | 2—3             |
|----|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|-----------------|-----------------|
| M. | Religion<br>die Zürcher<br>Fragen. | Buchsta-<br>biren<br>aus dem<br>Glogan-<br>schen Le-<br>sebuch. | Religion<br>die<br>Zürcher<br>Fragen. | Buchsta-<br>biren.<br>Lesebuch. | Schrei-<br>ben. | Schrei-<br>ben. |
| D. |                                    |                                                                 |                                       |                                 | —               | —               |
| M. |                                    |                                                                 |                                       |                                 | Frei.           |                 |
| D. | Rechnen                            |                                                                 | Rechnen                               |                                 | Schrei-<br>ben. | Schrei-<br>ben. |
| F. | —                                  |                                                                 | —                                     |                                 | —               | —               |
| G. | —                                  |                                                                 | —                                     |                                 | Frei.           |                 |

Die Fähigern werden von 7 — 9 und von 1 — 2 unterrichtet, die Schwächern aber von 9 — 11 und von 2 — 3.

## Große Knabenclasse.

|    | 7—8                                 | 8—9                                              | 9—10                                         | 1—2                | 2—3             | 3—4    |
|----|-------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------|-----------------|--------|
| M. | Lieder-<br>verse<br>hersagen        | Kopf-<br>rechnen.                                | Ortho-<br>graphie.                           | Tafel-<br>rechnen. | Schrei-<br>ben. | Lesen. |
| D. | Luthers<br>Cate-<br>chismus.        | Kopf-<br>rechnen.                                | diciando<br>Schrei-<br>ben.                  | —                  | —               | —      |
| M. | —                                   | Bibelle-<br>sen.<br>Sprüche<br>aufschla-<br>gen. | Schrift-<br>liche<br>Aufsätze.               | Frei.              |                 |        |
| D. | Bibli-<br>sche Ge-<br>schichte.     | Luthers<br>Cate-<br>chismus.                     | Natur-<br>kunde.                             | Tafel-<br>rechnen. | Schrei-<br>ben. | Lesen. |
| F. | Ver-<br>nunftea-<br>rechis-<br>mus. | Kopf-<br>buchsta-<br>biren.                      | Geogra-<br>phie.                             | —                  | —               | —      |
| G. | Wochen-<br>sprüche<br>hersagen      | Wie am<br>Mittwoch                               | Catechi-<br>siren üb.<br>Evang.<br>u. Epist. | Frei.              |                 |        |

## Kleine Mädchenclasse.

|    | 7—8                                        | 8—9                            | 9—10               | 10—11              | 1—2             | 2—3             |
|----|--------------------------------------------|--------------------------------|--------------------|--------------------|-----------------|-----------------|
| M. | Lieder-<br>verse u.<br>Sprüche<br>hersagen | Buchsta-<br>biren u.<br>Lesen. | Zürcher<br>Fragen. | Buchsta-<br>biren. | Schrei-<br>ben. | Schrei-<br>ben. |
| D. | —                                          | —                              | —                  | —                  | —               | —               |
| M. | —                                          | —                              | —                  | —                  | Frei            |                 |
| D. | Rechnen                                    | —                              | Rechnen            | —                  | Schrei-<br>ben. | Schrei-<br>ben. |
| F. | —                                          | —                              | —                  | —                  | —               | —               |
| G. | —                                          | —                              | —                  | —                  | Frei            |                 |

Die Fähigern werden von 7 — 9 und von 1 — 2 unterrichtet, die Schwächern von 9 — 11 und von 2 — 3. In den 3 ersten Tagen bleiben die Fähigern mit den Schwächern vereinigt, um gemeinschaftlich den Religions-Unterricht zu erhalten.

### Große Mädchenclasse.

|    | 7 — 8                             | 8 — 9                       | 9-10                         | 1 — 2                       | 2 — 3  | 3 — 4                                           |
|----|-----------------------------------|-----------------------------|------------------------------|-----------------------------|--------|-------------------------------------------------|
| M. | Lieder-<br>verse<br>hersagen.     | Kopf-<br>rechnen.           | Weibliche<br>Arbeitsstunden. | Schrei-<br>ben.             | Lesen. | schriftli-<br>che Auf-<br>sätze.                |
| D. | Luthers<br>Catechis-<br>mus.      | Tafel-<br>Rechnen.          |                              | dictando<br>Schrei-<br>ben. | —      | Natur-<br>kunde.                                |
| M. | —                                 | —                           |                              | Frei.                       |        |                                                 |
| D. | Luthers<br>Catechis-<br>mus.      | —                           |                              | Schrei-<br>ben.             | Lesen. | Geogra-<br>phie.                                |
| F. | Biblische<br>Geschich-<br>te.     | Kopf-<br>buchstabi-<br>ren. |                              | —                           | —      | Catechisi-<br>ren über<br>Evang. u.<br>Epiteln. |
| G. | Biblische<br>Sprüche<br>hersagen. | Kopf-<br>rechnen.           |                              | Frei.                       |        |                                                 |

§. 44.

### Patronus und Aufseher der Schulen.

Diese Schulen stehen unter der Aufsicht:

- 1) Des Wohlöbl. Kirchen-Collegii, als Repräsentanten der evangelischen Bürgerschaft. Dieß erwählt und beruft die Lehrer, sorgt für

für ihre freye Besoldung und für die Unterhaltung der sämtlichen Schul- und Wohngebäude. Aus den gelehrten Mitgliedern wählt das Schulpräsidium die seinigen, welches jenem von allen wichtigen Vorfällen und vorzunehmenden Veränderungen Nachricht giebt, und — wo es nöthig ist — dessen Genehmigung einzieht.

- 2) Des Wohlköbl. Schulpräsidii. Dieß besorgt die innern Angelegenheiten der Schulen, — macht die nöthigen Veränderungen in den zu lehrenden Gegenständen, hat ein wachsames Auge auf Lehrer und Schüler, damit dem Vaterlande brauchbare Staatsbürger und Bürgerinnen zugezogen werden; vorzüglich hat es die große Verpflichtung, darauf zu sehen, daß die studirenden Jünglinge nicht eher auf die Universität gehen dürfen, als bis sie sich die nöthigen Kenntnisse erworben haben.

Dieß nothwendige und wichtige Collegium entstand gleich Anfangs nach erhaltner Erlaubniß, eine Schule erbauen zu dürfen. Auf den Vorschlag des kaiserlichen Hof- Medicus und Obervorstehers, Herrn Thym wurde den 1sten October 1707 beschlossen:

„Daß, weil jetzt bey der Schulen-Einrichtung  
 „nöftere Zusammenkünfte des Kirchen-Collegii  
 „nöthig seyn würden, es wohl nöthig seyn wür-  
 „nde, einen Ausschuß zu machen, welcher den  
 „Vorstehern in diesem Geschäfte beständig bey-  
 „stünde, damit nicht allemal das gesammte Col-  
 „legium zusammen berufen werden dürfte, und  
 „wurden erkieset: D. Thym, der kaiserliche  
 „Rath Milich, Prim. Fuchs, D. Zach-  
 „mann, Schram, Venisch und Lindner  
 „der Tuchmacher, der die Schulcasse hatte. —

In der Versammlung des Kirchen-Collegiums am 3ten November wurde vorgetragen:

„Ob nicht das Kirchen-Collegium die litteratos Deputatos als Scholarchen und Präsidens der Schulen bestättigen wollte. Das Collegium beschloß: die Facultatem, die Schule den Litteratis zu Bestellung derselben zu übergeben, wäre nicht nöthig, sitemal man an Seiten der Bürgerschaft allemal das Vertrauen zu ihnen hätte, daß sie auf solche Subjecta reflectiren würden, welche der Schulen Aufnehmen befördern und das Heil der Jugend suchen würden.

In dieser Verfassung blieb das Schulpräsidium bis gegen das Ende 1788, wo es von dem Königl. Schlesiſchen Schulen-Departement einige Veränderung erlitt und demselben laut einem Allerhöchsten Rescript d. d. Breslau den 28ten Februar 1788 die Obsorge für das Innere der Schule ausschließungsweise übertragen wurde. Es wählt seine Mitglieder aus den gelehrten Mitgliedern des Kirchen-Collegii wie vorher, das erste aber, welches der Director Collegii und Commissarius Regius ist, wurde seit 1788 vom Königl. Schl. Schulen-Departement selbst ernannt und bestättigt. Seit 1807 sind auch der 3te und 4te Kirchenvorsteher als membra honoraria in dasselbe aufgenommen worden. —

- 3) Des Pastor prim., welcher nicht allein als solcher, sondern vorzüglich als Königl. Kreis-Inspector und Superintendent die ganz specielle Aufsicht über die Schulen hat.

Unter:

Untergeordnete Aufseher und Revisoren  
sind:

- 1) Der Rector über beyde Schulen zugleich, indem er darauf zu sehen hat, daß Lehrer und Schüler sämmtlicher Classen der lateinischen und deutschen Schule den sowohl bis jetzt bestehenden als künftig zu erlassenden Vorschriften und überhaupt ihren Pflichten nachkommen und daß alles ordentlich zu gehe. Er hat auch die Verbindlichkeit, alle Classen der lateinischen Schule in der Regel wöchentlich einmal, bey außerordentlichen Fällen aber auch öfter zu inspiciren.
- 2) Der Pro-Rector ist Revisor der deutschen oder Vorbereitungsschule, und hat dieselbe Verbindlichkeit, wie der Rector in der lateinischen.

§. 45.

Das Wohlöbl. Kirchen-Collegium bei Errichtung der Schule.

I. Vorsteher.

1. Herr J. Casp. Thym, kaiserl. Hofmedicus und Doctor practic. zum Mitglied des Collegii erwählt 1686 starb 1719.
2. — Caspar Lindner 1683 resign 1709.
3. — Gottfried Thomas 1685 st. 1710.
4. — Johann Kirst 1692 resign. 1709.

II. Deputirte von den Landständen bey Abnahme der Kirchen-Rechnungen.

1. Herr Hans Friedr. v. Zedlig auf Neußendorf 1698 starb 1734.

III. Geistl.



III. Geistliche Mitglieder, welche nach der Kirchen-Ordnung als *membra accessoria* zu allen Vorfällen, außer was die Erwählung und Berufung der Prediger und Lehrer oder sie selbst betrifft, gewöhnlich gerufen werden, die Vorträge anhören, und darüber gleich den andern ihre Stimme zu geben pflegen.

1. Herr M. Gottfr. Fuchs Pastor prim. 1685 st. 1714.
2. — Siegemund Ebersbach, Sen. 1683 st. 1713.
3. — Benjamin Schmolke Archidiac. 1702 st. 1737.

IV. Cives litterati und honoratiores.

1. Herr Gottlieb Mihlich, J. Ctus 1692 kaiserl. Rath und Kirch. Consulent 1696, starb 1727.
2. — George Jachmann, Doct. Medic. 1696. 2ter Vorsteher 1710 st. 1735 alt 81 Jahr.
3. — Gottlieb Ehrenreich Schram, J. Ctus 1700, st. 1720.
4. — J. Siegm. v. Benisch, J. Ctus 1700 st. 1724.
5. — Otto Gottfr. Pieres, Sen. Kaufmann 1707, st. 1727 70 Jahr alt.
6. — Gottfr. Crusius, Kaufm., st. 1719.

V. Deputirte von der Kretschmerzunft.

1. Herr George Marbach 1703 Vorsteher 1710 resign. 1726.
2. — Christian Raupach Barbier: Aeltester st. 1720.

VI. Deputirte von den vier Hauptzünften.

1. Von den Tuchmachern: Herr Jeremias Lindner 1701 Cassen-Deput. 1708 4ter Vorsteher 1716 starb 1734.

2. Von

2. Von den Fleischern: Gottfr. Dßig 1692 4ter Vorsteher 1710 st. 1726.
3. Von den Bäckern: Gottfr. Hielscher 1694 starb 1720.
4. Von den Schuhmachern: Christian Hönke 1700, st. 1727.

## VII. Deputirte von den kleinen Zünften.

1. Herr Johann Kretschmer 1698 resign. 1710.
1. — Johann Prinke 1702 st. 1734.

## Das gegenwärtige Wohlthät. Kirchen-Collegium.

### I. Vorsteher:

1. Der Justizcommiss. Herr Carl Benjamin Günzel ward Deputirter 1778, Consulent 1789, Obervorsteher 1791.
2. Der Stadtphysicus Doctor Medic. Herr Theodos. Gottlieb Reigefing 1791, 2ter Vorsteher 1707.
3. Der Scabinus und Kaufmann Herr Sam. Gottfr. John 1794, 3ter Vorsteher 1800.
4. Der Kaufmann Herr Gottlob Wilhelm Birkenstock 1800, 4ter Vorsteher 1807.

### II. Deputirte von den Landständen.

1. Der ehemalige Königl. Landrath Herr Hans Ernst von Czetzitz auf Pilsen 1789.
2. Der Königl. Rittmeister Herr Otto Ferdinand von Zedlitz auf Leichenau 1800.

### III. Geistliche Mitglieder.

1. Der Primar., Kreisinspector und Superintendent Herr George August Kunowski 1796.
2. Der

2. Der Senior Herr Christian Gottlieb Lehmann 1794.
3. Der Archidiac. Herr Samuel David Menzel 1796.

#### IV. Cives docti und honoratiores.

1. Der Königl. Justizr. des Schweidn. Cr., Stadt- und Rathsdirect. Herr Carl Schnieber 1799.
2. Der Königl. Justizcommissionsr. und Stadtsyndic. und Consulent des Kirchen-Coll. Herr Christian Friedr. Berger 1789.
3. Der Rathmann Herr Ernst Wilhelm Scholz 1799.
4. Der Rathm. Herr Christian Aug. Kallinich 1800.
5. Der Kaufm. Herr Joh. Carl Dieneg. Finger 1800.
6. Der Kaufm. Herr Wilhelm Gottlieb Bergmann 1807.

#### V. Deputirte von der Kretschmerzunft.

1. Der Kaufm. Herr Johann Benjam. Stieber 1798  
Cass. Deput.
2. Der Kaufm. Herr Ernst Gottfr. Laube 1800.

#### VI. Deputirte von den 4 Hauptzünften.

1. Der Tuchmacherälteste Herr Samuel Gottfr. Fellmann 1798.
2. Der Fleischerälteste Herr Joh. George Rusche 1806.
3. Der Bäckerälteste Herr Joh. Gottlieb Beer 1787.
4. Der Schuhmacherälteste Herr Heinrich Christoph Fey 1784.

#### VII. Deputirte von den kleinen Zünften.

1. Der Kürschnerälteste Herr Salomon Christian Müller 1807.
2. Der Corduaner Oberälteste Herr Benjamin Gottlieb Hewig 1807.

Ehemalige Mitglieder des Wohlthöbl. Kirchen-  
Collegiums in dem verfloßnen Jahrhundert  
waren:

I. Cives litterati, honoratiores und von  
der Wohlthöbl. Kretschmerzunft.

- Herr Siegem. Hülse, J. Ctus 1710. Obervorsteher  
1724. resign. 1741.
- Carl Heinrich, Wagemeister, 1710. st. 1726.
- Ernst Siegem. Schöber, J. Ctus 1719 Consul,  
resign. 1743.
- Joh. Gottlieb Milich, J. Ctus 1720. st. 1726.
- Hans Heincr. Dobrauský, Bürgerhauptmann,  
1719. st. 1733.
- Sam. Gottlieb Scholz, Doct. Medic. 1724.  
2ter Vorsteher 1735. 1ster Vorsteher 1749. re-  
sign. 1751.
- Caspar Andráas Krause, J. Ctus 1726. Ober-  
vorsteher 1741. st. 1738.
- Christian Gottfried Berger, Zolleinnehmer, 1626.  
3ter Vorsteher 1770. resign. 1775. st. 1778 alt  
86 Jahre.
- Hans Heincr. Engler, Kaufm. 1720. st. 1735.
- Otto Gottfried Lieres jun., Kaufm. 1727. Cas-  
sen-Deput. und kaiserl. Commerzienrath 1735, v.  
Lieres auf Willkau resign. 1759.
- Christian Peterwiz 1728. resign. 1741. st. 1745  
als Cämmerer.
- Christoph Menzel, 1733. Gerichts-Schöppe u.  
Stadtwaage-Inhaber. 4ter Vorsteher. st. 1734.
- Ehrenfried Marbach, 1734. st. als Polizey-  
bürgermeister 1778. alt 89 Jahre.
- Christian Gottlieb Michael, Doct. Medic. 1735.  
Königl. Preuß. Commissions-Rath, resign. 1749.  
starb als Bürgermeister 1766.

- Herr David Schmidt, Kaufm. 1736. st. 1755.  
 — Johann Gottlieb Klose, J. Ctus 1741. resign.  
 1749.  
 — Joh. Gottlieb Hahn, Kaufm. 1742. starb als  
 3ter Vorsteher 1764.  
 — Joh. Michael Ullmann, J. Ctus 1743 Consul.  
 st. 1771 als Stadtdirector.  
 — George Gottfr. Janitsch, Doct. Medic. 1748.  
 2ter Vorsteher 1749. st. 1755.  
 — Joh. Siegm. Hahn, Doct. Medic. 1749. Ober-  
 vorsteher 1751. st. 1773.  
 — Carl Siegm. Heinrich, R. Pr. Commerzien-R.  
 1749. st. 1769.  
 — Joh. Benjamin Ust, J. Ctus 1751. st. 1784.  
 — Maximilian Rudolph Helvetius, J. Ctus 2ter  
 Vorsteher 1756. Obervorsteher 1773. starb 1789  
 als Commissions-Rath.  
 — Christian Gottfried Raupach, Kaufm. 1755.  
 st. 1758.  
 — David Bergmann, Kaufm. 1758. 3ter Vor-  
 steher 1764.  
 — Heinrich Gottlob Schlenker, Apotheker, 1759.  
 st. 1782.  
 — Joh. David Jentsch, Kaufm. 1764. 3ter Vor-  
 steher 1765. st. 1769.  
 — Ernst Gottlieb Wolf, Landvogt, 1764. Consul.  
 st. 1781.  
 — Balthasar Benjamin Täuber, Syndicus, 1769.  
 st. 1773.  
 — Ernst Gottfried Bergmann, Kaufmann, 1769.  
 st. 1789.  
 — Carl Ludwig Wernicke, Rathmann, 1770. 2ter  
 Vorst. 73. Obervorst. 89. st. 1791.  
 — Carl Ferdinand Gadebusch, Stadtrichter, 1771.  
 resign. 1799. lebt noch.

- Herr Joh. Benjamin Stieber, Kaufm. 1773. Cassens  
Deput. st. 1777.
- Arnold Christian Struve, Stadtdirector, 1774.  
Justiz-Commissions-Rath, st. 1792.
  - Gottlieb Hantke, Kaufm. 1774. 4ter Vorsteher,  
st. 1803.
  - Friedr. Wilhelm Lust, Doct. Medic. 1783. 2ter  
Vorst. 89. st. 1799.
  - Christian Wilhelm Otto, Stadtgerichtsassessor,  
1789. st. 1797.
  - Joh. David Jentsch, Kaufm. 1789. resign. 1793  
lebt noch als Commerzien-Rath in Hirschberg.
  - Ephraim Carl Friederici, Doct. Medic. 1793.  
2ter Vorsteher 1799. st. 1806.
  - Joh. Friedrich Gerlach, Cämmerey-Contr. und  
St. Bauschreiber, 1797. st. 1800.
  - Joh. Friedrich Scholz, Lohgerber, 1797. st. 1797.

## II. Deputirte von den vier Hauptzünften.

### 1. Von der Wohl. Tuchmacherzunft:

- Herr Johann Eichner, 1726. st. 1741.
- Gottfr. Steinbrück, 1741. st. 1758.
  - Daniel Fritsche, 1759. st. 1766.
  - Gottfried Sage, 1767. st. 1788.
  - Joh. Christoph Proll, 1788. st. 1792.
  - Adam Fellmann, 1782. st. 1797.

### 2. Von der Wohl. Fleischerzunft:

- Herr Tobias Dfig, 1710. Cassens-Deput. st. 1728.
- Christoph Peucker, 1728. resign. 1736.
  - Benjamin Ficker, 1737 — 38.
  - Andraas Päßold, 1739 — 64.
  - Joh. George Rutsche, 1764. st. 91.

- Herr Gottfried Weiß, 1791. st. 1800.  
 — Joh. Friedr. Adam, 1800. st. 1802.

### 3. Von der Wohlh. Bäckerzunft:

- Herr Heinrich Aft, 1721. 4ter Vorsteher 1727. 3ter  
 1734.  
 — Christian Kaltenbrunn, 1727. st. 1748.  
 — Caspar Leufert, 1748. st. 1777.  
 — Gottlieb Eham, rückte in die 2te Kretschmerstelle  
 1783. st. 1797.  
 — Joh. Paul Böhme 1783. st. 1783.  
 — Joh. Gottl. Geisler, 1783. st. 1785.

### 4. Von der Wohlh. Schuhmacherzunft:

- Herr Heinrich Böhme, 1727. st. 1732.  
 — Christian Wilhelm Bader, 1733. st. 1753.  
 — Friedrich Schubert, 1754. st. 1760.  
 — Christian Fr. Baier, 1760. st. 1782.  
 — Christian Gottlieb Schober, 1783. resign. wie-  
 der. st. 1892.

## III. Deputirte von den kleinen Zünften.

- Herr Christian Guder, 1710. st. 1740.  
 — Joh. Caspar Kennwold, Kleinuhr- und Büch-  
 senmacher, 1734 st. 1760.  
 — Christoph Anders, 1740. resign.  
 — Joh. Melchior Eheuermeister, Kiemer- Ober-  
 ältester, 1740. 4ter Vorsteher. st. 1767.  
 — Carl Gottlob Mühlich, Seifensieder- Ältester,  
 1767. ward 4ter Vorsteher. st. 1773.  
 — Joh. George Richter, Weißgerber, st. 1758.  
 — Benjamin Gottlob Hewig, Corduaner und Kauf-  
 mann, 1758. 4ter Vorsteher 1774. 3ter Vorst.  
 1775. resign. 1797. lebt noch.

Herr

- Herr Gottfr. Menzel, Lohgerber, 1760. 4ter Vorst.  
1797. 3ter Vorst. 1769. st. 1769.
- David Siegm. Reichel, Weißgerber, 1767. st.  
1776.
- Joh. Friedrich Beyer, Goldarbeiter, 1774. st.  
1775.
- Carl Siegm. Neumann, Luchscheerer, 1775.  
4ter Vorsteher 1775. st. 1783.
- Daniel Furtelstaube, Glaser, 1775. st. 1800.
- Christian Gottlieb Mühlich, Seifensieder, 1777.  
4ter Vorsteher 75. st. 92.
- Christian Gottlieb Deser, Buchbinder, 1783.  
4ter Vorsteher 92. 3ter Vorst. 97. st. 1800.
- Joh. Gottfr. Küffer, Gastwirth, 1792. 4ter  
Vorsteher 97. st. 1800.
- Christian Gottlieb Ziegner, Weißgerber, 1797.  
resign. 1807. lebt noch.

#### IV. Deputirte von den Landständen.

- Herr Franz Albrecht v. Sommerfeld und Falken-  
hayn auf Jacobsd. 1718 st. 1735.
- Fr. Siegm. v. Zedlig auf Creusau 1735 st. 45.
- Carl Ferdinand Freyherr v. Seher Loß auf  
Domanze 1735 resign. 1744.
- Adam Heinr. v. Luck, auf Zülzendorf 1744 st.  
1761.
- Carl Siegm. Freyherr v. Zedlig, auf Rapsdorf,  
Königl. P. Landrath 1751 — 56.
- Johann Adam v. Czetztrig auf Pilzen 1761.
- Heinrich Wilhelm v. Zedlig auf Waltersdorf,  
Königl. P. Landrath 1757 — 89.
- Otto v. Lieres auf Dittmannsdorf.
- Hans Christoph v. Hohberg auf Soglau, Königl.  
Pr. Kammerherr 1789 — 99.

V. Geistliche Mitglieder aus dem Ministerio.

- Herr M. Gottfr. Balthaser Scharf 1713, Sen. 14. Past. prim. 1737, starb 1744.  
 — George Abraham Michael, Archi-Diac. 1714, st. 1724.  
 — M. Gottfried Hahn, Archi-Diac. 1724, Sen. 1737, st. 1748.  
 — M. Theodos. Gottfr. Fuchs, Archi-Diac. 1737, Sen. 1749, st. 1767.  
 — M. David Laupis, A. D. 1747, st. 1758.  
 — M. Ernst Hoyer, K. Pr. Ober-Conf. R. und Insp. 1748, st. 1774.  
 — Christian Rhenisch, A. D. 1758, Sen. 1768, st. 1778.  
 — Johann Gottfr. Menzel, A. D. 1768, Sen. 1778, st. 1793.  
 — Johann Friedr. Tiede, K. Pr. Ober Conf. R. und Insp. 1774, st. 1795.  
 — Christoph Stephan, A. D. 1778, Sen. 1793, st. 1794.  
 — Carl Gottlob Leuchsenring, A. D. 1793, Sen. 1794, st. 1796.

§. 46.

Mitglieder des Wohlöbl. Schulpräsidii.

I. Das erste Schulpräsidium bey Errichtung der Schule.

1. Herr Johann Gottlieb Nihlich, kaisersl. Rath und Consulent, st. 1720.
2. — M. Gottfried Fuchs, Past. prim. st. 1714.
3. — J. Caspar Thym, kaisersl. Hofmedicus, Doct. und Obervorsteher, st. 1719.

4. Herr

4. Herr George Jachmann, Doct. st. 1735 als 1ster Präses.
5. — Gottlob Ehrenreich Schram, J. Ctus. st. 1720.
6. — Joh. Siegm. v. Benisch, J. Ctus. st. 1724.
7. — Caspar Lindner, Tuchmacher und 2ter Kirch. Vorsteher, resign. 1709.

## II. Die folgenden Mitglieder waren:

- Herr Siegm. Gottlieb Hülse, J. Ctus. 1710 resign. als 1ster Präses 1741.
- Ernst Siegm. Schober, J. Ctus. 1719 resign. als 1ster Präses 1743.
  - Johann Gottlieb Wihlich, J. Ctus. 1720 st. als 6tes Mitgl. 1726.
  - Samuel Gottlieb Scholz, Doct. M. 1721 resign. als 1ster Präses 1751.
  - Caspar Andraas Krause, J. Ctus. 1726. st. als 3tes Mitgl. 1748.
  - Otto Gottfr. Lieres jun. Kaufm. 1727, resign. als 1stes Mitgl. 1759.
  - Christian Gottlieb Michael, Doct. Medic. 1735 resign. als 4tes Mitgl. 1749.
  - M. Gottfr. Balthaser Scharf 1737 st. 1744.
  - Johann Gottlieb Klose, J. Ctus. 1741 resign. als 5tes Mitgl. 1749.
  - Carl Siegm. Heinrich, Kaufm. und Commerzienrath, zum 4ten Mitgl. erw. 1749, st. als 1stes Mitgl. 1769.
  - Joh. Michael Ullmann, J. Ctus. 1743 st. als 1ster Präses 1771.
  - M. Ernst Hoyer, Königl. Pr. D. C. Rath und Insp. 1748 st. 1774.
  - George Gottfr. Janitsch, Doct. Medic. 1748, st. als 5tes Mitgl. 1755.

- Herr Joh. Siegm. Hahn, Doct. Medic. 1749 ft. als  
1ster Präses 1771.
- Gottfr. Benjamin Aft, J. Ctus. 1751 resign.  
als 5tes Mitgl. 1764.
- Maximilian Rudolph Helvetius, Syndicus,  
1757 ft. als 1ster Präses 1789.
- Ernst Gottlieb Wolf; Landvoigt 1764 ft. als 3tes  
Mitgl. 1781.
- Balthaser Benjamin Täuber, Syndic. 1769 ft.  
als 5tes Mitgl. 1773.
- Carl Ludwig Wernicke, Senator 1770, ft. als  
3tes Mitgl. 1781.
- Caspar Friedrich Sadebusch, Stadtrichter 1771  
resign. als 1ster Präses 1799.
- Arnold Christian Struve, Stadtdirector und  
Just. Commis. R. 1790, ft. als 1ster Präses 1793.
- Christian Wilhelm Otto, Stadt. Gerichts. Asses.  
1789, ft. als 3tes Mitgl. 1797.
- Ephraim Carl Friederici, Doct. Medic. 1798  
ft. als 4tes Mitgl. Decemb. 1806.

Anfänglich waren 7 Mitglieder, 1771 nur 6, von  
1773 an nur 5; seit 1807 ist die Anzahl derselben  
wieder auf 7 vermehrt worden, indem der 3te und  
4te Kirchen-Vorsteher zu Ehren-Mitgliedern  
aufgenommen und vom Königl. D. Consistorio in  
Breslau bestätigt worden sind.

### III. Das gegenwärtige Schulpresidium.

1. Herr Christian Friedr. Berger, Königl. Just. C.  
R., Stadt Syndic. und Consulent des R. C.  
seit 1794.
2. — George August Runowski, Past. prim. Kö-  
nigl. Kreisinspect. und Superintendent seit 1796.
3. Herr

3. Herr Carl Benjamin G ü n z e l, Königl. Justiz-Commissarius und Obervorsteher seit 1791.
4. — Theodosius Gottlieb Reigefing, Doct. M., Stadt-Physicus und 2ter Vorsteher seit 1799.
5. — Ernst Wilhelm Scholz, Senator und St. Gerichtsassessor seit 1807.
6. — Samuel Gottfr. John, Scabinus, Kaufm. und 5ter Vorsteher 1807.
7. — Gottlob Wilhelm Birkenstock, Kaufm. und 4ter Vorsteher 1807.

## §. 47.

## Verzeichniß sämtlicher Lehrer

## I. Am Lyceo.

## Rectores:

1. Herr Johann Christian Leubcher. Sein Vater war Professor der griechischen Sprache am Gymnasio zu Brieg; hatte in Wittenberg studirt und war 7 Jahre Colleague am Gymnasio zu Maria Magdalena in Breslau gewesen. Ward vocirt den 7<sup>ten</sup> October 1707 und starb den 25<sup>sten</sup> Januar 1721, alt 46 Jahre.
2. — Johann George H s m a n n, succedirt 1721, resign. 1738 Ende April, starb 1744, alt 69 Jahre.
3. — M. Johann Friedrich Thomas, succed. 1733, resign. 1759, st. 1762, alt 75 Jahre.
4. — Gottfried Langhans, succedirt 1759, starb 1763, alt 72 Jahre.
5. — Christian Gottfried Kriebel, succed. 1763, st. 1764, alt 41 Jahre.
6. — Johann George Milde, succed. 1864, starb 1776, alt 49 Jahre.

7. Herr Johann Gottfried Stuß, succed. 1777, resign. 1799, starb zu Weberau 1800, alt 62 Jahre.
8. — Carl Friedrich Schulz, succed. 1798, starb im November 1806 alt 58 Jahre.
9. — Carl Wilhelm Halbkart, succed. 1806 den 26sten November.

### Pro-Rectores.

1. Herr Johann George Usmann, war Con-Rector in Liegnitz, den 22sten October 1709 vocirt.
2. — M. Johann Friedrich Thomas, war Rector in Strehlen, vocirt im July 1721.
3. — Gottfried Langhans, war Con-Rector in Landeshuth, vocirt den 20sten Februar 1738.
4. — Christian Gottfried Kriebel, succed. 1759.
5. — Johann George Milde, succed. 1763.
6. — Johann Gottfried Stuß, war Con-Rector in Jauer, vocirt den 11ten Februar 1768.
7. — Gottfried Bischof, war Lehrer an der Friedr. Wilhelms Schule in Breslau, vocirt den 10ten März 1777; ward Feldprediger bey dem Regim. Jung-Pfuhl in Schweidnitz 1792; Pastor in Parchewitz 1796.
8. — Carl Friedrich Schulz, succed. 1792 im December.
9. — Carl Wilhelm Halbkart, succed. 1798.
10. — Carl Wilhelm Krebs, succed. den 26sten November 1806.

### Con-Rectores; anfänglich Coll. I. Lehrer in der 2ten Classe.

1. Herr M. Friedrich Finke, bey Zittau gebürtig, Hauslehrer und ward als Collega I. vocirt 1707. resign. 1709.

2. Herr

2. Herr Christian Thilo, succed. 1709. st. 1742. alt 66 Jahre.
3. — George Menzel, Cand. Theol., aus Goldberg, ward zum 1sten Collegem vocirt 1743 den 16ten Februar, starb 1753 alt 37½ Jahre. Er erhielt bey seiner Verheyrathung den Titel Con-Rector.
4. — Johann Gottfried Kriebel, aus Panthen, Cand. Theol. ward zum Con-Rector voc. 1753.
5. — Johann Gottfried Gasteyer, Cand. Theol. vocirt 1759. resign. 1763.
6. — Christoph Friedrich Dpitz, aus Schweidnitz, Hauslehrer, voc. 10ten April 1764, ward Wenhachten 1788 auf Pension gesetzt und st. 1796 den 17ten Januar, alt 71 Jahre.
7. — Friedrich Carl Schulz, aus Gera, Privatlehrer in Meisse, vocirt im October 1788.
8. — Carl Wilhelm Halbkart, aus Breslau, Collaborator am Elisabetano zu Breslau, vocirt im Novemb. 1792.
9. — Carl Wilhelm Krebs, aus Halle, Hauslehrer in Eisenberg, vocirt im Decemb. 1798.
10. — Wilhelm Christoph George Schultes, aus Saalfeld, Director eines Lehrinstituts in Liegnitz, vocirt im May 1807.

Collegà I. anfänglich II. Lehrer in der 3ten Classe.

1. Herr Christian Thilo, aus Goldberg, Hauslehrer, voc. 1709, als 2ter College in der 3ten Classe, ward 1709 1ster College in der 2ten Classe.
2. — Johann Peter Beger, succedirt 1709, starb 1756, alt 74 Jahre.

3. Herr Johann George Milde, aus Conradsb. bey Brieg, Hauslehrer, vocirt 1759 den 24ten May, ward Pro. N.
4. — Gottfried Winkler, Hauslehrer, vocirt 1763 den 14ten October; der Schlag rührte ihn auf dem Wege aus der Schule, Nachmittags nach 4 Uhr 1767 den 3ten Juny, alt 30 Jahre.
5. — Ernst Gotthold Günzel, aus Schweidnitz, Hauslehrer, vocirt den 15ten August 1767, st. am Schlage den 26sten Septemb. 1784, alt 48 Jahre.
6. — Johann Benjamin Becker, succedirt den 4ten October 1784. Das Wohlh. Kirchen-Collegium gab ihm 1792 eine Gehaltszulage als Entschädigung, da ein ungünstiges Geschick seine Beförderung zum Con-Rectorat hinderte. 1798 und 1807 aber lehnte er dieselbe höflichst ab.

Collegà II. anfänglich III. Lehrer in der 4ten Classe.

1. Herr Johann Peter Beger, aus Meissen, ward 1707 zum 3ten Collegen in IV<sup>ta</sup> vocirt, ward 1709 nach III<sup>ta</sup> versetzt.
2. — Johann Anton Lukas, aus Breslau, ward 1707 zum 4ten Collegen in V<sup>ta</sup> vocirt, succed. 1709, starb 1741 den 20sten März, alt 61 Jahre. Nach seinem Tode ward die VIte Classe aufgehoben, und seine Stelle erhielt
3. — Johann Gottlieb Laborsky 1741, starb den 1sten Januar 1757, alt 65 Jahre.
4. — M. Gottfried Imanuel Perstenius, aus Schweidnitz, vocirt den 15ten Juny 1757, auf Pension gesetzt an Weihnachten 1788, st. 1791, alt

alt  $69\frac{1}{2}$  Jahre. Bey seinem Abgange ward die Vte und IVte Classe vereinigt. —

5. Herr Johann Wilhelm Andraas Kosmann, succed. den 1sten Januar 1789, ward zu Frankfurth Doctor der Philosophie; resign. den 21sten März 1793; ward Lehrer am Kadettenhause in Berlin, Professor, und — starb 1804.
6. — Gottfried Hanke, von Lunkendorf, Privatlehrer in Schweidnitz, erwählt den 2ten April 1793, und trat bald an.

Collegä III. anfänglich IV. Lehrer in der 5ten Classe.

1. Herr Johann Anton Lukas zum 4ten Collegien in Via vocirt 1707, ward 1709 nach der 4ten Classe versetzt.
2. — David Roth, succed. 1709, starb 1718 den 7ten April, alt  $42\frac{3}{4}$  Jahre.
3. — Johann Gottlieb Daborsky, succed. 1718, ward 1741 nach der 3ten Classe versetzt.
4. — Christoph Gottlob Becker, succed. 1741, st. 1774 den 22sten April, alt  $73\frac{1}{4}$  Jahre.
5. — Johann Gottfried Seiler, aus Schweidnitz; ward aus der 1sten Classe der deutschen in diese versetzt 1775 den 1sten Januar, resign. Weyhnachten 1781 und starb 1796, alt  $69\frac{1}{4}$  Jahre.
6. — Johann Benjamin Becker, aus Schweidnitz, ward als Hauslehrer bey dem Herrn Graf zu Dohna-Reichertswalde in Preußen unaminiter vom Wohlh. Kirchen-Coll. 1782 den 7ten Jan. erwählt und vocirt, trat sein Amt den 27sten May an und ward 1784 den 4ten October nach der 3ten Classe versetzt.

7. Herr

7. Herr Johann Wilhelm Rosmann, ward aus der 4ten Classe der deutschen Schule 1784 den 4ten October in diese und den 2ten Januar 1789 nach IV<sup>ta</sup> versetzt. — Die Vte Classe ward aufgehoben.

**Collegà IV. anfänglich V. Lehrer in der 6ten Classe.**

1. Herr David Roth, ward zum 5ten Collegen in der 6ten Classe vocirt 1707, zum 4ten Collegen nach V<sup>ta</sup> 1709 befördert.
2. — Balthasar Winkler, Cantor, succed. 1709 und starb 1728, alt 73 $\frac{3}{4}$  Jahre.
3. — Christoph Gottlob Becker, Cand. Juris, ward zum Cantor und 4ten Collegen in der 6ten Classe vocirt 1728 und als 1741 die 6ste Classe einzogen wurde, als 3ter Colloge nach V<sup>ta</sup> versetzt.

**Collegà VI. Lehrer in der 5ten Classe.**

1. Herr Balthasar Winkler, Cantor, ward 6ter Colloge in der 7ten Classe 1707 — nach der VI<sup>ta</sup> als 5ter Colloge 1709 versetzt.

**Die gegenwärtigen Lehrer des Lycei sind:**

1. Herr Carl Wilhelm Halbkart. Rector.
2. — Carl Wilhelm Krebs. Pro.Rector.
3. — Wilhelm Christoph George Schultes. Con.R.
4. — Johann Benjamin Becker. Coll. I.
5. — Gottfried Hanke. Coll. II.

## II. In der deutschen oder Vorbereitungsschule:

### Collegä I.

1. Herr Johann Gottlob Wehland, vocirt 1709, starb den 16ten April 1716. Die Classe blieb unbesezt bis 1724.
2. — Heinrich Kopisch, Cand. Theol., voc. 1724. Ihm wurde seiner Blödsinnigkeit wegen substituir 1759.  
Herr Ferdinand Hohenstein, der 1760 den 24sten September starb, worauf Herr Kopisch sein Lehramt wieder antrat und bis an seinen Tod 1764 den 29sten November verwaltete. Er wurde alt 70 Jahre.
3. — Johann Ephraim Peter, succed. 1764, starb den 16ten Juny 1771, war alt 71½ Jahre.
4. — Johann Gottfried Seiler, Cand. Theol., vocirt 1771, ward 3ter Colleague in der lateinischen Schule in Vta.
5. — Gottlieb Rohleder, Organist in Großrosen, ward zum Cantor und 1sten Collegen im November 1774 vocirt; resign. an Ostern 1792 als Schulcolleague und blieb bloß Cantor, starb 1804 den 28sten August, alt 59½ Jahr.
6. — Heinrich Siegemund Schmidt, succedirt an Ostern 1792.

### Collegä II.

1. Herr Christian Preit, vocirt 1709, resign. 1724.
2. — Gottfried Seifert, Cand. Theol. voc. 1724. starb 1763 den 15ten März, alt 74 Jahre.
3. — Johann Ephraim Peter, succed. 1763 bis 1764.

4. Herr

4. Herr Friedrich Jung, succed. 1764, starb 1767 den 2ten März, alt 40 Jahre.
5. — Johann Caspar Sturm, succed. 1767 bis 1784, wo er den 1sten April als Oberglöckner angestellt wurde, starb den 14ten März 1788, alt 54½ Jahre.
6. — Gottfried Alex, succed. 1784, starb 1788 den 11ten December, alt 48½ Jahre.
7. — Heinrich Schmidt, succed. 1789 — 92.
8. — Gottfried Plischke, succed. Ostern 1792.

### Collegâ. III.

1. Herr Joachim Kamm, 1709, starb 1743 den 19. Januar.
2. — Johann Ephraim Peter, Cand. Theol., 1745 bis 1763.
3. — Joh. Friedrich Jung, succed. 1763 — 1764.
4. — Joh. Caspar Sturm, succed. 1764 — 1767.
5. — Gottfried Alex, voc. 1767 im März. — 1794.
6. — Heinrich Siegemund Schmidt, succed. 1784 — 1789.
7. — Gottfried Plischke, succed. 1789 — 1792 Ostern.
8. — Johann Gottlieb Gründler, succed. 1792.

### Collegâ. IV.

1. Herr Heinrich Müller, 1709, starb 1723 den 7ten Juny.
2. — Christoph Kottwitz, Cand. Theol. 1723, st. 1758 den 20sten Februar.
3. — Friedrich Jung, 1758 bis 1763.
4. — Johann Caspar Sturm, Signator, vocirt 1763 im März bis 1764. -

5. Herr

5. Herr Johann Heinrich Walther, Schullehrer in Rogau, vocirt 1765, resign. in demselben Jahre. Die Stelle blieb ein Jahr unbesetzt.
6. — Heinrich Siegemund Schmidt, voc. im May 1767 bis 1784.
7. — Johann Wilhelm Andraas Rosmann, aus Hessen, Cand. Theol., trat den 1sten April 1784 an, ward den 4ten October als 3ter College in die lateinische Schule versetzt.
8. — Gottfried Plischke, 1784 den 4ten October bis 1789.
9. — Johann Gottlieb Gründler, Ostern 1789 — 1792.
10. — Johann Samuel Bittner, der letzte Signator, Ostern 1792.

Die gegenwärtigen Lehrer sind:

1. Herr Heinrich Samuel Schmidt.
2. — Gottfried Plischke.
3. — Johann Gottlieb Gründler.
4. — Johann Samuel Bittner.

§. 48.

Verzeichniß der seit dem 5ten October 1707 bis 26sten Januar 1808 in die Matrikel eingeschriebene Schüler des Lycei.

I. Unter dem Rector Leubscher bis 21sten Januar 1721.

|           |        |       |       |                                                                                               |
|-----------|--------|-------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anno 1708 | — 205. | 1715  | — 40. | Es waren<br>Einheimische: 323<br>Auswärtige 238<br>Summa 561<br>Darunter waren<br>22 Adliche. |
| 1709      | — 32.  | 1716  | — 35. |                                                                                               |
| 1710      | — 34.  | 1717  | — 25. |                                                                                               |
| 1711      | — 21.  | 1718  | — 53. |                                                                                               |
| 1712      | — 16.  | 1719  | — 25. |                                                                                               |
| 1713      | — 25.  | 1720  | — 29. |                                                                                               |
| 1714      | — 21.  | Summa | 561.  |                                                                                               |

Aus den vorhandenen Lücken in der Matrikel aber ist deutlich zu sehen, daß gewiß 100 Schüler zu wenig eingeschrieben worden sind.

II. Unter dem Rector Aßmann von 1721 bis April 1738.

|                 |            |                                                                                                    |
|-----------------|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anno 1721 — 46. | 1730 — 23. | Es waren<br>Einheimische 245<br>Auswärtige 211<br><hr/> Summa 456<br>Darunter waren<br>15 Adliche. |
| 1722 — 29.      | 1731 — 27. |                                                                                                    |
| 1723 — 47.      | 1732 — 16. |                                                                                                    |
| 1724 — 30.      | 1733 — 14. |                                                                                                    |
| 1725 — 15.      | 1734 — 12. |                                                                                                    |
| 1726 — 16.      | 1735 — 32. |                                                                                                    |
| 1727 — 24.      | 1736 — 30. |                                                                                                    |
| 1728 — 23.      | 1737 — 50. |                                                                                                    |
| 1729 — 16.      | 1738 — 6.  |                                                                                                    |
|                 | Summa 456. |                                                                                                    |

Auch hier sind außerordentlich viel Lücken.

III. Unter dem Rector Thomas vom April 1738 bis Ende März 1759.

|                 |            |                                                                                                    |
|-----------------|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anno 1738 — 50. | 1749 — 32. | Es waren<br>Einheimische 264<br>Auswärtige 326<br><hr/> Summa 590<br>Darunter waren<br>37 Adliche. |
| 1739 — 47.      | 1750 — 26. |                                                                                                    |
| 1740 — 29.      | 1751 — 24. |                                                                                                    |
| 1741 — 22.      | 1752 — 27. |                                                                                                    |
| 1742 — 28.      | 1753 — 17. |                                                                                                    |
| 1743 — 41.      | 1754 — 33. |                                                                                                    |
| 1744 — 31.      | 1755 — 24. |                                                                                                    |
| 1745 — 28.      | 1756 — 22. |                                                                                                    |
| 1746 — 33.      | 1757 — 11. |                                                                                                    |
| 1747 — 31.      | 1758 — 4.  |                                                                                                    |
| 1748 — 34.      | 1759 — 1.  |                                                                                                    |
|                 | Summa 590. |                                                                                                    |

IV. Unter dem Rector Langhans vom April  
1759 bis März 1763.

|      |       |   |     |  |                       |       |
|------|-------|---|-----|--|-----------------------|-------|
| Anno | 1759  | — | 24. |  | Es waren Einheimische | 58.   |
|      | 1760  | — | 26. |  | Auswärtige            | 39.   |
|      | 1761  | — | 23. |  |                       | <hr/> |
|      | 1762  | — | 24. |  |                       | Summa |
|      | Summa |   | 97. |  | Darunter 9 Adliche.   |       |

V. Unter dem Rector Kriebel vom März bis  
December 1763.

|      |       |   |     |  |                       |     |
|------|-------|---|-----|--|-----------------------|-----|
| Anno | 1763  | — | 20. |  | Es waren Einheimische | 24. |
|      | 1764  | — | 13. |  | Auswärtige            | 9.  |
|      | Summa |   | 33. |  | Summa                 | 33. |

VI. Unter dem Rector Milbe vom 1763 bis  
Ende 1776.

|      |      |   |     |  |       |   |      |            |                |      |
|------|------|---|-----|--|-------|---|------|------------|----------------|------|
| Anno | 1764 | — | 31. |  | 1771  | — | 20.  |            | Es waren       |      |
|      | 1765 | — | 25. |  | 1772  | — | 27.  |            | Einheimische   | 162. |
|      | 1766 | — | 26. |  | 1773  | — | 33.  | Auswärtige | 155.           |      |
|      | 1767 | — | 15. |  | 1774  | — | 30.  |            | <hr/>          |      |
|      | 1768 | — | 14. |  | 1775  | — | 30.  |            | Summa          | 317. |
|      | 1769 | — | 19. |  | 1776  | — | 27.  |            | Darunter waren |      |
|      | 1770 | — | 20. |  |       |   |      |            | 3 Adliche.     |      |
|      |      |   |     |  | Summa |   | 317. |            |                |      |

VII. Unter den Rector Stuß, von 1777 bis  
Ende 1798.

|                 |            |                                                                                                       |
|-----------------|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anno 1777 — 22. | 1788 — 22. | Es waren<br>Einheimische 256.<br>Auswärtige 297.<br><hr/> Summa 553.<br>Darunter waren<br>43 Adliche. |
| 1778 — 27.      | 1789 — 29. |                                                                                                       |
| 1779 — 22.      | 1790 — 22. |                                                                                                       |
| 1780 — 26.      | 1791 — 16. |                                                                                                       |
| 1781 — 19.      | 1792 — 15. |                                                                                                       |
| 1782 — 40.      | 1793 — 23. |                                                                                                       |
| 1783 — 44.      | 1794 — 17. |                                                                                                       |
| 1784 — 44.      | 1795 — 24. |                                                                                                       |
| 1785 — 21.      | 1796 — 25. |                                                                                                       |
| 1786 — 28.      | 1797 — 23. |                                                                                                       |
| 1787 — 21.      | 1798 — 23. |                                                                                                       |
| Summa 553.      |            |                                                                                                       |

VIII. Unter dem Rector Schulz, von 1799,  
bis November 1806.

|                 |            |                                                                                             |
|-----------------|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anno 1799 — 28. | 1803 — 33. | Es waren<br>Einheimische 137.<br>Auswärtige 114.<br><hr/> Summa 251.<br>Darunter 10 Adliche |
| 1800 — 42.      | 1804 — 34. |                                                                                             |
| 1801 — 26.      | 1805 — 32. |                                                                                             |
| 1802 — 25.      | 1806 — 31. |                                                                                             |
| Summa 251.      |            |                                                                                             |

IX. Unter dem Rector Halbkart, vom Novemb  
ber 1806 bis 26sten Januar 1808.

Einheimische 18.

Auswärtige 11.

Summa 29, Darunter 1 Adlicher.

## Kurze Uebersicht.

|         |           |             | Einh. | Ausw. | Sum.  | Abel. |
|---------|-----------|-------------|-------|-------|-------|-------|
| Rect.   | Leubſcher | 1707 - 1721 | 323   | 238   | 561   | 22    |
| —       | Alſmann   | 1721 - 1738 | 245   | 211   | 456   | 15    |
| —       | Thomas    | 1738 - 1759 | 264   | 326   | 590   | 37    |
| —       | Langhans  | 1759 - 1763 | 58    | 39    | 97    | 9     |
| —       | Kriebel   | 1763 - 1764 | 24    | 9     | 33    | -     |
| —       | Milde     | 1764 - 1776 | 162   | 155   | 317   | 3     |
| —       | Stuß      | 1777 - 1798 | 256   | 297   | 553   | 43    |
| —       | Schulz    | 1798 - 1806 | 137   | 114   | 251   | 10    |
| —       | Halbkart  | 1806 - 1808 | 18    | 11    | 29    | 1     |
| Summa - |           |             | 1487. | 1400. | 2887. | 140.  |

Wenn die leeren Stellen in der Matrikel ausgefüllt wären, so würde die ganze Anzahl der Inſcribirten höchſt wahrſcheinlich gegen 3000 betragen. Ob es gleich an Nachrichten fehlt, wie viele von den 1607 bis zum Jahr 1758 Inſcribirten ſtudirt haben, ſo kann man ſie doch eben ſo hoch, ja gewiß noch höher annehmen, als die Anzahl derer iſt, die von 1758 bis 1808 eingeſchrieben worden ſind. In dieſem Zeitraume haben ſich 235 von 1280 Schülern dem Studiren gewidmet; nemlich 15 die von den beyden Rectoren Langhans und Kriebel, — 69 die vom Rect. Milde, — 139 die vom Rect. Stuß — und 9 die vom Rect. Schulz, — inſcribirt worden ſind, — ohne diejenigen zu rechnen, die ſich noch jezt auf dem Lyeum befinden und ſtudiren wollen. Dieß hat alſo dem Vaterlande gegen 2300 Jünglinge zu nützlichen Staatsbürgern in jeder Art des bürgerlichen Gewerbes, — gegen 500 dem gelehrten Stande und 140 Adliche, theils dem Militair, theils dem Studiren — theils der Deconomie zugezogen. —

Nicht ſo genau kann die Anzahl der Knaben und Mädchen angegeben werden, welche die deutſche Schule beſucht haben, weil dort biſher keine Hauptmatrikel gehalten

halten worden ist; indessen läßt sich aus noch vorhandenen einzelnen Verzeichnissen dieselbe ganz füglich auf 6000 annehmen.

Was die jedesmalige Anzahl der Schüler auf dem Lyceo betrifft, so war dieselbe in den erstern Jahren über 200; fiel auf 150 und hat sich seit 1763 zwischen 80 und 130 erhalten. Jetzt ist dieselbe 114. — In der deutschen Schule hingegen war sie mehrentheils zwischen 230 bis 280. Jetzt ist sie 320.

§. 49.

Einige merkwürdige Männer, die ehemals Zöglinge des Lyceums waren.

Ich würde zu weitläufig werden, wenn ich alle die merkwürdigen Männer nennen wollte, die auf dem hiesigen Lyceum ihre frühere Bildung erhielten. Ich werde mich daher bloß auf solche einschränken, die nachher theils höhere Staatsämter bekleideten, theils unsrer guten Vaterstadt wichtige Dienste leisteten, und davon Viele schon verstorben sind, Viele aber noch leben.

Von den Erstern die bereits gestorben sind, nenne ich:

Den Geh. Staatsminister, Freyherrn v. Zedlig.

Den Geh. Oberjustizrath und Mitglied der Gesetzgebungscommission S v a r e z.

Den Geh. Rath und Canzler der Universität Halle, v. Hofmann.

Den Oberamtsreglerungsrath Friederici in Breslau.

Noch leben:

Der Geh. Rath und Oberbaurath Langhans in Berlin

Der

- Der General-Fiskal Berger in Breslau.  
 Der Geh. Rath und Stadtpräsident Servais in  
 Königsberg.  
 Der Geh. Ober- Accise und Zollrath Selbstherr zu  
 Meisse.  
 Der Kriegs- und Domainen Rath Schwarzbach zu  
 Plock.  
 Der Kriegs- und Domainen Rath Frieße zu Breslau.  
 Der Kriegs- und Domainen Rath v. Erlach zu Breslau.  
 Der Kriegs- und Domainen Rath v. Johnston zu  
 Glogau.  
 Der Cammerpräsident v. Prittwitz zu Kalisch.  
 Der Ober-Amtsregierungs-Rath Ludewig zu Brieg.  
 Der Justizrath v. Pieres auf Wilkau.  
 Der Commerzienrath Jentsch in Hirschberg, und meh-  
 rere in minder wichtigen Aemtern.

Ferner hat der zwölfte Theil von den jetzt in  
 Schlesiens lebenden 600 Geistlichen hier frequen-  
 tirt, von denen ich nur den ehrwürdigen Greis und Ju-  
 bel-Senior Scholz in Langwaltersdorf nenne.

Von den ehemaligen Zöglingen des Lycei, die  
 nachher unsrer Vaterstadt wichtige Dienste geleistet  
 haben und noch leisten, verdienen genannt zu werden:

### I. Von den bereits Verstorbenen.

1) Die Aerzte: Carisius, Jachmann, Orth Sen.,  
 Janitsch, Berger Sen., Reigefind Sen., Hahn, Mi-  
 chael, Scholz, Menzel, Orth jun., Keymann, Apo-  
 theker Schlenker, Vater und Sohn.

2) Die Geistlichen: Schmolke jun. Jubel Sen.  
 Fuchs, Sen. Hahn, Diac. Orth, Archidiac. Kaupitz,  
 Sen. Rhenisch, Sen. Menzel, Sen. Leuchsenring.



3) Obigkeitliche Personen und Rechtsgelehrte: Schram, Schober, Krause, Ullmann, Warbach, Berger, Täuber, Aft, Wolf, Otto, Unverricht,

4) Die Schullehrer: Reet. Milde, Conr. Dpiz, Coll. Günzel, Seiler, Perstenius, die Lehrer Kopisch, Seisert, Sturm, Alex.

5) Die Kaufleute: Der Commerz-Rath und nachher v. Lieres, — Engler, die Bergmanne, Stieber, v. Widmann, Hanko, Thiel, die Bürger Neumann, Mühsich, Deser.

## II. Von den noch Lebenden:

Der Justizcommissionsrath, Stadtsyndicus und Schulpräses Berger, Policydirector Rusche, die Rathsmänner Scholz, Kallinich, Böhm, Langer, Heinrici, Justizcommissarius und D. R. Vorsteher Günzel, Doct. Reigefind, Archid. Menzel, Diac. Wolgast, Coll. Hanke, die Kaufmänner und Mitglieder des Kirchen-Coll. John, Stieber, Bergmann. — Der Kaufm. Scheder und der ehrwürdige Greis Hewig. —

### §. 50.

## Der Deconomus.

Es kommen verschiedene kleine Dienste bey einer gelehrten Schulanstalt vor, welche die Ansetzung eines Deconomus nothwendig machen. Die genießenden — wenn auch nicht großen — Emolumente sind für einen hülfssbedürftigen Jüngling eine nicht zu verachtende Unterstützung bey seinem Aufenthalt auf der Schule. Es scheint, daß erst mit dem Jahre 1721 der erste sey ange setzt worden; von diesem angerechnet sind deren 34 gewesen. Ich glaube, manchem Leser wird es nicht unlieb seyn, das Verzeichniß derselben hier zu finden.

1. Johann Ephraim Peter, 1721, ward deutscher Schulcollege 1743.
2. Gottfried Schönwälder.
3. Gottfried Wiesner, 1727.
4. Siegemund Erbe.
5. Johann Christoph Stief.
6. Gottlieb Ernst Schubert, 1735.
7. Johann Friedrich Herrmann, 1736.
8. Johann Gottlieb Wittmann, 1739.
9. Christ. Friedrich Dpiß, 1742, ward Con:Rector 1764 in Schweidnitz.
10. Johann Gottfried Dittrich.
11. Johannes Hansen.
12. Gottfried Bober.
13. Carl Gottlob Leuchsenring, 1754, starb als Sen. Minist. 1796.
14. George Friedrich Weidmann, 1758, ist Obers Lotterie:Einnehmer in Berlin.
15. George Ehrenfried Ortlob, 1762, Archidiac. in Lüben.
16. Gottfried Neugebauer, 1764, ist Cantor in Breslau.
17. Theodosius Gottfried Mattiller, 1767, ist Justitiarius in Fürstenstein.
18. Abraham Gotthard Fuller, 1770, ist Pastor prim. in Reichenbach.
19. Johann Benjamin Becker, 1773, ist College I.
20. Chr. Gottl. Dittmann, 1776, Pastor in Strehlen.
21. C. Ferdinand Pechstädt, 1779.
22. Joh. Christoph Hantsche, 1783, Pastor prim. in Strigau.
23. C. Benjamin Sachse, 1786, Bürgermeister in Waldenburg.
24. H. Gottfr. Selbmann, 1788, Con:Rector in Landesbuth.

25. Carl Wilh. Joppich, 1790, Bürgermeister in Friedland.
26. Joh. Benj. Rusche, 1791, Policeybürgermeister in Schweidnitz.
27. Fr. Gotthelf Biedermann, 1793, Pastor in Peterwitz.
28. Christ. Friedr. Maydorn, 1794, General-Substitut in Breslau.
29. Carl Traugott Delsmüller, 1794, Pastor in Hundsfeld.
30. Joh. David Seeliger, 1797, starb als D. U. N. Referendar in Breslau.
31. Joh. Gottlieb Hellig, 1799, Hauslehrer.
32. Benj. Samuel Büttner, 1801, Hauslehrer.
33. Joh. Carl Ulbrich, 1803, stud. Theol.
34. Gottlob Weinhold, 1806 bis Joh. 1808.
35. Carl Friedrich Wende, seit Joh. 1808.

## §. 51.

## Verzeichniß der Wohlthäter.

Wenn irgend eine Stadt wegen ihrer Wohlthätigkeit gegen ihre Schulen es verdient, öffentlich genannt zu werden, so ist es gewiß Schweidnitz. Ihre Bewohner haben sich in dem verfloßnen Jahrhundert auf rühmlichste durch wohlthätige Vermächtnisse an dieselben, durch thätige Unterstützung gegen ihre Lehrer und Zöglinge ausgezeichnet. Groß ist die Anzahl der letztern, welche durch die uneigennützigte Wohlthätigkeit der biedern Schweidnitzer gespeist oder durch wöchentliche Geldbeiträge unterstützt, sich zum brauchbaren Manne für die Welt hier bilden konnten. — Der Singschor, — so klein auch jetzt bey den bedrängten Zeiten seine Einkünfte seyn mögen, — wird ganz allein von ihr unter-

ter?

verhalten. — Schon verdanken Tausende in beyden Schulen den wohlthätigen Vermächtnissen einen erleichterten Schulunterricht, — mehrere Hunderte auf dem Lyceum, ein erleichtertes Studiren auf der Universität. Beträchtlich ist zwar schon die Summe, die zu diesem edlen Zwecke von den verewigten Schulfreunden bestimmt worden ist; wenn aber die große Anzahl der Hilfsbedürftigen, die jetzt schon vorhanden ist, und die noch größere, die durch die jezigen bedrängten Zeiten entstehen werden, — ferner, der immer höher steigende Werth der nothwendigen Bedürfnisse erwogen wird: so wird der fromme Wunsch gewiß verzeihlich seyn, daß sich doch noch mehrere gute Seelen an die Reihe derer anschließen mögten, die ihres Namens Gedächtniß durch milde Stiftungen an unsre Schulen verewigt, und dadurch bisher so viele Hilfsbedürftige unterstützt, — die kummervolle Lage der Lehrer einigermaßen erleichtert, — ihren Wittwen einen kleinen Unterhalt verschafft — und schon tausende von Thränen liebeich abgetrocknet haben! —

Hier ist das Namens-Verzeichniß der verewigten Wohlthäter unsrer Schulen, deren Andenken bey der dankbaren Nachwelt nie verlöschen, sondern stets im Segen bleiben wird.

#### A. Vermächtnisse für die Lehrer.

##### I. In der lateinischen Schule:

- 1) Die v. Heidische Stiftung für den Rector und 2 studirende Jünglinge. — Davon bey Gelegenheit der Stipendien.
- 2) Die Senior Hahnische Stiftung des Prä-mial-Actus. Herr M. Gottfried Hahn, Königl. Kreis-



Creiß = Inspector und Senior des Ministeriums zu Schweidnitz, bestimmte 1000 Rthlr. zu besondrer Ermunterung der alhier studirenden Jugend zu einem Prämial = Actus, welche dessen Frau Wittwe Maria Elisabeth, geb. Hahnin, den 26sten Julius 1749 an das Kirchen = Collegium auszahlte. Dieser Actus soll den 26sten Julius oder den vorhergehenden oder nachfolgenden Dienstag und zwar jedesmal von dem Pro = Rector gehalten werden. Anfänglich waren 12 Jünglinge aus der I. Classe dazu bestimmt; seit mehr als 40 Jahren aber sind deren nur 8 aus derselben dabey, aus den übrigen Classen sind deren ebenfalls 8. — Von den erstern erhält jeder eine 2 Loth schwere silberne Medaille, von den andern aber jeder eine einlöthige. Für den Stempel, Druck des Programms, Musik, gehn 9 Rthlr. 12 Sgr. ab, es bleiben also dem Pro = Rector 18 Rthlr. 15 Sgr. Dazu hat

- 3) der Stadtgerichtsaffessor und Schulpräses Herr Christian Wilhelm Otto in seinem den 16ten Januar 1793 errichteten und 1797 den 2ten Februar publicirten Testamente, ein Capital von 500 Rthlr. als eine Beyhülfe vermacht. Von den jährlichen Interessen desselben erhalten noch 3 Schüler der untern Classen jeder eine 1 Loth schwere Medaille. Für die Musik gehn 4 Rthlr. 5 Sgr. ab; und der Pro = Rector erhält 15 Rthlr.
- 4) Eben dieser edelbedenkende Wohlthäter vermachte in demselben Testament 1000 Rthlr., davon die jährlichen Interessen zu 5 p. C. der jedesmalige Lehrer im Zeichnen, ohne Abzug, aus dem Aerarium zu genieffen hat. Seit 1805 giebt der Pro = Rector Krebs diesen Unterricht.

5) Der Cand. Theol., Herr Johann Friedrich Kirchner, vermachte 1729 den 13ten September 160 Rthlr., dergestalt, daß die davon eingehenden jährlichen Interessen die Collegen der 2ten und 3ten Classe erhalten sollen. Jeder bekommt jährlich 3 Rthlr. 6 Sgr.

## II. In der deutschen Schule:

- 1) Herr Johann Bachstein, des Hochlöbl. Mannsgerichts der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer verordneter Landkämmerer, vermachte 1714 den 21sten May der evangelischen neugebauten (deutschen) Schule althier zu besserer Unterhaltung ihrer Lehrer 800 Thl. Schl. (640 Rthlr.) von deren Interessen zu 6 p. C. diese und ein jeder von ihnen jährlich 12 Thl. Schl. zu bekommen haben. — Die 4 Lehrer erhalten jährlich zusammen 25 Rthlr. 18 Sgr.
- 2) Der Cand. Juris und Gutsbesitzer Herr Gottfried Benjamin Aft hat in seinem den 7ten Januar 1708 publicirten Testamente 1000 Rthlr. zur Verbesserung des Gehalts der 4 deutschen Schullehrer bestimmt, dergestalt, daß sie die davon fallenden Interessen zu gleichen Theilen zu genießen haben sollen. Das Capital selbst bleibt ohne weitere Sicherstellung in den Händen seiner Ehefreundin, bis zu ihrem Absterben, und es hängt von ihr ab, ob und wie viel Interessen sie davon bey ihren Lebzeiten zum Besten der deutschen Schullehrer bezahlen will, oder ob diese erst nach ihrem Tode in die Nutzung treten sollen. — Obgleich dies Vermächtniß in einem späterhin errichteten Codicill wegen des durch den Krieg erlittenen Verlusts widerrufen war: so hat doch dessen Frau Wittwe



we Johanne Friederique geb. Wolze, als dessen Testaments Universal-Erbin sich zu Berichtigung dieses Legats anheischig gemacht und dasselbe durch eine Obligation des verstorbenen Herrn Reichsgrafen v. Hohberg auf Rohnstock unter dem 8ten März 1808 bereits abgeführt.

III. In beyden Schulen zugleich; an zweyen nehmen auch Schüler Antheil.

1) Frau Maria Elisabeth verwittw. Wittmannin geb. Hoffmannin vermacht den 10ten April 1762, publicirt den 21sten October für die Schullehrer: „wegen der bekannten Dürftigkeit der in hiesiger latein- und deutschen evangelischen Schule arbeitenden Lehrer ein baares Capital von 2000 Rthlr., solchergestalt, daß die davon eingehenden gesammten Interessen unter die Herrn Rectores und Collegen in beyden evangelischen Schulen, welche dermalen aus 10 Personen bestehen, alljährlich zu einiger Erleichterung ihrer schweren Sustentation gleich vertheilt, das Capital selbst aber von den Herrn Vorstehern der evangelischen Kirche unter dem übrigen Kirchenvermögen administrirt werden solle, dessen Verwilligung ich in Ansehung dieser zum Besten der Kirche und Schule geschehenen Stiftung, ohne eine besondre dem Kirchen-Aerario annoch davon zu eignende Nutzung mich ohngezweifelt versichert halte.“ — Die Lehrer beyder Schulen erhalten jährlich zusammen 80 Rthlr.

2) Herr Johann David Zentsch, vornehmer Bürger, Kaufmann und Rechtskrämer: Älteste, auch Kirchen-Vorsteher alhier, bestimmt in seinem am 27sten May 1769 errichteten und den  
24sten

24ten August publ. Testamente 1000 Rthlr., dessen jährliche Interessen zu 5 p. C. bey den Schulexaminibus dergestalt vertheilt werden sollen: daß die Lehrer der lateinischen Schule wegen ihrer Bemühung bey der Präparation der Lernenden jeder 3 Rthlr., die deutschen Collegen aber jeder 2 Rthlr. alljährlich erhalten, und der Rest von 24 Rthlr. sodann als Prämia an diejenigen Schüler der lateinischen sowohl als deutschen Schule, welche sich bey den Examinibus am meisten hervorgethan, nach dem Ermessen Eines Wohl. Schulpräsidii vertheilt werden sollen. Die Schüler der lateinischen Schule erhalten 16 — die der deutschen 8 Rthlr. In der lateinischen erhalten 7 Primaner jeder 1 Rthlr., 6 Secundaner jeder 20 Sgr., 6 Tertianer jeder 15 Sgr., 6 Quartenaner jeder 10 Sgr. In den 4 deutschen Classen erhalten in jeder 3 Knaben und 3 Mädchen, zusammen 12 Knaben und 12 Mädchen, jeder und jedes 10 Sgr.

3) Der Stadtgerichtsassessor und Schulpräses Herr Christian Wilhelm Otto vermacht in seinem schon angeführten Testament ein Capital von 2000 Rthlr. zur bessern Befoldung der lat. und deutschen Schullehrer, deren Interessen sie, ohne Abzug, jährlich mit 90 Rthlr. vom Wohlöbl. Kirchen Coll. zu gleichen Theilen erhalten.

4) Die verwittw. Frau Johanne Eleonore Goldmann, geb. Senkin, vermacht in ihrem den 7ten Juni 1804 public. Testamente:

a) An die lateinische Schule: 250 Rthlr., davon sollen die Interessen zu 4 p. C. folglich 10 Rthlr. jährlich, also vertheilt werden

werden, daß jeder Lehrer 1 Rthlr. und einige arme Primaner, jeder 1 Rthlr. erhalten sollen.

b) An die deutsche Schule: 200 Rthlr. davon sollen 8 Rthlr. jährlich Interessen also vertheilt werden: die 4 Lehrer erhalten zusammen 2 Rthlr. 20 Sgr. — und 5 Rthlr. 10 Sgr. sollen 16 arme Schulkinder, jedes 10 Sgr. erhalten.

### B. Legate und Stiftungen, unter der Benennung: für die Schulen.

1) Frau Maria Schrammin geb. Schollin hat in ihrem den 4ten Septemb. 1713 errichteten und den 1ten May 1715 public. Testamente vermacht:  
 „Der Schulen N. E. zur heil. Dreyfaltigkeit allhier 50 Thl. Schl.“

2) Der Herr Johann Caspar Klusius vermacht 1723 — 50 Thl. Schl.

3) Herr Johann Christian Burghardt, geschworner königl. Amts-Advocat vermacht in seinem den 6ten Septemb. 1728 errichteten und den 6ten Novemb. 1750 public. Testamente:

„Der größern evangel. Schule vor Schweidnitz  
 800 Gulden Rhein.

„Der kleinern „ 400 — —

4) Frau Helena verwittw. Dobrauski geb. Kotherin, vermacht in ihrem den 10ten Decemb. 1730 errichteten, den 19ten Septemb. 1732 public. Testamente:

„Der größern evangel. Schule vor Schweidnitz  
 50 Gulden Rhein.

„Der kleinern „ 50 — —

5) Frau Anna Rosina v. Arzatin geb. v. Tschirsche-  
ky, vermacht in ihrem den 22ten Aug. 1729 errich-  
teten und den 15ten Septemb. 1730 public. Tes-  
tamente:

„zu der evangel. deutschen Schule vor Schweid-  
nitz, bey dem Kirchhofe, zu besserer Unterhaltung  
100 Thl. Schl.

6) Frau Anna Elisabeth vermählte Reichsgräfin v.  
Hohberg geb. Freyin v. Sedlitz, vermacht in ih-  
rem zu Rohnstock den 12ten Decemb. 1721 er-  
richteten und den 22sten May 1733 public. Testa-  
mente:

„Der evangelischen Schule zur heil. Dreifal-  
tigkeit vor Schweidnitz, — 200 Thl. Schl.

7) Anno 1734 legirte Herr Hans Heinrich v. Klose  
auf Kleppersdorf der Schule allhier 40 Gulden.

Die jährlichen Interessen dieser 1213 Rthlr. 10  
Sgr. Capital werden höchstwahrscheinlich zur Un-  
terhaltung der Schul- und Wohngebäude der Leh-  
rer verwendet, die jährlich beträchtliche Ausgaben  
erfordert.

### C. Stiftungen für die studirenden Jünglinge.

#### 1) Das Kirstische Stipendium.

Herr Johann Kirst, gewesener vornehmer Bürger  
und Kirchen- Vorsteher allhier hat in seinem am  
18ten Juny 1718 errichteten und den 12ten März  
1722 public. Testamente zum Besten der hiesigen  
latein. Schule A. C. folgendes festgesetzt:

„Ich vermache für arme, eingeborne auf Unis-  
versitäten A. C. studirende Bürgers-Kinder 500  
Thl. Schl. Capital; und ersuche Ein Wohlthät.  
Kir-

Kirchen-Collegium, es wolle dieß Capital unter seine Administration nehmen, auf sichern Grund und Boden ausleihen und von den à 6 p. C. gefälligen jährlichen Interessen, einem studirenden Bürger Sohne, wenn Selbter wegen seines Wohlverhaltens und Capacität, durch die Testimonia derer Professorum sich bey denselben legitimirt haben wird, jährlich 30 Ehl. Schl. pro subsidio ad studium theolog., juridicum aut medicum auszahlen, und wann fähige Subjecte von meinen armen Freunden vorhanden, so sollen solche vor andern Bürgerkindern in Erlangung dieses Stipendii den Vorzug haben. Jeder Stipendiat genießt es 2 Jahre, und erhält jetzt jährlich 16 Rthlr.

Das Wohlthl. Kirchen-Coll. vergiebt dieß Stipendium. Bis jetzt haben dasselbe 40 Jünglinge genossen. —

## 2) Das v. Heidische Stipendium.

Der Herr Conrad v. der Heide auf Habendorf, Hennersdorf und Seifersdorf vollendete das wohlthätige Werk, was sein Herr Bruder, Hans Wolfram von der Heide, auf Habendorf, der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer wohlverordneter Landesältester und des Reichenbachischen Reichbildes königlicher Erb-Hofrichter, ihm kurz vor seinem Tode aufgetragen hatte, durch eine Urkunde vom 14<sup>ten</sup> May 1723. Vermöge derselben bestimmt er 2000 Gulden Rhein. zu einer wohlthätigen Stiftung für unsre Schule auf ewige Zeiten, indem die jährlichen Interessen, zu

6 p. C.

6 p. C. gerechnet, folglich 120 Gulden \*) zu folgendem Zweck verwendet werden sollen:

- a) solle der Rector 20 Gulden für eine Gedächtnisrede über eine nützliche Materie erhalten.
- b) sollen 2 fromme, bedürftige und fleißige Scholaren, welche die den A. C. Verwandten gehörige Schule bey der Kirche zur heil. Dreifaltigkeit vor Schweidnitz wirklich frequentiren, und bey dem Studiren zu bleiben gesonnen sind, jeder jährlich 50 Gulden 3 Jahre lang hinter einander genießen.

Das Kirchen-Collegium präsentirt dem Besitzer des Dorfs Habendorf, worauf diese 2000 Gulden intabulirt sind, jedesmal einige Jünglinge, aus welchen derselbe die glücklichen wählt. Schon haben deren 60, durch diese große Hülfe unterstützt, ihr Studium sorgloser verfolgen und sich zu brauchbaren Männern des Vaterlandes, selbst des Staats bilden können.

### 3) Das v. Tschirschky'sche Stipendium.

Die Frau Dorothea Eleonora v. Tschirschky, geb. Freyin v. Logau und Altenburg verordnete in ihrem Testamente, „daß ein halb Jahr nach ihrem Tode 600 Thl. Schl. von ihrer Verlassenschaft an das hiesige Kirchen-Collegium ausgezahlt werden sollen. Von den davon fallenden 36 Thl. Schl. sollen 30 Thl. Schl. zu einem Stipendio für eines allhiesigen Predigers oder Schulkollegen Sohn, wenn sie dessen bedürftig sind, oder

in

\*) Welches die edlen Nachkommen des wohlthätigen Stifters bisher auch pünktlich gethan haben.



in Ermangelung derselben, eines allhiesigen Bürgerssohn, aber unter ausdrücklicher Bedingung, daß selbiger Theologiam studirt und das Zeugniß eines stillen und frommen Wandels hat, wenn derselbe auf die Universität gehet, — zu desto besser Fortsetzung seiner Studien ausgezahlt werden; dieß geschah den 23ten Julius 1753.“  
 „Dieß Stipendium solle er 2 Jahre nach einander zu genießen haben.“ — Bisher haben 25 Jünglinge dasselbe genossen; der Stipendiat erhält jetzt 19 Rthlr. 6 Sgr. Das Wohlöbl. Kirchen-Collegium ist Collator desselben.

#### 4) Das Hahnisch-Scholzische Stipendium.

Der Rathmann und Doct. M. Herr Samuel Gottlieb Scholz, übergab als naher Anverwandte und Universal-Erbe der Frau Maria Elisabeth geb. Hahnin, nachgelassenen Frau Wittwe des Senior Ministerii Herrn Gottfried Hahn, dem Kirchen-Collegio 1756 den 20sten April ein Capital von 3000 Rthlr. und bestimmte die jährlichen Interessen, nach Abzug eines p. C. fürs Avarium, zu einem Stipendium für 3 evangelische fromme, fleißige und fähige studirende Jünglinge, weil die Verstorbene ihm einigemal bey ihrem Leben zu erkennen gegeben habe, wie sie entschlossen sey, eine Stiftung für arme auf Universitäten gehende Personen u. S. zu errichten.

Nach dem Willen des Stifters sollen jedesmal 3 Jünglinge dies Stipendium genießen, davon einer aus der Verwandtschaft der sel. Frau Hahnin seyn kann, zwey aber die hiesige Schule frequentirt haben müssen. — Drey nach einander folgende Jahre soll der Stipendiat dies Beneficium

zu seinen academischen Studiis regulariter zu genießen haben; wäre es aber, daß der Participant vor dem 3jährigen Spatio die Universität verließ, so soll ihm dies auch nur auf die Zeit seines wirklichen Studii academici, keinesweges aber länger, und am allerwenigsten, wenn er schon in patriam revertirt ist, — angekönt und nachgezahlt werden.

Die Wahl und Denomination der Stipendiaten hängt bloß von dem jedesmaligen zu Schweidnitz wohnenden Director dieser Stiftung ab, und dieser hat das Recht sich am Orte einen Nachfolger zu wählen; in Ermangelung desselben tritt das Kirchen-Collegium mit Zuziehung des Pastor prim. an seine Stelle.

Jeder Stipendiat bekommt jährlich 40 Rthlr. Schon haben 64 Jünglinge durch diese Wohlthat unterstützt, sich ihr Studiren erleichtert. Der jetzige Director dieser Stiftung ist der Senior Ministerii Herr Lehmann.

##### 5) Das Jentsische Stipendium.

Herr Johann David Jentsch, vornehmer Bürger, Kaufmann und Rechtskrämer = Aelteste, wie auch Kirchen-Vorsteher, bestimmte in seinem 1769 den 27sten May errichteten und den 24sten August publ. Testament 4000 Rthlr. zu einem Stipendium für Studirende, deren jährliche Interessen allemal mit 200 Rthlr. an 4 fleißige Schüler, welche von hiesiger Schule auf die Universität gehen wollen, es mögen solche eingeborne Stadtkinder seyn, oder nicht, dergestalt ausgezahlt werden sollen, daß jeder dieser 4 Schüler 50 Rthlr.

zu seinem Studiren erhalten und solche 3 Jahre lang hinter einander genießen, seinen Erben aber das Recht, diese 4 Subjecte dazu vorzuschlagen, allemal frey stehen solle. Einige 50 Jünglinge haben bereits diese ansehnliche Unterstützung genossen, und heilig ist dem Dankbaren das Andenken an den verewigten Wohlthäter und dessen Herrn Sohn, den jetzigen Collator, den Commerzien-Rath Zentsch in Hirschberg.

### 6) Das Starlische Beneficium.

Diesß Stipendium ist das einzige, was von den Stiftungen, die im 16ten und 17ten Jahrhundert zum Besten der damaligen lutherischen Schule in Schweidnis gemacht wurden, endlich, nach vielen vergeblichen Bemühungen des Kirchen-Collegiums, unter Preussischer Regierung zu dem Zweck verwandt wurde, den die Stifterin beabsichtigte.

Diese war die Frau Ursula Salome Starlitt, Wittwe und Bürgerin zu Schweidnis, welche in ihrem am Sonntage Exaudi des 1580 Jahres vor den Stadtgerichten gemachten Testament also saget:

„Ich gebe und vermache meinen Hof am Ringe  
 „samt den dahinter gelegnen Häusern zu sol-  
 „chen Hof gehörig, dem Armuth allhier, be-  
 „scheidentlich und also: daß der und dieselben  
 „durch zwey Personen allewege um einen ge-  
 „wöhnlichen Zins von Jahr zu Jahr nu und  
 „ewig vermiethet, von welchem Zins die jetzigen  
 „oder künftigen Vorsteher oder Curatores dem  
 „Armuth ausspenden und geben sollen: als  
 „armen eingebornen Knaben,

„so auf Universitäten studiren, und ihnen von  
 „den

11den Rectoribus der Schulen oder Universitäts-  
 11ten gute Zeugniß und Kundschaft gegeben wird,  
 11jährlich 20 Thaler (eine beträchtliche Summe  
 11in jenen Zeiten) gegeben werden. Das andre  
 11sollen sie jährlich im Hause, oder, wo es der  
 11Zeit Gelegenheit geben würde, alles nach der  
 11obern Curatoren, Eines ehrbaren Rathes,  
 11Wohlgefallen, neben einem gemeinen Bader,  
 11Tuch und Schuh zu Kleidung in Eleimosinen  
 11(Almosen) austheilen, doch daß auch von sol-  
 11chem Zins das Haus im Nothbauen beständig  
 11erhalten werde. "

Zu den ersten Curatoren ernannte die Stifterin den  
 Blasius Rindfleisch und David Krigg, und verord-  
 nete: daß, wenn der Eine stürbe, der Lebende sich  
 wieder einen Collegen zu wählen, Macht haben  
 solle, doch auf Eines ehrbaren Rathes Consens.

Bis 1637 waren lutherische Administratoren; in  
 diesem Jahre aber wurden sie genöthigt, das Be-  
 neficium an den neu angeetzten katholischen Magis-  
 trat abzugeben, der selbst in seinem Bericht an die  
 Königl. Hofcanzley in Prag ausdrücklich sagt:

11Die Stifterin wäre nicht dem Katho-  
 11lischen Glauben zugethan gewesen. "

Das im Testament vermachte Haus war das  
 jetzige sogenannte große Schuhmacherhaus auf der  
 Langgasse.

Als Schweidnitz unter Preussische Regierung  
 Fam, erhielten Lutherische einheimische Jünglinge  
 auf unsrer Schule nach dem Willen der Stifterin  
 eine Unterstützung zur Fortsetzung ihres Studirens  
 auf der Universität. In den harten Belagerungen  
 des 7jährigen Krieges aber war dieses Haus fast  
 gänz-

gänzlich ausgebrannt. Nach wiederhergestellten Frieden wurde es wieder aufgebaut. Der Bau war für 11280 Rthlr. verbunden. Man eilte mit demselben, und 1764 waren schon alle Stuben wieder vermietet, und brachten nach Abzug der nöthigen Ausgaben, ein reines jährliches Einkommen von 400 Rthlr. Auf dem Hause haftete jetzt aber eine Schuldenlast von 4980 Rthlr. und 14 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. jährliche Onera. Der Magistrat fand für nöthig, das Haus zu verkaufen, die obersten Landesbehörden bewilligten und bestätigten den Kauf, welcher 1777 den 13<sup>ten</sup> May mit dem bürgerl. Schuhmachermeister J. G. Eschrich für 4100 Rthlr. Courant geschlossen wurde, um ein bestimmtes Capital zum beabsichtigten Zwecke zu haben.

Durch ein Rescript des Königl. D. Consist. in Breslau erhielt der Magistrat die Weisung: „daß eher keine Stipendia ausgezahlt werden sollten, als bis das Capital auf 4000 Rthlr. angewachsen wäre. Mit 1793 trat endlich der glückliche Zeitpunkt ein. Von diesem Jahre an erhalten jedesmal drey, zuweilen vier eingeborne Jünglinge unsrer Schule, jeder jährlich 50 Rthlr., drey Jahre nach einander diese ansehnliche Unterstützung, welche den Namen der verewigten Stifterin beybehalten hat.

#### D. Vermächnisse zum Behuf des Schulgeldes und auf Bücher.

- 1) Jungfer Rosina Catharina Jungin vermacht in ihrem den 12ten November 1729 public. Testamente 500 Thl. Schl., von deren Interessen, zu 6 p. C. gerechnet, 20 Thl. Schl. drey junge einheimische und nothdürftige Leute, welche zum Studiren Lust haben und bereit

reits in der evangel. Schule in die Obern Classen gekommen sind, jährlich geniessen, 10 Thl. Schl. aber bey der Kirche zu beliebigen Nutzen bleiben sollen. Alle drey Jahre soll mit den Personen gewechselt und drey andre dazu gewählt werden. Jeder Stipendiat erhält jährlich 5 Rthl. 10 Sgr. — Drey und siebenzig Jünglinge haben diese kleine Unterstützung schon genossen, welche das Kirchen-Collegium ertheilt.

- 2) Eine ungenannte Person übergiebt 1724 den 22sten April dem Herrn Sen. Scharf 200 Rthl., deren jährliche Interessen für Sechs ganz arme Kinder in der deutschen Schule verwendet werden sollen.
- 3) Herr Ernst Siegemund v. Dober schütz vermacht in seinem den 31sten December publicirten Testamente 600 Thl. Schl., die eine Hälfte für die deutsche, die andre Hälfte für die lateinische Schule, und dann nochmals 100 Thl. Schl. für beyde Schulen. Von den eingehenden jährlichen Interessen sollen nöthige Schulbücher angeschafft, das übrige Geld aber nach Proportion unter dieselben ausgetheilt werden.
- 4) Herr Carl v. Schindel auf Wabnitz übergiebt 1727 dem Herrn Pastor prim. Schmolke ein Capital von 50 Thl. Schl., dessen jährliche Interessen für arme Kinder zu nöthigem Schulgeld und Bücher verwendet werden sollen.
- 5) Eine ungenannte Person übergiebt den 30sten April 1732 dem Herrn Sen. Scharf ein Capital von 200 Thl. Schl., davon die jährlichen Interessen auf Schulgeld für Sechs arme Kinder in der deutschen Schule verwendet werden sollen.

- 6) Eine ungenannte Person bestimmte 1737 die jährlichen Interessen von 100 Rthlr. an Maria Heimsuchung für fromme und fleißige Schüler in der lateinischen Schule, als eine Beyhülfe zum Schulgelde.
- 7) Frau Rosina verwittw. Zöllnerin geb. Buchsin, vermachte in ihrem den 1sten Februar 1738 public. Testament 600 Thl. Schl. für 15 arme Kinder in der deutschen Schule zu Bezahlung des Schulgeldes.
- 8) Frau Susanna verwittw. Hagemann geb. Kiehnin bestimmt in ihrem den 24sten November 1751 public. Testamente 200 Gulden zu Schulgelde für 5 arme Kinder in der deutschen Schule.
- 9) Frau Anna verwittw. Neunherz geb. Klossin, bestimmt in ihrem den 8ten December 1752 publ. Testamente 100 Thl. Schl. für 3 arme und fromme Kinder in der deutschen Schule auf Schulgeld.
- 10) Frau Anna Rosina Fuchsius geb. Bischof, vermacht in ihrem den 17ten März 1758 public. Testam. 1000 Rthlr., zur Hälfte für die deutsche, zur Hälfte für die lateinische Schule, von den jährlichen Interessen soll in jeder für 21 Schüler das Schulgeld bezahlt werden.
- 11) Frau Anna Elisabeth Drogisch geb. Thielisch, hat in ihrem den 20sten August 1749 publ. Testam. 100 Thl. Schl. für die lateinische und deutsche Schule vermacht, die jährlichen Interessen sollen für 2 arme Kinder in einer von beyden Schulen zum Schulgeld verwendet werden.

- 12) Herr Christian Kaltenbrun bestimmt in seinem den 15<sup>ten</sup> Juny 1748 publ. Testam. die Interessen von 700 Thl. Schl. zu Schulgelde für 24 arme ein- geborne Kinder in der deutschen Schule.
- 13) Frau Rosina verwittw. Kaselitz geb. Fischerin, hat in ihrem den 23<sup>sten</sup> Juny 1748 publicz Testam. die jährlichen Interessen von 400 Thl. Schl. für arme nothdürftige Schulkinder in der deutschen Schule bestimmt.
- 14) Herr Gottfried Benjamin Aft übergiebt den 10. Februar 1751 dem Kirchen-Collegio 80 Gulden, welche ihm eine nicht genannt seyn wollende christliche Person eingehändigt habe, davon die Interessen zur Unterweisung zweyer armen Kinder in der deutschen Schule verwendet werden sollen.
- 15) Frau Rosina Helena verwittw. Peterwitz geb. Astin, vermacht in ihrem den 24<sup>sten</sup> Juny 1763 publ. Testam. 400 Rthl., zur Hälfte für die deutsche und lateinische Schule auf Schulgeld für arme Kinder.
- 16) Herr Diac. J. G. Menzel übergiebt 1764 den 31<sup>sten</sup> August dem Kirchen-Collegio ein ihm von einer christlichen Person übergebenes Capital von 300 Rthlr. schwer Courant, dessen jährliche Interessen 2 Knaben in der lateinischen und 2 Mädchen in der deutschen Schule auf Schulgeld und auf Bücher erhalten sollen.
- 17) Frau Anna Rosina verwittw. Menzelin geb. Reichin, vermacht in ihrem den 30<sup>sten</sup> Juny 1763 publ. Testam. 300 Rthlr., von deren Interessen 9 Kinder in der deutschen Schule das Schulgeld erhalten sollen.

- 18) Frau Anna Elisabeth Scholzin, verehligte  
gewesene Sadebeck, vermacht 1793 ein Capital  
von 200 Rthlr. für die lateinische Schule, wo  
von arme und fleißige Schüler die jährlichen In-  
teressen erhalten.
- 19) Herr Stadtgerichtsaffessor und Schulpräses Chri-  
stian Wilhelm Otto vermacht in seinem schon ge-  
nannten Testam. 1000 Rthlr. für die lateinische  
und deutsche Schule, davon die jährlichen In-  
teressen arme Kinder auf Schulgeld zu Hülfe er-  
halten sollen.
- 20) Herr Johann Gottfried Scholz, Lohgerber und  
Kirchen-Deputirter, vermacht 1797 ein Capital  
von 200 Rthlr. für die deutsche Schule, wo von  
den jährlichen Interessen einige arme Kinder un-  
entgeltlichen Unterricht erhalten.
- 21) Herr Assistentz-Rath Raupach in Breslau (ein  
gebörner Schweidnizer) vermacht 1800 für die  
deutsche Schule 200 Rthlr., deren Interessen als  
Ergänzung für diejenigen Legatisten gezahlt werden  
sollen, welche quartaliter nur 8 Sgr. Legat er-  
halten.
- 22) Herr Johann Gottfried Hahn, bürgerl. Gutsbe-  
sitzer in Schönbrunn, vermacht 1802 ein Capital  
von 300 Rthlr. für die lateinische und deut-  
sche Schule, deren Interessen arme und fleißige  
Schüler auf Schulgeld genießen,
- 23) Herr Johann Gottfried Ruffer, Destillier-Mel-  
tester und Kirchen-Vorsteher, legirt 100 Rthlr.  
für die deutsche Schule, zu eben dem Behuf,  
wie No. 21. Das Capital ward 1804 gezahlt.

- 24) Herr Ephraim Carl Friederici, Doct., Stadtphysicus und Kirchen-Vorsteher, vermacht 1806 zu eben dem Zweck 100 Rthlr. für die deutsche Schule.
- 25) Die vermischte Lesegesellschaft bestimmte den 15ten July 1799 einen Pfandbrief von 50 Rthlr. und den 3ten July 1806 abermals einen Pfandbrief von 50 Rthlr., zusammen 100 Rthlr., deren jährliche Interessen mit 4 Rthlr. 2 arme Bürgersöhne genießen sollen, so lange sie in der 4ten und in der 3ten Classe der lateinischen Schule Unterricht genießen.

Dazu kommen noch:

- 26) Herr Springer, gewesener Sandkretschmer, vermacht 1783 ein Capital von 100 Rthlr. für die deutsche Schule, deren Interessen für 3 arme Schüler mit 4 Rthlr. zu Schulgelde von der Gemeinde Kletschkau bezahlt werden.
- 27) Der Schuhmacher, Herr Rißmann, bestimmt 1795 die jährlichen Interessen mit 8 Rthlr. von 200 Rthlr. Capital für 16 arme Bürgerkinder, davon jedes 16 Sgr. auf ein Paar Schuhe erhalten soll.
- 28) Der Weißgerber-Velteste Herr Steinbrück, vermacht in seinem Testamente 1795 an das Weißgerber-Mittel 200 Rthlr., welches die jährlichen Interessen mit 8 Rthl. auf Schulgeld für arme Weiskinder in beyden Schulen zahlen soll.
- 29) Madm. Rosina Barbara Zentschin bestimmt 1795 vier Rthlr. jährliche Interessen von 100 Rthl. Capital zu Anschaffung nöthiger Schulbücher für arme Knaben, die aus der deutschen in die lateinische Schule versetzt werden.



- 30) Der Königl. Lieferant Herr Wulf Lohnstein in Schweidnitz, der sich von jeher durch Wohlthätigkeit ausgezeichnet hat, zahlt seit Joh. 1807 quartaliter 28 Sgr. Nachschußgelder für 4 Legatisten in der deutschen Schule, und seit Ostern 1808 quartaliter 1 Rthlr. für etliche arme Knaben in der lateinischen auf Schulgeld zu Hülfe.

Von diesen jetzt genannten wohlthätigen Vermächtnissen für arme Schüler, genießen

I. in der lateinischen Schule, wo quartaliter für den ganzen Schulunterricht 1 Rthlr. 15 Sgr. gezahlt wird:

|                                             |    |                                                     |       |             |        |
|---------------------------------------------|----|-----------------------------------------------------|-------|-------------|--------|
| 1)                                          | 24 | Legatisten, jeder quartaliter                       | 10    | Rthl. Sgr.  |        |
|                                             |    | Sgr. — sind jährlich                                | °     | °           | 32 —   |
| 2)                                          | 13 | das Ottoische Legat, jeder quartaliter              | 15    | Sgr. — sind | ° 26 — |
| 3)                                          | 3  | das Hahnische eben so                               | °     | °           | 6 —    |
| 4)                                          | 2  | von der Lesegesellschaft eben so                    | °     | °           | 4 —    |
| 5)                                          | 3  | das Jungische auf einmal zusammen                   | °     | °           | 16 —   |
| 6)                                          | 12 | bis 16 das v. Doberschützische, auf einmal zusammen | °     | °           | 9 18   |
| 7)                                          | 12 | das Maria Heimsuchung Legat                         | °     | °           | 4 —    |
| 8)                                          | 12 | das Rothgerber Scholzische                          | °     | °           | 8 —    |
| 9)                                          | 2  | das Peterwitzische                                  | °     | °           | 6 —    |
| 10)                                         |    | auf Bücher, das Madm. Zentschische                  | °     | °           | 4 —    |
| 11)                                         | 25 | die Zentschische Examen-Prämie                      | °     | °           | 16 —   |
| 12)                                         | 19 | die geprägte Actus-Prämie                           | °     | °           | 15 10  |
| 13)                                         | 5  | das Goldmannsche Legat.                             | °     | °           | 5 —    |
|                                             |    |                                                     | Summa |             | 151 28 |
| Jetzt extraordinair von Hrn. Lohnstein noch |    |                                                     |       |             | 4      |

II. In der deutschen Schule, wo quartaliter 15 Sgr. gezahlt werden:

|       |                                                                 |       |        |
|-------|-----------------------------------------------------------------|-------|--------|
| 1)    | III Knaben u. Mädchen, jedes quartaliter 8 Sgr. — sind jährlich | Rtbl. | Sgr.   |
|       |                                                                 | 118   | 12     |
| 2)    | 14 das Ottoische und Raupachische, mit 15 Sgr.                  | 28    | —      |
| 3)    | 3 das Peterwizische, à 15 Sgr.                                  | 6     | —      |
| 4)    | 3 das Hahnische, à 15 Sgr.                                      | 6     | —      |
| 5)    | 9 das Frau Menzelsche, à 10 Sgr.                                | 12    | —      |
| 6)    | 6 das Scholz und Ruffersche, à 15 Sgr.                          | 12    | —      |
| 7)    | 3 das Springersche, à 10 Sgr.                                   | 4     | —      |
| 8)    | 24 die Jentschische Examen-Prämie, à 10 Sgr.                    | 8     | —      |
| 9)    | 16 das Fr. Goldmannische, auf einmal à 10 Sgr.                  | 5     | 10     |
| <hr/> |                                                                 | Summa | 199 22 |

Dazu kommen noch:

|                                     | Rtbl. | Sgr.  |
|-------------------------------------|-------|-------|
| 1) von Herrn Rißmann, jährlich      | 8     | —     |
| 2) von Herrn Steinbrück,            | 4     | —     |
| 3) extraordinair von Herrn Lohstein | 3     | 22    |
|                                     | <hr/> |       |
|                                     | sind  | 15 22 |

Welch' eine beträchtliche Summe Legatgelder für beyde Schulen! Und dennoch ist in der lateinischen nicht ein einziger Schüler, der, durch sie unterstützt, am Schulgelde nicht nachzuzahlen hätte; in der deutschen sind deren nur 30. Da es nun aber sehr viel Arme, noch mehr aber Bedürftige giebt, die diese Nachzahlung nicht leisten können, so sind die Lehrer genöthigt, mit dem bloßen Legatgeld zufrieden zu seyn und das Fehlende entweder ganz oder zum Theil zu schenken.

1807 bestimmte der verstorbene bürgerliche Vorwerksbesitzer Herr Pflüchner 6 Nthlr. auf Bücher für arme Schüler in der lateinischen Schule.

### E. Vermächtnisse zu einer Schul - Classe in der Stadt für ganz kleine Kinder.

- 1) Der bürgerliche Lohgerber - Aelteste Herr Christian Gottlob Anders vermacht in seinem den 10ten Decemb. 1807 public. Testamente 100 Nthlr. zu der kleinen Kinder - Classe.
- 2) Die Weißgerber Wittwe Anna Sabina Jülkin geb. Süderin, bestimmt in ihrem den 18ten Febr. 1808 public. Testament 300 Nthlr. zu dem Behufe, daß wieder eine Schulclasse für die ganz kleinen Kinder innerhalb der Stadt errichtet werden könne, damit die zarte Jugend nicht allein, besonders durch die rauhe Bitterung so oft vom Schulbesuche abgehalten, sondern derselben auch überhaupt der Unterricht erleichtert und besser, als es unter dem großen Gemische in den Vorstädtischen Classen geschehen kann, erleichtert werde. Sämmtliche Zutreffen sollen, so lange nicht ein hinlänglicher Fond zu Errichtung einer solchen Städtischen Classe vorhanden, alljährlich zum Capital geschlagen, und durchaus nicht zu einem andern Behufe verwandt, demnächst aber, wenn die Ausführung ihrer guten Absicht möglich ist, zur Fortdauer dieses Instituts ohne Abzug angewandt werden.

### F. Vermächtnisse zu einem Schulen - Fond.

- 1) Herr Gottfried Geisler, Lehnmühlenbesitzer in Weißenrodau vermacht in seinem Testament 1789 für arme Schulkinder 10 Nthlr.

2) Herr

- 2) Herr Johann Christian May, bürgerl. Gastwirth vermacht 1802 der Bürgerschule 15 Rthlr.
- 3) Herr Christian Gottlieb Hanko, Kaufm. und R. Vorsteher vermacht 1803 zum Behuf des Schulgeldes in der Bürgerschule 10 Rthlr.  
Dessen Frau Wittwe giebt dazu 10 Rthlr.
- 4) Frau Christiane Charlotte Steinbrück, vermacht 1804 zum Schulenfond 20 Rthlr.

### G. Vermächtnisse zu Bibeln für arme Kinder in der deutschen Schule.

#### 1) Die Hubrig-Heusische Bibelfundation.

Die Wittwe des verstorbenen Med. Doct. und Landphysicus Herrn Joh. Gottfr. Hubrig alhier, — Frau Anna Elisabeth geb. Heusingin vollendete das gute Werk, woran der Tod ihren Eheherrn gehindert hatte. Sie bestimmte den 15ten Decemb. 1721 ein Capital von 300 Rthlr., von deren Interessen 15 eingebundene Bibeln jährlich am Tage Johannis des Täufers auf eine feyerliche Art in Gegenwart und Direction des Past. primarii als Inspectoris Scholae mit Zuziehung der deutschen Schullehrer an 15 arme und dürstige Kinder vertheilt werden sollen. — Diese wohlthätige Stiftung bewog

- 2) Die Fr. Regina verw. Unverricht geb. Hankin von Säbischdorf noch bey ihren Lebzeiten 1733 den 19ten November dem Kirchen-Coll. 200 Thl. Schl. zu übergeben, damit von deren Interessen 8 eingebundene Bibeln an 8 arme Kinder zugleich mit den vorigen vertheilt werden möchten.

- Da aber seit vielen Jahren weniger Interessen gezahlt werden, der Preiß der Bibeln aber gestiegen ist, so werden nur 16 Bibeln ausgetheilt. —
- 3) Frau Anna Catharina verwitw. Göblerin aus Breslau bestimmt den 9ten Januar 1740 ein Capital, von dessen Interessen 2 eingebundene Bibeln bey der vorigen Vertheilung dem Rect. Scholae für 2 arme Schüler in der lateinischen Schule gegeben werden sollen.

#### H. Die Stiftung einer Mädhschule.

Herr Johann David Jentsch, vornehmer Bürger, Kaufmann und Rechtskrämer: Aelteste und Kirchen Vorsteher verordnete in seinem schon erwähnten den 24sten August 1769 public. Testamente, daß die jährlichen Interessen zu 5 p. C. von 1000 Rthlr. eine tugendhafte und christliche Frauensperson, welche sich mit dem Unterricht der Kinder weiblichen Geschlechts im Nähen und andern weiblichen Geschicklichkeiten hier in der Stadt beschäftigen will, als ein Salarium genießen soll. Eine Menge Mädchen erhalten hier jährlich unentgeltlichen Unterricht. Bisherige Lehrerinnen waren: 1) Frau Maria Juliana Pilgern von 1770 - 1788. 2) Jungf. Ros. Henseln 1789 - 1796 als Frau Deixelin bis 1796. 3) Jungfer Kahlenbergin 1797 bis jetzt. — In Abwesenheit des Herrn Commerzienrath Jentsch hat Herr Diac. Höppe die Aufsicht über diese Mädhschule.

#### I. Stiftung zum Wiederaufbau des Wittwenhauses.

Herr Johann Gottfried Weiß, bürgerlicher Kürschner: Oberältester allhier hat in seinem den 18ten July 1764 public. Testamente folgendes verordnet:

„10) habe ich zu Wiederaufbauung des auf hiesigem evangelischen Kirchhofe während des Krieges eingerissnen Wittwenhauses meine auf dem an Herrn Leupelt verkauften Wirthshause: zum weißen Noß genannt, annoch rückständigen Kaufgelder von 1000 Rthlr. dergestalt gewidmet, daß solche zu dem Kirchen-Vermögen an die Herrn Vorsteher bezahlet, von denselben administrirret, und wenn dieses Capital durch einige Besserung oder durch einen Zutritt von andern Wohlthätern zu Bestreitung der erforderlichen Baukosten hinlänglich vermehrt worden, hiervon ein Haus für arme Wittwen und Waisen zur Bewohnung und Erziehung erbaut werden soll.“ Es wurden aber im Septemb. 1764 nur 630 Rthlr. Courant an das Kirchen-Aerarium gezahlt.

#### K. Geschenke und Vermächtnisse an die Schulbibliothek.

Man sorgte gleich nach Erbauung der Schule für eine Sammlung nützlicher Bücher, Naturalien und anderer zum Unterricht nöthiger Hülfsmittel, indem man überzeugt war, daß ohne sie auch der geschickteste Lehrer nicht leicht im Stande seyn würde, so nützlich zu seyn, als man von ihm erwartete und er selbst wünschte. Man war so billig, dem Lehrer nicht zu zumuthen, daß er sich von seinem ohne dieß nur sehr dürftigen Gehalt jene oft sehr kostbaren Hülfsmittel selbst anschaffen sollte. Er ist ja doch genöthigt, sich jährlich noch einen beträchtlichen Vorrath neuer Bücher mit großen Kosten anzuschaffen, um in seinen Kenntnissen mit der Zeit fortzuwachsen. Wie sehr würde er also zu bedauern seyn, wenn er beim gänzlichen Mangel einer Schulbibliothek und anderer zum Unterricht nöthiger Hülfsmittel entweder noch größere Ausgaben machen müßte, oder, wenn er dies nicht kann, seine

seine Pflichten nicht so, wie er doch gern wollte, erfüllen könnte. Lehrer in großen Städten, wo Buchhandlungen und viele Bibliotheken sind, haben daher außerordentliche Vorzüge vor denen in mittelmäßigen oder kleinen.

Kaum war die Schule erbauet, so sorgten auch die Väter derselben für eine Sammlung nützlicher Bücher und andrer nöthigen Hülfsmittel, um den Lehrern den Unterricht zu erleichtern. Man beeiferte sich, sie damit reichlich zu beschenken, und Männer, die vor dem verheerenden siebenjährigen Kriege die Bibliothek gesehen haben, behaupten, daß die Anzahl brauchbarer Bücher, Münzen, Conchilien, Erze, edler Steine, Versteinerungen, Urnen und dergl. sehr ansehnlich gewesen sey.

Gern nennete ich die Namen jener ersten Wohlthäter, allein Unglücksfälle haben das Verzeichniß derselben verlitgt. Nur zwey können mit Gewißheit angegeben werden. Sie waren

- 1) der Candidat Herr Johann Friedrich Kirchner, einer von den ersten Zöglingen dieser Schule, der ihr 1723 seine ganze Bibliothek und
- 2) Herr Paul Christian Winkelmann, der ihr 1735 seine sämtlichen Bücher, Schriften und instrumenta mathematica vermachte. —

In den 3 Belagerungen des siebenjährigen Krieges, vorzüglich in der Plünderung am 1sten Octob. 1761 hat diese Bibliothek viel gelitten, der größte und schönste Theil des Münz- und Naturalien-Cabinetts ist verlohren gegangen, die mathematischen Instrumente, 2 schöne große Globi, deren Diameter gewiß 3 Fuß war, sind gänzlich verschwunden. Jedoch sind — der Zerstörung, des Plüunders, des Entwendens ohnerachtet, — noch eine Menge nützlicher Bücher, eine schöne große Luftpumpe, Erd- und Himmels-Charten, 2 Paar Globi, deren

deren Diameter etwann 8 bis 10 Zoll sind, mehrere Conchilien, Versteinerungen, Erze und edle Steine, Urnen und andre sehenswerthe Dinge zum fernern nützlichen Gebrauch übrig geblieben.

In den letzten 40 Jahren haben sich viele Schulfreunde beeifert, die Bibliothek mit einzelnen oder mehreren Büchern, mit ganzen zusammenhängenden Werken, mit Conchilien, Münzen und dergleichen zu vermehren; andre haben sie mit Geldbeyträgen zu Anschaffung nützlicher Bücher unterstützt. Gern nennete ich die Namen aller dieser Edlen und der von ihnen geschenkten Bücher; um aber nicht zu weitläufig zu werden, kann ich bloß die vorzüglichsten, die sich in den letzten 30 Jahren durch ansehnliche Schenkungen verdient gemacht haben, anführen.

Herr Mandatarius Klose schenkte ihr 90 Bücher von verschiednem Inhalt. 1774.

Herr Rector Wilde: Peter Baile's historisches kritisches Wörterbuch in 4 Folio Bänden.

Herr Commiß. Rath und Ober- Kirchen- Vorsteher Helvetius: 29 Bände von Linné's Natur- Systeme, mit Kupfern.

Herr Kaufmann und Kirchen- Vorsteher Gottlieb Hanko: 22 Bände von Buffons Naturgeschichte, mit Kupfern.

Herr Seifensieder und Kirchen- Vorsteher Mühlisch der jüngere: 32 Bände der allgemeinen Weltgeschichte und 26 Bände neueste deutsche Reichsgeschichte.

Herr Kaufmann und Kirchen- Vorsteher John: 110 prächtig eingebunde Bände der allegem. deutschen Bibliothek; — Luthers sämtliche Schriften in 4<sup>to</sup> — Neues patriotisches Archiv für Deutschland, 12 Bände. — Lübeck's kleine Schriften. — Eine Schwedische Bibel.

Herr

Herr General von Lindener: 21 Bände von Vo  
be's astronomischen Jahrbüchern und Abhandlungen.

Herr Rector Stuß: Le grand Dictionnaire histo-  
rique par Moreri — Gesneri Thesaurus L. Rom.  
— Aringhi Rom. subterr. — Cypriani Opera. —  
Kircheri Oedipus. — 5 Arabische Manuscripte.

Das hiesige Ministerium: eine Menge schön  
conditionirter Bände, darunter sich außer Concordan-  
zen, Bibeln und andern theologischen Schriften: Ser.  
Augustini opera in 5 prächtigen Folio Bänden und  
Bibliotheca maxima veterum patrum in 23 solchen  
Folio Bänden ꝛc. befinden.

Der Primaner Hertel, ein Schweidniger, bey sei-  
nem Abgang von der Schule an Ostern 1808: Man-  
nerts alte Geographie in 8 Bänden nebst den Charten  
und Cicero's sämtliche Werke von Ernesti in 6 Bänden.

Die seit 4 Jahren bestandene und jetzt noch sehr ver-  
mehrte Lesegesellschaft der vorzüglichsten periodischen  
Schriften und gelehrten Zeitungen, überliefert dieselben  
nach vollendeter Tour der Bibliothek.

Außerdem haben sich auch noch mehrere Männer als:  
der Con-Rector Spiß, der J. E. R. und Schulpräses  
Berger, der J. Commis. und D. R. Vorst. Günzel,  
der Commis. R. Herrmann, die Rathmänner Kal-  
linich und Leo, der Maj. v. Petersen, der Sen.  
Lehmann, der Archid. Menzel, Diac. Höpfer,  
Pastor Scholz in Langwaltersdorf, der Coll. Hanke,  
und mehrere durch seltne Bücher, der Consistorial-Rath  
Tiede aber durch Conchilien und Münzen, ein Gedäch-  
niß gestiftet.

Die Anzahl sämtlicher Bücher wird etwann 1700  
seyn. An Geldbeyträgen und Legaten zur Bibliothek  
verdient bemerkt zu werden, daß

- 1) die seit 34 Jahren bestehende vermischte Lesegesellschaft, zu verschiednen Zeiten bereits 94 Rthl. zu Anschaffung nützlicher Bücher geschenkt hat; ferner daß
- 2) Fr. M. M. verwittw. Böhmin geb Hillern 1785 2 Rthl.
- 3) Herr B. G. Michael, 1786. 3 Rthl.
- 4) Herr Rothgerber = Älteste J. G. Schnelke, 1782. 5 Rthl.
- 5) Herr Bäcker = Älteste J. P. Böhme 1783. 2 Rthl.
- 6) Der Kiemer, Herr Ehr. B. Günzel, 1783. 15 Sgr. zu Anschaffung nützlicher Bücher vermacht haben.
- 7) Den 15ten Januar 1771 zahlten die Erben der Frau Susanna Helena verwittw. Janitsch, geb. Lieser, 200 Rthl. schwer Courant an das Kirchen-Aerarium, deren jährliche Interessen zum Besten der Schulbibliothek verwendet werden sollten, in dem der verstorbne Doct. und Stadtphysicus Herr Johann George Janitsch 200 Gulden zu diesem Zweck vermacht hatte. Da aber das Capital in den Händen der Frau Wittwe geblieben war, so zahlten die Erben die seit 1759 rückständigen Interessen mit 5 p. C., die bis 1764 wegen dem verschiednen Münzfuß nur 30, von 1765 bis 1771 aber 70 Gulden, zusammen also 100 Gulden schwer Courant betragen.

#### L. Stiftung einer Wittwen- und Waisencasse der lateinischen und deutschen Schule.

Das Loos der meisten Schullehrer = Wittwen = und Waisen ist sehr bedauernswerth. Männer, denen selbst der Reid das große Verdienst nicht absprechen kann, daß sie zur Beredlung und Bildung des Menschen sehr viel

boy

beitragen, die oft zwey Drittel ihres Lebens diesem edlen Zwecke aufopfern, haben mehrentheils eine sehr traurige Aussicht in die Zukunft. Ihr Gehalt ist ihrer mühsamen, obgleich ehrenvollen Arbeit wenig angemessen; und es möchten deren wohl nicht Viele seyn, welche sich für ihr Alter, oder für die Ihrigen nach ihrem Tode etwas ersparen können.

Welch ein dankbares Andenken hat sich also jene unbekante Wohlthäterin — und alle die Edlen, die ihrem schönen Beispiele folgten, — in den Herzen der hiesigen Schullehrer gestiftet, als sie 1787 den 17. März den Grund zu einer Wittwen- und Waisencasse der lateinischen und deutschen Schullehrer zu Schweidnitz dadurch legte, daß sie noch bey Lebzeiten einen Pfandbrief von 100 Rthlr. den damaligen Lehrern übergab, und sie selbst zu Administratoren dieser Stiftung ernannte. Das Königl. Ober-Consistorium in Breslau confirmirte dieselbe, und befahl, daß das Wohlöbl. Kirchen-Collegium die Documente derselben gratis aufbewahren sollte.

Jetzt war für wohlthätige Seelen ein neues Feld zur Ausfaat vorhanden. Es fanden sich einige, z. E. Hr. Proviandmeister Pitscher, Fr. Goldschmiedin Beier, Hr. St. Gerichtsass: Otto, Hr. Doct. Lust, und mit Kleinern Beyträgen, noch verschiedne Wohlthäter, die das traurige Loos der unglücklichen Wittwen oder Waisen ihrer treuverdienten Schullehrer einigermaßen zu erleichtern bemüht waren. Ach, sie haben schon viele bittere Wehmuths- in dankbare Freuden- thränen verwandelt, indem schon 2 Wittwen und eine Waise von den Früchten ihres ausgestreuten Saamens erquickt worden sind; und jetzt genießt eine mit ihren zum Theil noch unerzogenen Kindern den ganzen Segen des vorhandnen Capitals. Da dieß nun jetzt nicht mehr aus sich selbst wachsen kann, und künftig die

In-

Interessen in so viele Theile zerfallen, als Theilnehmer da sind, so werden dieselben dann freylich in ziemlich kleine Portionen zerfliessen; allein die frohe Ahndung, daß sich an jene Wohlthäter noch mancher Schulfreund anschließen wird, macht den einstigen Wittwen und Waisen die bange Zukunft doch einigermaßen etwas heitrer! —

### §. 52.

## Schulfeyerlichkeiten.

- 1) Das Schulfest. Dies wird jährlich Vormittags am 26sten Januar gefeyert. Mit Pauken und Trompeten werden die Zuhörer empfangen und beym Weggange begleitet. Den Anfang macht eine Symphonie, dann wird eine alte in Musik gesetzte lateinische Cantate aufgeführt, hierauf hält einer der 3 Rectoren, an welchem die Reihe steht, eine zweckmäßige lateinische Rede und die Feyer ist geendigt.
- 2) Der Prämial-Actus. Gleich anfänglich wurden die damals auf Schulen gewöhnlichen theatralischen Vorstellungen auch hier eingeführt. Der Rector Leubschner machte damit am 15ten October 1709 den Anfang. In den folgenden Jahren waren deren 2, die erste hatte der Rector, die zweyte der Pro-Rector zu besorgen. Späterhin war jährlich nur eine, die aber 2 bis 3 Tage nach einander gegeben wurde. Es war dazu ein besondrer großer Comödiensaal \*) vorhanden. — 1748 wurde vom Senior Hahn der Prämial-Actus gestiftet. Auch

\*) Man sehe das Kupfer.

Auch jetzt wurden noch theatralische Vorstellungen gegeben, die mehrentheils 3 Tage dauerten. Personen, die in jenen Zeiten Zuschauer oder Theilnehmer gewesen sind, erzählen, daß sie außerordentlich viel Sensation gemacht hätten. — Als aber 1758 das Gebäude weggerissen wurde, hörten sie gänzlich auf und verwandelten sich in declamatorische Unterredungen, welche der Prö- Rector über beliebige interessante Materien für die jungen Redner verfertigt. — Seit dem Verlust des Comödienhauses wurden sie im Auditorio der ersten Classe gegeben. Da aber das Publicum in neuern Zeiten dieselben zahlreich besuchte, und der Raum viel zu klein war, so viele Zuhörer aufzunehmen, so wurden sie seit 1799 auf dem Rathhause, in der sogenannten Rathsstube, seit 1802 in dem großen Salon des neuen Gesellschaftshauses gehalten.

3) Das Heidianum, wird vermöge der schon genannten Stiftung des Herrn von der Heide, Dienstags nach dem Kirchenfeste im Auditorio der ersten Classe Nachmittags gefeyert. Pauken und Trompeten eröffnen und endigen die Feyer. Nach aufgeführter Symphonie und latein. Cantate hält der Rector eine deutsche Rede, hierauf jeder der beyden Stipendiaten. Oft befinden sich diese schon auf der Universität, dann werden ihre eingesandten Reden von dazu erbetnen Freunden aus der ersten Classe gehalten.

4) Die Communionstage sind eine Privatfeyer der Schule in der Char- und Michaeliswoche. Bis zum Jahre 1775 war Montags und Dienstags die sogenannte Vorbereitung frühe von 7 bis 10, Nachmittags von 1 bis 3. Alle Stunden wurde ein Buß- oder Passions-, oder Abendmahl- Lied gesungen

gen und vom Lehrer entweder die Passionsgeschichte, oder die sieben Bußpsalme erklärt und die Lehre vom heiligen Abendmahl durchgegangen, auch zweckmäßige Gebete vorgelesen. Mittwochs frühe um 9 Uhr kamen alle Lehrer schwarz gekleidet und mit Mänteln und sämtliche Schüler im Auditorio der ersten Classe zusammen. Nachdem zwey zweckmäßige Lieder gesungen waren, hielt der Rector eine lateinische Rede, hierauf las einer der Lehrer die Schulgesetze vor, alsdann ein Primaner eine lateinische, ein Secundaner eine deutsche Deprecation, zuletzt hielt der Rector noch eine kurze deutsche Anrede an sämtliche Schüler und die Feyerlichkeit ward mit einem Liede geschlossen. — Seit 1775 aber ist dieß dahit abgeändert worden, daß Montags und Dienstags, wie gewöhnlich, Schulunterricht gegeben wird; — anstatt der lateinischen Rede hält der Rector an Ostern, der Pro-Rector aber an Michaeli eine deutsche. Das Uebrige ist wie ehemals. — Mittwochs zu Mittage gingen die Lehrer mit den Schülern zur Beichte und Donnerstag zur Communion; seit 1806 aber ist erstere auch auf den Donnerstag verlegt worden.

- 5) Das öffentliche Schalexamen. Bis 1775 waren deren jährlich zwey; das erstere an Ostern, das andere an Michaeli. In Prima wurde es den ersten Tag, in Secunda den zweyten Vor-, in Tertia, Quarta, Quinta, Nachmittags gehalten. Die deutsche Schule hatte dasselbe am dritten Tage. — Seit 1775 wurden alle 5 Classen der lateinischen Schule am ersten Tage, die 4 Classen der deutschen aber den zweyten Tag Vormittags vorgenommen. Seit 1800 sind für beyde Schulen wieder 3 Tage bestimmt; die erstern zwey Tage für die latei-



nische, der dritte Tag für die deutsche. — In Ostern war und ist noch jetzt die Hauptversetzung der Schüler in höhere Classen, jedoch wurden ehemals auch an Michaeli fähige Schüler weiter befördert, welches auch jetzt noch zuweilen geschieht.

- 6) Das Abiturientenexamen, wo die Jünglinge, welche auf die Universität gehen wollen, das erste mal etwann ein halb Jahr — das zweytemal aber nur kurze Zeit vorher in Gegenwart des Schulenspräsidii, aller Lehrer der lateinischen Schule und anderer eingeladenen Zuhörer öffentlich geprüft werden, ob sie sich die nöthigen Kenntnisse erworben haben.

Ihr Abschied von der Schule ist seit 1775 sehr einfach. Er geschieht mehrentheils nur in Gegenwart der 3 Rectoren und der ersten Classe, zuweilen sind einige Mitglieder des Schulenspräsidii dabey. — Ehemals war er sehr feyerlich. Das ganze Kirchen-Collegium, Schulenspräsidium, Ministerium, sämmtliche Lehrer und andere Honoratiorees waren zu diesem festlichen Tage eingeladen. Mit Musik ward die feyerliche Handlung angefangen und beschlossen. Der Rector hielt zuerst, dann jeder Abiturient eine lateinische Rede — zuletzt entließ der Rector auf eine feyerliche Art die Jünglinge von der Schule und ein Primaner hielt eine kurze Anrede im Namen der ganzen Classe an seine abgehenden Freunde und wünschte ihnen ein Lebewohl.

### §. 53.

#### Noch eine wohlthätige Anstalt.

Noch verdient bemerkt zu werden, daß durch die sorgfältigen Bemühungen der Herren Superintendent

Runowski, Archidiaconus Menzel und Pastor Seidel in Charlottenbrun eine Schullehrer-, Wittwen- und Waisen-Societät in der Schweidnitscher Kirchen- und Schulen-Inspection 1802 errichtet worden ist. Sie ist eine Nachahmung der schon seit 30 Jahren hier bestehenden Prediger-, Wittwen-Societät, nur daß die jährlichen Beyträge der Mitglieder nur halb so groß, als bey jener festgesetzt sind, nämlich mit 2, 4 und 6 Rthlr. Die jährliche Pension, die mit 1807 ihren Anfang nahm, war 6, 12 und 18 Rthlr. und steigt jährlich mit 12, 24 und 36 Sgr. Nach dem 21sten Societätsjahre wird die ganze jährliche Einnahme durch einen Wittwen-Pensions-Divisor vertheilt, wobey das Verhältniß der Wittwen gegen die Societäts-Genossen wie 1 zu 3 angenommen wird. Diese wohlthätige Anstalt, gleicht freylich erst einem neu angelegten Garten, der mit der Zeit aber reichliche erquickende Früchte verspricht. Schon genießten 20 Wittwen die kleine Unterstützung, die sich mit jedem Jahre etwas verbessert. Kaum war diese schon längst gewünschte Einrichtung zu Stande gekommen, so ward sie in der Landes-hutschen und im vorigen Jahre in der Jauersehen Kirchen- und Schulen-Inspection nachgeahmt.

## S. 44.

## Die Laupitzische Stiftung für Prediger- und Schullehrer-Wittwen.

Noch ist eine Stiftung des verewigten hiesigen Archidiaconus, Herrn M. David Laupitz vorhanden, welcher 2000 Rthlr. 1758 den 8ten Februar in folgender Absicht vermachte, und durch seine Erben dem Wohlh. Kirchen-Collegio zur Verwaltung auszahlen ließ. Dieß solle

solle dafür jährlich 1 p. C. genießen, die übrigen Interessen aber an eine oder mehrere arme, jedoch nur an solche Pfarrwittwen, deren Eheherrn bey allhiefigem evangelischen Gotteshause als Lehrer gestanden haben, zu ihr und der Ihrigen bessern Unterhaltung auszahlen. Fügt es sich aber, daß keine solche Predigerwittwen vorhanden wären: so sollen die Interessen an arme Wittwen, deren Ehegatten bey hiesiger deutschen oder lateinischen Schule als Schulcollegen oder Proceptores placirt gewesen, unterdessen abgereicht werden; niemalen aber an Auswärtige, unter was für Protekt solches auch immer intendirt werden wolle.

Von 1764 bis 1771 genossen diese Unterstützung Schullehrerwittwen, Waisen und eine Predigerwaise, zusammen jährlich bald 80, bald 60, bald 48 Rthlr.

Von 1772 bis 1775 Schullehrerwittwen und Waisen, zusammen bald 60, bald 80, bald 90 Rthlr.

Von 1776 bis 1778 Schullehrerwittwen, zusammen bald 70 bald 80 Rthlr.

1779. Eine Prediger- und zwey Schullehrerwittwen, zusammen 80 Rthlr.

Von 1780 bis 1791. Eine Predigerwittwe allein jährlich 80 Rthlr. — bis 1793 aber jährlich 66 Rthlr. 20 Sgr.

Von 1794 an genießen mehrere Predigerwittwen zusammen jährlich 66 Rthlr. 20 Sgr.

---

Nun so blühe und wachse dann ferner Du wohlthätige Schulanstalt noch Jahrhunderte hindurch. Bis in die spätesten Zeiten sey Du die Erzieherin der künftigen Geschlechter. Aus Dir müsse unsre

unsre gute Stadt, — das Vaterland, —  
 der Staat — noch viele tausende guter brauch-  
 barer Staatsbürger, — viele tausende nützlicher und  
 tugendhafter Staatsbürgerinnen erhalten! — Gott  
 schütze und seegne Dich auch künftig so liebevoll,  
 als Er es in dem verstorbenen ersten Jahrhundert that.  
 Er gebe Dir stets solche Aufseher und Väter, die,  
 wie bisher, mit der größten Sorgfalt und Treue für  
 Dich sorgen. Er gebe Dir stets einsichtsvolle und  
 rechtschaffne Lehrer — gutartige und lernbegierige  
 Schüler und lasse es Dir nie an Freunden und Wohl-  
 thätern fehlen! Möchtest Du nie mehr durch Krieg  
 oder andre Unglücksfälle in Deinen geräuschlosen  
 und seegensreichen Arbeiten gestört werden! Möchte  
 Dein guter König Friedrich Wilhelm der  
 3te, dem unsre Herzen längst schon sehr  
 suchtsvoll entgegen schlagen, Dich seinen  
 wohlthätigen Schutz bald wieder empfinden lassen.  
 Möchten Deine Zöglinge in der entferntesten Zu-  
 kunft sich des großen Glücks noch erfreuen, von  
 Abkömmlingen dieses guten Regenten re-  
 giert zu werden!!

~~~~~

N a c h t r a g.

1808 im April starb der Deputirte der kleinen Zünfte,
Herr B. G. Hewig.

Den 17ten August starb der Justizcommissions-
Rath, Stadt-Syndicus, Kirchen-Consulent
und 1ster Schulpräses, Herr Ehr. Friedrich
Berger.

Im September wählte das Wohl. Kirchen-Collegium

- 1) den bürgerl. Cirkelschmidtältesten, Herrn Carl
M ü n d n e r, zum Deputirten aus den kleinen
Zünften.
 - 2) Den Policy-Director, Herrn Johann Benja-
min K u s c h e, zum Deputirten aus den civi-
bus litterat. et honoratior. — Das Wohl.
Schulenpräsidium nahm ihn ebenfalls zu ihrem
Mitgliede auf.
-

Der
evangelische Kirchhof
zu Schweidnitz

vor dem Jahr 1758.

Die Grundstücke und Aecker, welche die Kaiserliche Commission 1652 der evangelischen Bürgerschaft zu Schweidnitz anzukaufen erlaubte, um darauf ihre Kirche, die Wohnungen für 3 Prediger, den Cantor, Organisten, Glöckner und die Wächter zu erbauen, haben die Gestalt eines Vierecks, das durch eine Mauer von 200 Ellen in die Länge und 200 in die Breite eingefasst ist. Bis 1707 standen nur folgende Gebäude auf demselben.

No. 1. Die ehrwürdige, große hölzerne Kirche, zu deren Erbauung 1652 den 23. September die Kaiserliche Erlaubniß gegeben wurde. Sie ist in Gestalt eines Kreuzes erbaut, ihre Länge beträgt 100, die Breite 50 Schritt.

a. ist die Sacristey.

b. — die Brauthalle.

c. — die Begräbnishalle.

No. 2. Die Wohnung des Pastor prim. nebst Nebengebäuden, welche in der Belagerung 1762 zerstöhrt wurden, und der Garten.

No. 3.) Die Wohngebäude und Gärten des 2ten und 4.) und 3ten Geistlichen, welche in der Belagerung 1758 abbrannten.

No. 5.

No. 5. Die Wohnung des Kirchenwächters.

No. 6.) Die Wohnung des Glöckners und Organisten. Dies Gebäude diente zum ersten Schulunterricht, bis das lat. Schulhaus selbst erbaut war. Hier war im 2ten Stockwerk

No. 8. der schöne Comödiensaal.

Von diesem Hause an war weiterhin, bis an die Mauer, wo jetzt das Collegenhaus steht, — vor dem Jahre 1707 — nichts, als Ackerland. Auch vor der Kirche war der weitläufige Platz, auf welchem jetzt das Glöcknerhaus, No. 22 — der Glockenthurm No. 21 — die lateinische Schule No. 20 — die Pfarrgebäude nebst Garten No. 19 befindlich sind, — nichts, als Ackerland, davon die 3 Geistlichen den Gras- und Heuertrag genossen.

Als aber 1707 die Altranstädtsche Convention die Religionsfreyheit vergrößerte, so mußten mehrere nöthige Gebäude aufgebaut werden. Das Wohlh. Kirchen-Collegium erhielt die Erlaubniß, mehrere Grundstücke ankaufen, auch eine Plümpe anbauen zu dürfen, in welche das Wasser aus dem Kunstthurme in der Neustadt geleitet wird. — Man sieht also auf dem Kupfer

No. 9. der Wassersumpf und Plümpe.

No. 10. Die Bauscheune.

No. 11. Das Spritzenhaus, wo auch die Wohnung der Todtengräber war.

No. 12. Das Wittwenhaus nebst Pro-Rector's Wohnung. — Etwas weiter hin

No. 13.

No. 13. Das Collegienhaus nebst Hofraum und Holzställen. *) Dieß Haus steht schon auf dem neu erkauften großen Plage. Von diesem Hause an ging ein gepflasterter Weg an den genannten Häusern hinunter, — ein andrer zur lateinischen Schule hin; beyde sind jetzt noch, als 2 schöne Alleen vorhanden, die in neuern Zeiten erst angelegt worden sind. Das Pflaster des erstern ist verschwunden. — Auch ging ein gepflasterter Weg links neben der Kirche zwischen den Gräbern zu dem Pro-Rector-Hause hin, der jetzt mit Leichen belegt ist. —

No. 14. 15. 16. enthält das übrige des neu gekauften Platzes, auf welchem die 3 Gärten der 3 letzten Geistlichen befindlich sind.

No. 17. war der gemeinschaftliche Eingang in dieselben. Neben diesem sind rechts und links an der Mauer hin

No. 18. die sogenannten Gräfte.

No. 19. Ist das Wohngebäude der 3 neuen Geistlichen, nebst Hofraum, Holzställen und einem Garten, welches 1740 aber nur für 2 eingerichtet wurde.

No. 20. Das lateinische Schulhaus.

No. 21. Der Glockenthurm.

No. 22.

*) Alle diese Gebäude wurden im Januar 1758 auf Befehl des Oesterreichischen Commandanten Graf v. Thierheim weggerissen, die hohen Linden ihrer Aeste beraubt und das Holz für die Garnison zur Feuerung verbraucht.

- No. 22. Die Wohnung des Oberglockners und eines Kirchenwächters, nebst Holzställen und Gärten.
- No. 23. Die Wohnung des Tagewächters.
- No. 24. Die 3 Eingänge auf den Kirchhof, davon einer das Töpfergäßel, der andre aber am Ende der Pfarrgärte, das Margarethenthor heißt.
- No. 25. Das deutsche Schulhaus, welches nebst dem Töpfergäßel und den Gärten No. 22 auf dem 2ten neu erkaufteu Platze steht.
- No. 26. Die auswendige Petersgasse, welche hinab zum Schießhause führte, ehe die äußere Festung angelegt wurde.
- No. 27. Das ehemalige Baron v. Secher's Schlößel, jetzt ein Vorwerk der Frau v. Peters gehörig.

Neben diesem Hause standen die Straße hinab mehrere Wohngebäude, welche der 7jährige Krieg zerstört hat; die Straße herauf aber stehen dieselben noch. Der deutschen Schule gegen über besitzt die Kirche noch ein großes Haus, welches zur Wohnung eines Geistlichen und des Prorectors bestimmt ist; auf dem Kupfer aber nicht abgebildet werden konnte.

- No. 28. war hinter der Mauer der sogenannte schwarze Graben, der ehemals sehr breit war, an welchen, ehe die Festung angelegt wurde, die Felder angränzten.

No. 29. Der Jungische Garten.

No. 30. Der Brunnen.

No. 31. Das Schuhmacher = Gesellen = Begräbniß.

No. 32. Garten zum benachbarten Vorwerk auf der Köppengasse gehörig.

So sahe der schön bebaute Kirchhof bis zur zerstörenden Belagerung 1758 aus. Seit jenen unglücklichen Tagen sind die Gebäude No. 3. 4. 5. 6 — 8; 10. 11. 12. nicht mehr zu sehen.

Der große Platz, auf welchem die Pfarrgebäude nebst den schönen Gärten No. 3 und 4 befindlich waren, blieb lange unbebaut, und war ein bloßer Graßgarten. Auf ihm ward der Sacristen gegen über, 1764 die große Bauscheune, die auch zur Aufbewahrung der Kirchenspritzen dient, erbaut. 1780 ward der größte Theil mit Obstbäumen besetzt, mit einem lebendigen Zaun eingefast, und heißt seit der Zeit der Vorsteher = Garten.

Den wüsten Platz No. 5 erbat sich der verstorbene Consistorial = Rath und Pastor prim. Tiede vom Kirchen = Collegio, und legte darauf den schönen Schlum m er h a y n für sich und die Seinen an. *)

Neben diesem schönen Begräbnißplatze sind weiter hin auf den wüsten Stellen neue Begräbnißplätze entstanden. — Dann folgt ein geräumiger beraster Platz, —
auf

*) Es ist davon ein besondrer Kupferstich nebst Beschreibung vorhanden.

auf welchem einst das Comödienhaus No. 6 — 8 stand; neben diesem die Plumpe und ein großer Wasserbehälter (Sumpf). Weiter hin wird der Platz, auf welchem das Spritzenhaus No. 11 und das Wittwen- und Pro-Rector-Haus No. 12 stand, zur unentgeltlichen Beerdigung der Armen gebraucht. An diesen schliessen sich zwey Gärten an, die bis an das Collegenhaus gehen, und zween Bewohnern desselben gehören, die andern zwey haben die ibrigen im Hofraume.

Die drey im 7jährigen Kriege zerstörten hölzernen Gebäude, nämlich die Primariatswohnung, das Collegenhaus, und die deutsche Schule sind nachher schön massiv wieder aufgebauet worden. — Der Kirchhof selbst hat schöne Alleen, mehrentheils von hohen Linden. Auf ihm schlummern schon über 60,000 Menschen dem frohen Auferstehungsmorgen entgegen.

Druckfehler, welche der gütige Leser verbessern wird.

- Seite 11 Zeile 10 solche statt soche.
 " 14 " 14 Angerer st. Angeren.
 " 17 " 17 Comoetias st. Comoetiqs.
 " 17 " 30 repetent st. repetent.
 " 21 " 3 citra moram st. circa morum.
 " 22 " 21 Comilitonen st. Comilitionen.
 " 25 " 4 Eine st. Ein.
 " 26 " 18 und st. in.
 " 26 " 6 von unten verbindlich st. verbündlich.
 " 35 " 11 versprach st. versprch.
 " 35 " 4 in der Note, Reichsarmee st. Rheinarmee.
 " 56 " 9 gesellschaftlichen st. gesellschaftliche.
 " 77 " 23 Erythraei st. Erythaei.
 " 78 " 7 heißt es 10 st. 1.
 " 79 letzte Zeile exercitia st. exarc.
 " 81 2te Colonne 9te Zeile, praecibus st. praecibus.
 " 82 4te " 1ste " graecae st. graece.
 " 85 4te " 30ste " ordinariae st. ordinarias.
 " 87 4te " 7te " graeci analysis st. graecis analysis.
 " 93 Zeile 7 Veränderungen st. Veränderung.
 " 94 1ste Col. 11te Z. Exercit. st. Exercit.
 " 95 Zeile 15 Analysis st. Ancl.
 " 106 2te Col. 8te Z. von unten Recueil st. Recuil.
 " 112 Zeile 3 von unten, Recueil st. Recuil.
 " 112 " 2 " " ein st. in.
 " 113 " 22 Exercit st. Exercit.
 " 115 " 19 heißt es 32 st. 28.
 " 131 " 1 fixe st. freye.
 " 133 letzte Zeile, 1718 st. 1734. Dann fehlt noch:
 2. Abraham v. Ciettrich auf Schwarzwaldau,
 1698. starb 1734.
 " 144 Zeile 12 heißt 1791 st. 81.
 " 16 " 1774 st. 90.
 von unten 6 " praesidium st. praesidium.
 " 145 letzte Zeile " 1764 st. 1864.
 " 154 beym Jahre 1742 heißt es 23 st. 28.
 " 160 von unten 8te Z. " " die zu genießenden.
 " 173 " " 12te Z. " " das Jentsische.



Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, which is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Main body of handwritten text, consisting of several paragraphs. The text is extremely faint and difficult to decipher, appearing as ghostly impressions of the original document. Some words and phrases are barely visible, but the overall structure suggests a formal letter or report.

Handwritten text at the bottom of the page, likely a signature or a closing phrase, which is also illegible.

360-

(6)

£ 207

260, -

(14.V.87)



BIBLIOTEKA GŁÓWNA

237263/1